

# ZU DEN ANFÄNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN STAATSARCHIVS 1945–1948

RUDOLF JEŘÁBEK

## 1. Vom Reichsarchiv zum Staatsarchiv

Anfang April 1945: Der Endkampf um Wien stand bevor. Ludwig Bittner, der Direktor des Reichsarchivs Wien, sah sein wissenschaftliches Lebenswerk ebenso wie seinen politischen Lebenstraum in Trümmern liegen. Die unschätzbaren Archivalien des Reichsarchivs Wien waren in halb Österreich zerstreut und der Gefahr der Plünderung, Zerstörung und Entfremdung preisgegeben. Der 1918 erlebte Zusammenbruch, der Bittner im Verein mit den Pariser Vororteverträgen veranlasst hatte, ein Gutteil seiner wissenschaftlichen Bemühungen in die Dienste des „Kampfes gegen die Kriegsschuldfrage“ zu stellen, musste ihm als eine Lappalie erscheinen angesichts der nun ablaufenden und noch bevorstehenden Ereignisse. Am 2. April 1945<sup>1</sup> nahm sich Bittner gemeinsam mit seiner Frau das Leben. Bald hatte die Rote Armee nicht nur aus südlicher und südöstlicher Richtung die Stadtgrenze überschritten, sondern erreichte am 6. April 1945 westlich von Wien die Donau, womit die Stadt südlich des Flusses eingeschlossen war. Am gleichen 6. April 1945 wurden letztmalig Einlaufstücke in das Direktionsprotokoll des Reichsarchivs Wien eingetragen. Sie betrafen Mietverträge für Auslagerungsquartiere, die in diesem Zeitpunkt gewiss nicht mehr zu erreichen waren und fanden auch keine Erledigung mehr. Erst ab 21. April 1945 lassen sich, großenteils nur als Auslauf notdürftig verbuchte Kanzleistücke betreffend dringendste Bezugszahlungen an Angestellte feststellen, bis am 30. April 1945 als erstes „Nachkriegsgeschäftsstück“ ein Schreiben des Kunsthistorischen Museums betreffend „Sicherstellung der Kulturgüter“ den Minoritenplatz erreichte. In die Zeit davor fiel nicht nur der Kampf um Wien und die Einnahme der Stadt durch die Rote Armee, sondern auch eine völlige Lahmlegung des Archivbetriebes, was das Trachten des verbliebenen Reichsarchivpersonals wohl auf das eigene

<sup>1</sup> Gemeinhin gilt der 3. April 1945 als Bittners Todesdatum. Der von Thomas Just angegebene 2. April 1945 beruht auf Einsichtnahme in die betreffenden Verlassenschaftsabhandlungen, Wiener Stadt- und Landesarchiv (in Hinkunft: WStLA), BG Döbling Verlassenschaftsakt Ludwig bzw. Maria Bittner 5A 550/1946 bzw. 5A 551/1946. Vgl. Just, Thomas: Ludwig Bittner (1877–1945). Ein politischer Archivar. In: Österreichische Historiker 1900–1945. Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts, hg. von Karel Hruza. Wien 2008, S. 283–305, hier S. 303 und 305.

Überleben und die Amtstätigkeit auf die – wenn überhaupt noch möglichen – notwendigsten Brandwachen reduzierte. Noch geraume Zeit sollten die in Wien verbliebenen Bediensteten des Reichsarchivs kaum in der Lage sein, sich einen Überblick über den Zustand der aus den eigentlichen Archivgebäuden in als bombensicher eingeschätzte Räume verbrachten Archivbestände zu verschaffen.



Jakob Seidl  
(1887–1951)

Am 14. Mai 1945 fand in der Staatskanzlei am Ballhausplatz eine Sitzung statt, um über die Zukunft der österreichischen Archive des Bundes zu beraten.<sup>2</sup> Nach derzeitigem Kenntnisstand nahmen an dieser Sitzung neben einem Vertreter des Staatsamts für Finanzen seitens der Staatskanzlei als Vorsitzender Ministerialrat Dr. Paul Heiterer-Schaller sowie Ministerialrat Dr. Wolfgang Troll, Ministerialrat Dr. Josef Seidl, Sektionsrat Dr. Hans Jäger und für das Heeresamt der Präsidialchef des Unterstaatssekretärs Winterer Major a.D. Walther Heydendorff teil. Die archivfachliche Seite war vertreten durch den provisorischen Leiter des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Hofrat Dr. Jakob Seidl, der auch das Archiv des Innern und der Justiz repräsentierte, Generalstaatsarchivar

Dr. Rudolf Kment für das Hofkammer- und das Finanzarchiv, dessen Leiter er war, sowie für das Kriegsarchiv der provisorische Leiter Josef Mündl. Als Gegenstand der Beratung wird im Stenogramm die Organisation des Archivwesens, in der Aufzeichnung nach stattgefundener Sitzung die Errichtung des österreichischen Zentralarchivs angegeben.

Ausgangspunkt der Besprechung musste die vorgefundene organisatorische Gliederung des Reichsarchivs Wien mit seiner Direktion und seinen fünf Abteilungen (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatsarchiv des Innern und der Justiz, Hofkammerarchiv, Finanzarchiv und Unterrichtsarchiv) sein. Hinzu

<sup>2</sup> Es wurden zwei Überlieferungen herangezogen. Einerseits eine Aufzeichnung des Kriegsarchivs, welche über die Teilnehmer, aber nur kurz über den Verlauf, vor allem aber über die Ergebnisse der Sitzung berichtet: Österreichisches Staatsarchiv (in Hinkunft: ÖStA), Kriegsarchiv (in Hinkunft: KA), Direktionsakten Zl. 1491/45, andererseits eine vom Autor des vorliegenden Beitrages bereits 1995 angefertigte Transkription eines in Gabelsberger Kurzschrift niedergeschriebenen Stenogramms, das wenn auch nicht immer eindeutig interpretierbar und der anderen Aufzeichnung bisweilen widersprechend doch ein genaueres Licht auf die Gesprächsinhalte wirft: ÖStA, Archiv der Republik (in Hinkunft: AdR), STK Zl. 1009-1/45.

Zu den Anfängen des Österreichischen Staatsarchivs

Österreichisches Heeresarchiv

Az. 1491/45

Sitzung in der Staatskanzlei unter Vorsitz des Min.  
Rates Dr. Heiterer - Schaller wegen Errichtung des Österr.  
Zentralarchivs am 14. Mai 1945, Beginn 10 Uhr 30.

Vertreter der Staatskanzlei: Min. Rat Dr. Troll, Min. Rat Dr. Josef  
Seidl, Sekt. Rat Dr. Jäger, Mjr. a. D. Heyendorff.  
Staatsamt für Finanzen: Min. Rat Dr. ....  
Haus-, Hof- u. Staatsarchiv: Hofrat Dr. Seidl, prov. Leiter, auch für  
Staatsarchiv des Innern.  
Hofkammerarchiv und Finanzarchiv: Generalstaatsarchivar Dr. Kment  
Heeresarchiv: prov. Leiter Oberstaatsarchivar Mündl.

Min. Rat Dr. Heiterer-Schaller berichtete ausführlich über die  
Vorberatungen, die er mit Staatskanzler Dr. Renner zum Gegenstand ge-  
pflogen hat und daß er beauftragt sei, ein Organisationsstatut für  
das Zentralarchiv auszuarbeiten und vorzulegen.

Der Vertreter der Staatskanzlei für Finanzen betonte, daß die  
materielle Lage der Republik zur größten Rigorosität im Personal-  
und Sachaufwand nötige. Die Teilnehmer an der Sitzung kamen der Rei-  
he nach für ihre besonderen Ressortfragen zum Wort. In einer Wechsel-  
rede zwischen dem Vorsitzenden und dem prov. Leiter des Heeresarchivs  
teilte ersterer mit, daß er auf Grund der vom Staatskanzler erhal-  
tenen Richtlinien vom Unterstaatssekretär für Heerwesen die Zu-  
stimmung zur Eingliederung des Heeresarchivs in das Zentralarchiv  
eingeholt hat. Weiters gab Min. Rat Dr. Heiterer-Schaller bekannt, daß  
die Direktoren und prov. Leiter der Archive in allen sachlichen  
Fragen an den Referenten für Archivwesen Min. Rat Dr. Troll in allen  
Personalfragen an Min. Rat Dr. Josef Seidl gewiesen sind.

Ergebnis: Leiter des Zentralarchivs Prof. Dr. Santifaller.

Abt. 1: Haus-, Hof- u. Staatsarchiv.

2: Staatsarchiv des Innern, einschliesslich der Archive  
für Justiz, Unterricht, Handel und Verkehr, sowie sonsti-  
ger Archive der öffentlichen Verwaltung.

3: Hofkammerarchiv und Finanzarchiv

4: Kriegsarchiv, dem Kriegsmarinearchiv und Institut der  
Luftwaffe Wien sofort einzugliedern sind. Ueber Militär-  
matriken und Vereinigte Wehrevidenzstellen wird später  
Entscheidung kommen. Heeresbücherei wie vor 13.3.1938,  
Bestandteil des Kriegsarchivs. Das Kriegsarchiv steht  
dem Staatsamt für Heerwesen als Hilfsorgan für alle ein-  
schlagigen Fragen zur Verfügung.

Rudolf Jeřábek

kamen das dem Fachministerium unterstellt gebliebene Archiv für Verkehrswesen sowie das in drei Teile zersplitterte ehemalige Kriegsarchiv (Heeresarchiv, Archiv der Luftstreitkräfte und Marinearchiv Wien).<sup>3</sup> Endergebnis war schließlich die Schaffung einer unter gemeinsamer Oberleitung stehenden Organisationsform, welche die Archive der österreichischen bundesstaatlichen Zentralverwaltung unter einem organisatorischen Dach zusammenfasste und Sonderinteressen einzelner Ressorts – die ja meist lediglich auf Vorlieben, persönlichen Dienstes- und Machtinteressen einzelner Mitglieder dieser Ressorts beruhen – weitestgehend einen Riegel vorschob. Letzteres findet sich zugegebenermaßen nicht explizit ausgedrückt in den Quellen, ebenso wie man Synergien noch nicht als solche zu benennen wusste, diese aber vor allem in ihrer Auswirkung auf eine in jenen Zeiten diktatorisch notwendige wirtschaftlich sparsame Gesamtgebarung durchaus vor Augen hatte.



Wolfgang Troll  
(1885–1982)

Es mag wohl nicht zuletzt die Erfahrung des Ministerialrates Troll gewesen sein, die – auf der Seite der juristischen Verwaltungselite – in ihm einen der geistigen Väter dieses radikalen „Bundesarchivzentrismus“ vermuten lässt, hatte er doch Intimkenntnisse von der österreichischen – und nicht nur dieser – Archivlandschaft aus seiner Zeit als Jurist zuerst im Haus-, Hof- und Staatsarchiv (ab 11. September 1939, tätig eigentlich in der Abwicklungsstelle der österreichischen Landesregierung) und schließlich im Reichsarchiv Wien (ab 1. Juni 1940). Die Leitung des Reichsarchivs als liquidierende Institution wurde

<sup>3</sup> Der Linzer Archivar Alfred Hoffmann wies 1953 darauf hin, dass 1945 „[...] unter Hinzufügung des Heeres- und Verkehrsarchives, das Wiener Reichsarchiv einfach in das Österreichische Staatsarchiv umgewandelt wurde“, was ihm als bemerkenswertes Abgehen vom Prinzip, die österreichische Behördenorganisation wieder auf den Stand von 1937 zurückzuführen, erscheint: Hoffmann, Alfred: Das österreichische Archivwesen und seine Entwicklung seit 1945. In: Der Archivar 6 (1953), Sp. 19-25, hier Sp. 20. Ähnlich beurteilte es Walter Goldinger einige Jahre später: „Als in diesem Jahre [1945] das Österreichische Staatsarchiv geschaffen wurde, brauchte es im Grunde nur den Namen ändern und die beiden verlorenen Söhne, das Kriegs- und Verkehrsarchiv, wieder an sich zu ziehen.“ Goldinger, Walter: Geschichte des österreichischen Archivwesens. (MÖStA Erg.-Bd. 5), Wien 1957, S. 54.



ihm schließlich am 22. Mai 1945 übertragen.<sup>4</sup> Die Schaffung des Reichsarchivs Wien war ohne Zweifel der wichtigste Schritt auf dem dornenreichen Weg zum Österreichischen Staatsarchiv gewesen und mit Wolfgang Troll hatten die Archivare – zumindest jene, die eine Aufrechterhaltung der Zentralisierung über die Ressortgrenzen hinweg befürworteten – vermutlich ihren besten Verbündeten, der diese zentrale Organisation unter widrigsten, den Archivalltag bei Weitem sprengenden Bedingungen kennen und vielleicht auch schätzen gelernt hatte. Aber Troll war infolge seiner Insidersicht potentiell auch der gefährlichste Gegner des werdenden Österreichischen Staatsarchivs, am Verhandlungs- und am Referententisch des hochrangigen über das Staatsarchiv mitbestimmenden Beamten, als Verfasser und Genehmiger von Voten und Statistiken, die in vieler Hinsicht über die zukünftige Bedeutung des Staatsarchivs mitentschieden, über die zukünftige personelle und materielle Kapazität und Bewegungsfähigkeit und damit über den Rang des Staatsarchivs im Verwaltungsgetriebe des Bundes, über die Potenz zur Wortmeldung in der wissenschaftlichen Gemeinschaft und zur Erreichung einer Wirksamkeit und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Troll hatte seine einstige Versetzung in den Archivbereich durchaus als Demütigung empfunden oder verkaufte sie nach dem Ende der NS-Herrschaft zumindest als solche, und es nimmt den gelernten Archivar nicht wunder, dass eine solche Leidensgeschichte wie „Versetzung ins Archiv“ jedem Verwaltungsjuristen Tränen des Mitgefühls entlocken musste. Es ist unumgänglich, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass Troll auch Ressentiments gegenüber dem Archiv hegte bzw. solche als Beweise seiner Leidenszeit im Dritten Reich zur Schau tragen musste, was das Schicksal des Österreichischen Staatsarchiv in seiner Geburtsstunde mitbestimmt haben könnte. Wie das Votum zu seiner baldigen (28. Juli 1945) Ernennung zum gar mächtigen „Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich“ suggeriert, war er – was auch zutrifft – nicht Parteigenosse gewesen, habe vielmehr auf dem „[...] niedrigen Systemposten eines ‚Regierungsrates‘ (Anfänger) im Reichsarchiv“ das Dritte Reich gleichsam gedemütigt und zurückgesetzt überstanden.<sup>5</sup> Noch als 1965 zu seinem 80. Geburtstag ein offizielles Gratulationsschreiben des Bundeskanzlers an ihn erging, verfasste man im Bundeskanzleramt eine Kurzbiographie zur Veröffentlichung in der offiziellen „Wiener Zeitung“, aus deren Konzept ein literarisch ohnedies wenig genussbereitender Satz gestrichen wurde: „In der Zeit der deutschen Okkupation Österreichs fand er in einer untergeordneten Stellung

<sup>4</sup> Angaben zur Karriere Trolls aus ÖStA, AdR, Bundeskanzleramt (in Hinkunft: BKA) Präsidium, PA Wolfgang Troll.

<sup>5</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium, Zl. 4739-1/45 in PA Wolfgang Troll.

Verwendung“.<sup>6</sup> Es hätte wohl die Mitteilung genügt, er sei ins Archiv versetzt gewesen, doch selbst diese Peinlichkeit ersparte man dem alten Herrn.

Tatsache war, dass Troll am 22. Dezember 1939 von der Wächter-Kommission, die sämtliche öffentlichen Bediensteten auf ihre Regimeverträglichkeit untersuchte, einen Freispruch erhalten hatte.<sup>7</sup> Eingewiesen wurde er am 12. März 1941 – nachträglich für 1. April 1940 wobei dazwischen keinerlei gehaltsmindernde Maßnahmen vorgenommen worden waren – tatsächlich auf der durchaus minderen Planstelle eines Regierungsrates der Besoldungsgruppe A2c2.<sup>8</sup> Dies aber mit der Verfügung, dass er bei Weiterführung der Amtsbezeichnung „Ministerialrat“ für seine Person weiterhin die Dienstbezüge der Besoldungsgruppe A1a bei unveränderter Berechnung seines Besoldungsdienstalters erhalte. Die Einreihung in diese Besoldungsgruppe entsprach auch dem bei Beamten der ehemaligen Ministerien gepflogenen Gebrauch, zugegebenermaßen üblicherweise begleitet von der Verleihung einer ebensolchen Dienststelle, doch war es verständlich, dass der Posten für einen etwaigen späteren Nachfolger Trolls geringer gehalten werden sollte. Auch Bittner hatte in seinem Haushaltsplan für 1939/40 einen Hausjuristen auf A1a vorgesehen gehabt, was vom Reichsinnenministerium aber nicht zugestanden wurde.<sup>9</sup> Dass im Rahmen der jahrelangen und schweren Kämpfe, welche das Reichsarchiv Wien – wobei die Konzepte fast stets ausschließlich von Troll verfasst wurden – gegen das Reichsministerium des Innern auszufechten hatte, um wenigstens den Abteilungsdirektoren die Einstufung in A1a zu verschaffen, eine Höherreihung des Postens des Archivjuristen niemals zur Sprache kam, resultiert wohl daraus, dass die aktuelle Besserstellung Trolls niemals gefährdet war, letztere aber dem Reichsinnenministerium jederzeit als Argument dienen konnte, um ein Verlangen nach Verbesserung des A2c2-Postens abzulehnen. Troll, der sich tatsächlich in keiner Weise genötigt sah, sich für die NSDAP zu engagieren, der ungeschmälert die Bezüge eines Ministerialbeamten empfing und den österreichischen Ministerialratstitel weiter führen konnte, der durch seine Monopolstellung als Hausjurist vor jeder „Abordnung“ oder militärischer Verwendung gefeit war,<sup>10</sup> als Referent

<sup>6</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium, Zl. 42620-Pr.1b/65 in PA Wolfgang Troll.

<sup>7</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium, PA Wolfgang Troll, hier: Reichsstatthalter in Österreich (in Hinkunft: RStH) Zl. 18390/39.

<sup>8</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium, PA Wolfgang Troll, hier: RA Zl. 938/41.

<sup>9</sup> ÖStA, AdR, RStH Sign. 32, Zl. RSt I-18080/38 in GZ RSt I-3269/38 Reichsarchiv-Stellenplan 24. Dezember 1938. Von Troll am 23. Dezember 1938 abgezeichnet. ÖStA, AdR, Reichsarchiv (in Hinkunft: RA), Haushalt Zl. 700/44 in GZ 34/44. Geschäftsverteilungsplan des Reichsarchivs Wien 14. März 1944. Darin ist auch die Bezahlung Trolls nach A1a verzeichnet, die von Troll in seinem Curriculum Vitae, wo er die Tatsache, dass er auf einem A2c2-Posten saß, herausstreicht, diskret verschwiegen wird.

<sup>10</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium, PA Wolfgang Troll, hier: Uk-Karte Wolfgang Troll.

für Reichsverteidigungsangelegenheiten das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse verliehen bekam,<sup>11</sup> hatte jedenfalls keine andere Benachteiligung erlitten als die offensichtlich als Demütigung empfundene Versetzung ins Reichsarchiv, als deren plakativer Beweis die Einweisung auf den minderen Regierungsratsposten A2c2 diente.

Die Sitzung vom 14. Mai 1945 kann jedenfalls als Geburtsstunde des Österreichischen Staatsarchivs in seiner heutigen Form betrachtet werden, sogar die Zahl der Archivabteilungen entspricht der heutigen (2010) Organisationsform, wenn auch der archivische Gehalt lediglich zweier dieser Abteilungen, nämlich des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Kriegsarchivs, weitgehend konstant blieb. 1945 kam man zum Ergebnis, die Archive der österreichischen Zentralverwaltung der Staatskanzlei zugeordnet in vier Abteilungen zusammenzufassen. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das Staatsarchiv des Innern und der Justiz einschließlich Unterricht, Handel, Verkehr und sonstiger Archive der öffentlichen Verwaltung, das vereinigte Finanz- und Hofkammerarchiv sowie das wiedervereinigte Kriegsarchiv. Entscheidend bei allen Betrachtungen war der Gesichtspunkt, dass „[...] die materielle Lage der Republik zur größten Rigorosität im Personal- und Sachaufwand nötige“.<sup>12</sup>

Das, allerdings sehr mangelhafte und nicht immer die erwünschte Klarheit bietende Stenogramm vom 14. Mai 1945 lässt jedenfalls den Schluss zu, dass es durchaus abweichende Tendenzen einzelner Gesprächsteilnehmer und die Erörterung von Möglichkeiten gegeben hatte, die zu einem anderen Ergebnis hätten führen können.<sup>13</sup> Dies betraf vor allem das Kriegsarchiv, wo sowohl der provisorische Leiter Mündl als auch Heydendorff, der sich auf den Unterstaatssekretär für Heerwesen Winterer berief, sich gegen die Einbeziehung des Kriegsarchivs in das Österreichische Staatsarchiv zur Wehr zu setzen versuchten. Heydendorff:

Bedenken gegen ein Zentralarchiv wegen der Unterstellung unter die Staatskanzlei. [Winterer?] will eigenes Amt, ständiges historisches Archiv (Nach Sparsamkeitsgründen bestellt)! Muss zugänglich sein den anderen [militärischen?] Dienststellen und Dienstzweigen.<sup>14</sup>

Auch eine Vereinigung des Kriegsarchivs mit dem Heeresmuseum wurde ins Spiel gebracht, offensichtlich um einen Brocken zu schaffen, den das Staatsarchiv nach Größe und Inhalt auf keinen Fall würde schlucken können. „*Heeresmuseum*: Kann nicht ins Kriegsarchiv eingegliedert werden“, lautete das Ergebnis. Dem

<sup>11</sup> ÖStA, AdR, Generaldirektion (in Hinkunft: GD), Mappe KVK, Vorschlagsliste Lacroix und Troll.

<sup>12</sup> ÖStA, KA, Direktionsakten Az. 1491/45.

<sup>13</sup> ÖStA, AdR, Staatskanzlei (in Hinkunft: StK) Zl. 1009-1/45.

<sup>14</sup> E b e n d a .

gegenüber wurde versucht, die Vorteile und die durch die aktuellen Umstände bedingte Notwendigkeit der Eingliederung des Kriegsarchivs zu betonen:

Grundlage: Wenn zusammengezogen, dann kann alles besser wissenschaftlich verwertet werden. Kriegsarchiv wird dann wissenschaftlich aufgezümt und auch getarnt gegen Gelüste der Alliierten, Gelüste auf Abzug. Jederzeit Zutritt, Berufung von Beamten auf leitenden Posten (Besatzungsfrei).

Schließlich konnte Heiterer-Schaller den widerborstigen Militärs, die sich offensichtlich hinter angeblichen Wünschen des Unterstaatssekretärs Winterer verschanzt hatten, den Wind aus den Segeln nehmen:

In einer Wechselrede zwischen dem Vorsitzenden [Heiterer-Schaller] und dem prov[isorischen] Leiter des Heeresarchivs teilte ersterer mit, daß er auf Grund der vom Staatskanzler erhaltenen Richtlinien vom Unterstaatssekretär für Heerwesen die Zustimmung zur Eingliederung des Heeresarchivs in das Zentralarchiv eingeholt hat.<sup>15</sup>

Seitens der militärischen Vertreter dürften zugleich auch Wünsche nach Übernahme von Beständen vorgebracht worden sein, die den aktuellen Wert des Kriegsarchivs für eine militärische Zentralstelle und damit die Zuordnung des Kriegsarchivs zu dieser hätten mitbegründen sollten:

Kriegsarchiv, dem Kriegsmarinearchiv und Institut der Luftwaffe Wien sofort einzugliedern sind. Ueber Militärmatriken und Vereinigte Wehrevidenzstellen wird später Entscheidung kommen. Heeresbücherei wie vor 13. März 1938, Bestandteil des Kriegsarchivs. Das Kriegsarchiv steht dem Staatsamt für Heerwesen als Hilfsorgan für alle einschlägigen Fragen zur Verfügung.

So in der internen Aufzeichnung des Kriegsarchivs.

Auf den ersten Blick verwunderlich erscheint es, dass im Gegensatz zum Kriegsarchiv und entgegen späterer Tendenzen es zu dem seinerzeit außerhalb des Reichsarchivverbandes dem Reichsverkehrsministerium unterstellt verbliebenen Verkehrsarchivs heißt:

Eisenbahn legt Wert darauf, dass ihr Archiv an die Staatskanzlei angegliedert wird! [...] Soll eine Abteilung des [Staatsarchiv des] Innern werden, nicht eigenes Archiv.

Dieses Bestreben erscheint aber in einem anderen Licht, wenn man sich vor Augen hält, dass wohl vor allem den Archivaren des Verkehrsarchivs ein gehöriger Schreck in die Glieder gefahren sein muss, als sich während des Krieges herausstellte, dass sich das Reichsverkehrsministerium seines archivischen Altbestandes zu entledigen beabsichtigte und es die Bestände verschiedenen Reichsbahndirektionen, Gauarchiven und anderen Stellen übergeben wollte.<sup>16</sup>

<sup>15</sup> ÖStA, KA, Direktionsakten Az. 1491/45.

<sup>16</sup> ÖStA, BKA-Präsidium, Sign. 32 Zl. 22454-Pr.1b/48. Schreiben des Leiters des Verkehrsarchivs (im Rahmen des Allgemeinen Verwaltungsarchivs Dr. Karl Feiler an die Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs vom 1. Juni 1948).



Vielleicht rührt die Liebe des Verkehrsarchivs – in der Sitzung vom 14. Mai 1945 wurde der Leiter Dr. Karl Feiler als Quelle zitiert – zum „Innern“ daher, dass das Reichsministerium des Innern 1943/44 mit dem Reichsverkehrsministerium eine dahin gehende Behördenvereinbarung ausgearbeitet hatte, dass das Verkehrsarchiv nach Kriegsende dem Reichsarchiv Wien als Abteilung 6 anzugliedern sein würde, was die Rettung des Verkehrsarchivs dargestellt hätte.<sup>17</sup>

Allgemein wurde in der „Gründungssitzung“ die Notwendigkeit eines aus fiskalischen Rücksichten möglichst geringen Beamtenstandes betont. Troll hatte natürlich schon die Aufzeichnungen über den aktuellen Personalstand und jenen des Jahres 1938 parat. Es sollte ein eigener Standeskörper im Personalbestand des BKA gebildet werden. Die Modalitäten des Aufbaues des Personalstandes wurden besprochen, ebenso wie man dazu tendierte, wieder einen „Archivrat“ und ein „Archivreferat“ einzurichten, welches letzteres, geleitet von einem Archivdirektor, den „Archivschutz“ zu besorgen hätte. Jedenfalls müsse man das Staatsarchiv als „Zentralkompetenz“ behandeln: „Der Staatskanzlei anhängen. Achtgeben, dass es nicht ins Innere kommt!“ Über die Situation der Bergungsstätten wurde gesprochen, es sei eine Zusammenarbeit der Abteilungen bei der Rückführung aus den Verlagerungsorten anzustreben, wenn auch diese Rückführung in nächster Zeit aus finanziellen Gründen nicht möglich sein würde. Die Bombenschäden der Archivgebäude wurden erörtert. Schließlich hatte der Insider Troll einen Tipp auf Lager, wie man die Archive leeren könnte, um auf diese Weise Lagervolumen, Personal und Arbeitsaufwand zu sparen. Troll:

Eine wesentliche Frage! Seit [19]38 eine Menge Papier übernehmen müssen. Neues Material zurückgeben an die Registraturbestände an die Ressorts = dadurch wird der Entlehnungsverkehr vermieden! Rückgabe der Akten seit 1918: Zurückgeben an die Ressorts, weil es kein Archivmaterial ist, sondern Registraturakten sind!<sup>18</sup>

## 2. Erste Aufbauphase des Österreichischen Staatsarchivs

Offensichtlich unmittelbar nach der Sitzung des 14. Mai 1945 machte sich Jakob Seidl im Haus-, Hof- und Staatsarchiv an die Verfassung einer umfangreichen Denkschrift, genannt „Vorläufiger Arbeitsplan des Österreichischen Staatsarchivs“.<sup>19</sup> Da das Konzept nicht nur Verbesserungen von der Hand Josef Karl

<sup>17</sup> E b e n d a vgl. ÖStA, AdR, GD, RA, Organisatorische Neueinrichtung Zl. 500/1944 in GZ 69/1944.

<sup>18</sup> Die Zitate und Angaben dieses Absatzes beruhen auf dem Stenogramm ÖStA, AdR, STK Zl. 1009-1/45.

<sup>19</sup> Der betreffende Akt wurde am 15. Mai 1945 ins Protokoll des Reichsarchivs i.L. eingetragen. In diesem Bestand erliegt nur mehr das handschriftliche Konzept (ÖStA, AdR, GD Zl. 677/1945). Ein maschinschriftliches Exemplar des Textes, als Abschrift deklariert und mit minimalen stilistischen Änderungen gegenüber dem korrigierten

Mayrs, sondern auch sehr umfangreiche, vor allem kürzende, von der Hand Trolls aufweist, dürfte Seidl nicht nur mit Billigung Trolls, sondern wohl sogar in dessen Auftrag tätig geworden sein. Jedenfalls handelt es sich um ein sehr aussagekräftiges Dokument des nunmehr in Entstehung begriffenen Staatsarchivs aus der Sicht – wie auch zugegeben wird – des Reichsarchivs über die Lage der Wiener Zentralarchive, die Aufgaben, vor welche sich dieselben gestellt sehen und die Taktiken und Strategien, welche das Überleben und den Wiederaufbau dieser Archive nach den vorhergegangenen historischen Ereignissen sichern sollten und die einzuschlagen sich unter völlig neuer weltpolitischer Konstellation empfehlen würde. Troll nahm die Schlussredaktion an dem Konzept am 22. Mai 1945 vor, am selben Tag, an welchem er seine am 19. Mai 1945 durch Staatskanzler Renner erfolgte Betrauung mit der Leitung des liquidierenden Reichsarchivs bis zur Überführung desselben in ein Österreichisches Staatsarchiv<sup>20</sup> den Abteilungsleitern bekannt gab.<sup>21</sup>

Als vordringlichste Maßnahme wird die Sicherung der Bergungsstellen angesehen, wobei zur allfälligen Aufstellung von Wachen der Staatskanzlei empfohlen wird, die Hilfe der russischen Kommandantur anzusprechen. Ebenso sollte man sich einer russische Mitwirkung bei der Besichtigung der rund 50 Bergungsstätten in Niederösterreich versichern, wegen des großen Bergungstollens in Lauffen bei Bad Ischl aber an die amerikanische Militärmission herantreten, wegen des Bergungsortes Eisgrub in Mähren an die Wiener Vertretung der tschechoslowakischen Republik. An historisch interessierte Kreise in den alliierten Ländern sollte appelliert werden, um mit deren Hilfe seitens der Besatzungsmächte Lastkraftwagen zur Verfügung des Staatsarchivs zu erhalten.

Die alten internationalen Archivverträge Österreichs sollten wieder aufleben, um auf diese Weise die zu erwartenden Ansprüche der Tschechoslowakei, Jugoslawiens, Polens und „vielleicht auch Belgiens“ auf die seit 1938 nach Wien „zurückgebrachten ehemals (k. k.) österreichischen Bestände“ zu beschränken, „während weitergehende Ansprüche nach dem in allen Kulturstaaten anerkannten Herkunftsgrundsatz damit voraussichtlich vermieden wären.“

Es ist zu wünschen, daß die österreichische Archivverwaltung wieder auch die Unterstützung der wissenschaftlichen Kreise der ehemaligen Feindstaaten finden würde. Vorerst wird es Aufgabe der einzelne Archivabteilungen sein,

---

Konzept findet sich in einem Akt der Staatskanzlei, der allerdings nur die dringendst notwendige Bereisung der niederösterreichischen Bergungsstellen betrifft (ÖStA, AdR, StK-Pr. Zl. 4292-Pr/45).

<sup>20</sup> ÖStA, AdR, BKA, PA Wolfgang Troll.

<sup>21</sup> ÖStA, AdR, GD, Organisatorische Neueinrichtung Zl. 686/4 in GZ 87/45.

diese Angelegenheit, soweit als unter den derzeitigen Verhältnissen möglich, vorzubereiten.

Hinsichtlich der Archivbenützung seien,

sobald es die Verkehrsverhältnisse gestatten, Forscher aus den ehemaligen Feindstaaten, diesmal im Gegensatz zu 1919 auch aus Rußland, und aus den Nachfolgestaaten Österreichs von 1918 in den Wiener Archiven

zu erwarten, welche das Verlangen nach einer Erweiterung der derzeitigen Benützungsgrenze (31. Dezember 1894) haben würden, wogegen von Seite des Archivs nichts einzuwenden sei, was aber eine politische Frage der Staatskanzlei darstelle.

In organisatorischer Hinsicht wurde die Zusammenlegung von Archivabteilungen begrüßt, doch darauf hingewiesen, dass ohne die Möglichkeit einer räumlichen Vereinigung mit einer wesentlichen Ersparnis an Personal und Arbeit nicht gerechnet werden kann. Wie schon durch Troll in der vorangegangenen Sitzung wird auch in der Denkschrift auf die Zweckmäßigkeit der Rückgabe der nach der Auflösung der Österreichischen Landesregierung 1940 dem Wiener Reichsarchiv übergebenen „Aktenbestände der neuesten Zeit, welche im Wesentlichen der Zeit 1919 bis 31. März 1940 entstammten, an die neu errichteten Staatsämter“, hingewiesen. Angeregt wird auch die Überlassung der großen Amtsbibliotheken der Abteilungen Finanzarchiv und Unterrichtsarchiv an die zuständigen Fachministerien. Schließlich wird vorgeschlagen, die

*zusammenfassende Behandlung der wissenschaftlichen und fachtechnischen Archivangelegenheiten* und den Denkmalschutz hinsichtlich der Archivalien seinerzeit der Direktion des Österreichischen Staatsarchivs zu übertragen.

Bezüglich der „Raumfragen“ spricht sich der „vorläufige Arbeitsplan“ pessimistisch über eine baldige Vereinigung der Archivabteilungen in einem einzigen Gebäude aus und konzentriert sich daher auf einfache Forderungen wie die Inbetriebsetzung von Beleuchtung und Telefon. In Hinblick auf das wissenschaftliche Personal wird weit zurückgreifend ein Bedienstetenstand der zusammenfassenden Archive – ohne Kriegsarchiv – im Jahr 1918 von 48 Personen dem aktuellen von 22 gegenübergestellt, was „weitere Erörterungen wohl erübrigen dürfte“. Die Überalterung des wissenschaftlichen Personals erfordere eine möglichst baldige Neuanstellung von Mitgliedern des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung – „besonders aus dem Kreis der Kriegsteilnehmer“.

Das Staatsarchiv solle sich auch wieder durch Publikationen vor allem international positionieren. Die gewünschte internationale Aufmerksamkeit erregen würden vor allem der zweite Band des Werkes „Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder“ und der zweite Band von „Urkunden

und Aktenstücke des Reichsarchivs Wien zur reichsrechtlichen Stellung des burgundischen Kreises“, dessen vierter Band – wie dessen Autor Josef Karl Mayr ins Konzept des Arbeitsplans einfügte – ebenfalls druckreif vorliege. Das Werk werde gewiss in Belgien, Holland, England und Frankreich Abnehmer finden, während für eine mögliche Fortsetzung der „Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung“ „[...] auch in tschechoslowakischen Kreisen großes Interesse bestehen dürfte [...]“. Von Troll aus dem Konzept gestrichen wurde die Bemerkung, dass die Arbeiten Ludwig Bittners und Hans Uebersbergers zur Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs, „[...] die zwar ausschließlich die auswärtige Politik Österreich-Ungarns (Serbische Krise) betreffen [...]“ aus politischen Gründen wohl nicht fortgeführt werden können würden.

Die herangezogenen beiden Überlieferungen zur Gründungssitzung vom 14. Mai 1945 bieten keinen Hinweis darauf, dass es Erörterungen hinsichtlich der Person des zukünftigen Leiters des Österreichischen Staatsarchivs gegeben hätte. Auf welche Weise man ein „Headhunting“ betrieb oder Bewerbungen erfolgten, ist nicht ersichtlich, doch existiert ein Aktenvermerk der Staatskanzlei vom 22. Mai 1945 mit folgendem Text:

Für den Fall der Einrichtung eines allgemeinen Staatsarchivs käme als Direktor der Universitätsprofessor Dr. Leo Santifaller in Frage. Derselbe würde seines Lehrkanzel beibehalten und lediglich funktionell die Direktion übernehmen. Die Sache ist noch nicht spruchreif. Dient vorläufig zur Kenntnis.<sup>22</sup>



Norbert Bischoff  
(1894–1960)

Dem Akt liegt ein unterschriebenes doch undatiertes Curriculum Vitae Santifallers bei. Dieser hatte einen eminenten und nicht einflusslosen Fürsprecher in der Person des Legationsrates 2. Klasse Norbert Bischoff, dessen Name vor allem durch das Moskauer Memorandum und den Staatsvertrag von 1955 mit der österreichischen Geschichte verknüpft bleibt. Nach dem Anschluss aus dem Dienst entfernt und gemäßregelt blieb er im Exil in Frankreich – wo er zuletzt an der österreichischen bzw. deutschen Vertretung tätig gewesen war – bis er nach Wien zurückgekehrt Mitarbeiter der Wiener Abteilung der Monumenta Germaniae Historica an der Akademie der Wissenschaften wurde. Spätestens hier mussten sich seine Wege mit jenen Santifallers gekreuzt haben,

<sup>22</sup> ÖStA, AdR, StK-Pr. Zl. 1042/45.

Zu den Anfängen des Österreichischen Staatsarchivs



Leo Santifaller  
(1890–1974)



war dieser doch seit 1927 Mitarbeiter dieser Editionsunternehmung und seit November 1942 als Ordinarius an der Wiener Universität tätig.

Mit 17. Juli 1945 ist ein von Bischoff und Santifaller gemeinsam unterzeichnetes „Memorandum“ datiert, das – ähnlich dem „Vorläufigen Arbeitsplan“ des Reichsarchivs – ein Programm zur Rettung, Rekonstruktion und Neupositionierung der österreichischen Bundesarchive darstellt.<sup>23</sup> Wie nicht anders zu erwarten differiert die Gewichtung der Argumentationsschwerpunkte und der in Aussicht zu nehmenden Maßnahmen der erfahrenen Praktiker des Wiener Reichsarchivs einerseits und des Diplomaten und des Historikers andererseits. Santifaller konnte auf den unter seiner Leitung 1921–1927 erfolgten Aufbau des Staatsarchivs Bozen verweisen, der Jurist Bischoff war einige Zeit Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae Historica* gewesen und fühlte sich offenbar zu Geschichtswissenschaft und Archivwesen hingezogen, wie spätere Veröffentlichungen über diese Wissenschaftsbereiche in der Sowjetunion belegen.<sup>24</sup> Am 27. März 1938 hatte Bischoff brieflich versucht, seine Weiterverwendung im deutschen Auswärtigen Dienst zu erreichen und betont, dass es ihm als provisorischem Leiter der politischen Abteilung des österreichischen Außenministeriums (bzw. Bundeskanzleramtes) „[...] vergönnt war, der wissenschaftlichen Bekämpfung der Kriegsschuldflüge gewisse bescheidene Vorspanndienste zu leisten“.<sup>25</sup> Damit kann er nur auf eine damals stattgefundenene Mitwirkung an der Entstehung von Bittners Edition zur Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs angespielt haben.

<sup>23</sup> ÖStA, AdR, BKA, PA Leo Santifaller, „Memorandum“ vom 17. Juli 1945.

<sup>24</sup> Vgl. Bischoff, Norbert: Einige Notizen über Geschichte und Organisation des Archivwesens der Sowjetunion. In: MÖStA Erg.-Bd. II/1 (1949), S. 3-8.

<sup>25</sup> ÖStA, Allgemeines Verwaltungsarchiv (in Hinkunft: AVA)/Finanz- und Hofkammerarchiv (in Hinkunft: FHKA), Nachlass (in Hinkunft: NL) Wildner, Abschrift eines Briefes Bischoffs an einen „Grafen“, vermutlich an Johannes Graf von Welczek, den damaligen deutschen Botschafter in Paris, Paris 27. März 1938. Bischoff drückt seine Hoffnung aus, dass es nicht zu seiner Pensionierung kommen würde: „In der Tat würde es mir sehr hart sein, meine bescheidenen Kräfte und Kenntnisse dem grossen deutschen Vaterland, in das meine öster[reichische] Heimat nunmehr eingegangen ist, nicht mehr in dieser oder jener Form widmen zu können und dem Neubau der deutschen Volksgemeinschaft untätig – und wahrscheinlich sogar vom Auslande aus – zusehen zu müssen. Ich darf daran erinnern, dass ich die wichtigsten Etappen meiner Karriere im Bundeskanzleramt unter Bundeskanzler Schober als getreuer und überzeugter Mitarbeiter an seiner Politik zurückgelegt habe, und erst als andersartige Einflüsse der inneren und äusseren Politik sich am Ballhausplatz Geltung schafften, im Herbst 1930 die in sehr jungen Jahren erreichte provisorische Leitung der politischen Abteilung in andere Hände abgeben musste. [...] Schliesslich erkläre ich, dass ich bei aller gläubiger Liebe, mit der ich an Österreich hing, das ich in den letzten acht Jahren im Ausland vertreten hatte, wissentlich nie etwas getan habe, was gegen die Ehre und die Würde des Deutschen Reiches, seines Führers oder des deutschen Gesamtvolkes gerichtet gewesen wäre.“

Dennoch waren Bischoff und Santifaller so weit entfernt von der aktuellen Lage der Wiener Zentralarchive, dass ihnen die angestrebte Detailtreue in ihrem Programm misslingen musste. So verabsäumten sie – offensichtlich aus Unwissenheit –, das Verkehrsarchiv in ihre Aufzählung der österreichischen Zentralarchive einzubeziehen, blieben auch an anderer Stelle des Textes in diesem Irrtum befangen und stellten fest, lediglich das Kriegsarchiv sei nicht in die Organisation des Reichsarchivs mit einbezogen worden. Auch ein Tag, auf welchen die Entstehung des Reichsarchivs datiert werden kann, steht ihnen nicht zur Verfügung, diese Einrichtung sei „[...] endlich seit 1938“ geschaffen worden. Dass damit keineswegs die Absicht verbunden war, das NS-Regime als Heilsbringer für das österreichische Archivwesen – was es auch tatsächlich nicht war – hinzustellen, ist unbestreitbar, doch lassen sie der Schaffung des Reichsarchivs Wien Gerechtigkeit widerfahren: „Das bis jetzt erarbeitete Gute und Brauchbare wäre nunmehr beizubehalten und müsste sachgemäß ausgebaut werden.“ Sämtliche österreichische Zentralarchive müssten

zu einer wirklich *administrativen Einheit mit einheitlicher fachmännischer Leitung* und mit einheitlichem Beamtenstatus zusammengefasst werden. Der historisch gewordene Bestand und die wissenschaftliche Eigenart der Einzelarchive würde selbstverständlich durch diese Zusammenfassung ähnlich wie in der Zeit des „Reichsarchivs“, in keiner Weise berührt werden.

Weiters könnten

die Bedürfnisse, Erfordernisse und Wünsche der Einzelarchive und ihrer Beamten [...] durch die Zusammenfassung mit ganz anderer und erfolgreicherer Durchschlagskraft vertreten und durchgesetzt werden, als dies für ein Einzelarchiv möglich wäre.

Bischoff und Santifaller wiesen auf die zu erwartenden Synergieeffekte bei Repertorisierung, Katalogisierung und Skartierung, bei Benützerordnung, Nachwuchspflege und wissenschaftlicher Ausbildung hin, bei Publikationstätigkeit und zentral gelenkter Publikationsbeschaffung, die großes Sparpotential beinhalte. Man hatte sogar Visionen: „[...] im Falle der Bewährung könnte ja späterhin die einheitliche Organisation sämtlicher staatlicher Archive ins Auge gefasst werden.“

Bei der Erörterung der Möglichkeit, wie denn eine existenzsichernde Positionierung und Erzielung einer archivischen Prosperität auszusehen haben, liegt es auf der Hand, dass Bischoff und Santifaller nicht anders zu argumentieren in der Lage waren als weiland Reichsarchivdirektor Bittner bei seinem Kampf um Schaffung und Stellung des Reichsarchivs im Rahmen der großdeutschen Archivlandschaft: Es wird darauf hingewiesen,

dass diese österreichischen Zentralarchive infolge der europäischen und Weltmachtstellung der österreichischen Herrscher eine weit über die

Rudolf Jeřábek

Z. 900/1938 Untend 7  
Bredni 18, Küssientr. 33

15. März 1938

Engl. am 17. III. 38

Boll: ~~\_\_\_\_\_~~

Hochgeehrter Herr Hofrat!

Tief ergriffen von der Größe  
und Wichtigkeit des historischen Geschehens  
dieser Tage, möchte ich Sie und  
alle lieben Freunde und Kollegen  
des Wiener Staatsarchivs für  
„Rückkehr in das Reich“ auf  
das herzlichste beglückwünschen.  
Das, was wir alle seit Jahren

Leo Santifaller an Ludwig Bittner (15. März 1938)  
Österreichisches Staatsarchiv/Haus-, Hof- und Staatsarchiv  
Kurrentakten Zl. 900/1938

mit heisser Sehnsucht erhofft  
und erstrebt haben, ist in  
diesen wunderbaren Frühlings-  
tagen Wirklichkeit geworden:  
Ein Volk, Ein Reich, Ein Führer.  
Mit herzlichem Grüssen  
in treuer Verbundenheit  
Heil Hitler

Geo Santifaller

österreichischen Länder hinausgehende *europäische und weltgeschichtliche Bedeutung haben*.

Abgesehen vom Vatikanischen Archiv in Rom gebe „es in der ganzen Welt kein Archiv, das an Reichweite, Wert und Bedeutung mit den österreichischen Zentralarchiven vergleichbar wäre“. Diese internationale Stellung und

die dadurch bedingte internationale Benützung und Ausbeutung der österreichischen Zentralarchive machen [...] eine einheitliche Verwaltungs- und Wissenschaftsorganisation dieser Zentralarchive zur dringenden Notwendigkeit.

Hinsichtlich der Außenwirkung des zukünftigen Staatsarchivs innerhalb der internationalen wissenschaftlichen Gemeinde wird zu bedenken gegeben:

Und den Generaldirektoren der grossen ausländischen Staatsarchive, die im Auftrag ihres Staates und ihrer Archive und im Interesse der internationalen Wissenschaft mit den Wiener Zentralarchiven Verbindung suchen und Verbindung suchen müssen, können doch unmöglich sechs oder mehr Direktoren mit notwendig begrenzten Vollmachten gegenüberreten; vielmehr erfordert es das Interesse des österreichischen Staates und der österreichischen Wissenschaft, dass ein wissenschaftlich hervorragender Gesamtleiter der österreichischen Zentralarchive diese bis zum Krieg bestandenen internationalen Archiv- und Wissenschaftsbeziehungen wieder aufnimmt, weiterführt und ausbaut.

Nur Santifaller selbst also konnte gemeint sein, wenn es im Memorandum heißt, es sei „die Bestellung eines bedeutenden Wissenschafters als Leiter“ des Staatsarchivs dringend nötig. Für die nachdrücklichst betonte Notwendigkeit der Pflege internationaler Wissenschaftsbeziehungen vor allem in Hinblick auf die Mediävistik – und fast ausschließlich diese monopolisiert die Gedankenwelt der Memorandumsautoren – wird als einzig möglicher Weg eine internationalen Neupositionierung mit Ausrichtung auf Paris und Rom gefordert, wie dies noch zu Zeiten Sickels – für Santifaller das Goldene Zeitalter der österreichischen Geschichtswissenschaft<sup>26</sup> – neben der Orientierung an Deutschland der Fall gewesen sei:

<sup>26</sup> Fritz Fellner zu Leo Santifallers konservativ-restaurativer Einstellung: „Es war charakteristisch für diese Einstellung, daß Leo Santifaller, der der Hauptakteur in der Neuorganisation der österreichischen Geschichtswissenschaft war, in den verschiedenen Memoranden, in denen er das Programm der wissenschaftlichen Institutionen skizzierte, sich immer wieder auf Theodor v. Sickel berief. Santifaller hatte die Schlüsselrolle in dem Wiederaufbau der Geschichtswissenschaft inne, er kontrollierte als Vorstand des Instituts für österreichische Geschichtsforschung und Generaldirektor der neugeschaffenen Dachorganisation des Österreichischen Staatsarchivs und als Vorsitzender der Historischen Kommission der Akademie der Wissenschaften die Personalpolitik an den Universitäten und den Archiven und die Forschungsprogramme dieser Institutionen.“ Fellner, Fritz: *Geschichte als Wissenschaft. Der Beitrag Österreichs zu Theorie, Methodik und Themen der Geschichte der Neuzeit*. In: Ders.: *Geschichtsschreibung und nationale Identität. Probleme und Leistungen der österreichischen Geschichtswissenschaft*, Wien 2002, S. 36-91, hier S. 79).



Zu den Anfängen des Österreichischen Staatsarchivs

Die Mittelalter-Forschung sowohl wie die Erforschung der österreichischen Geschichte kann in ihrem Wesen nicht vom nationalen Standpunkt aus betrieben werden, vielmehr muss sie sich vor allem eine gesamteuropäische, weltweite und universale Geschichtsbetrachtung und Geschichtsauffassung erarbeiten.

Santifaller – und der ehemalige Monumenta Germaniae Historica Mitarbeiter Bischoff – wissen, wovon sie schreiben, wenn sie einen ganzen Absatz der Geldfrage widmen und darauf hinweisen, dass die Finanzierung der großen geschichtswissenschaftlichen Unternehmungen in Österreich

seit Jahrzehnten und insbesondere in den letzten Jahren fast ausschliesslich durch Deutschland, und zwar sowohl unmittelbar durch den Staat wie auch durch wissenschaftliche Korporationen und durch private Geldgeber (Grossindustrie, Banken)

erfolgt sei. Santifaller selbst führt in all seinen Curricula Vitae sein 1927 erhaltenes Stipendium einer gewissen „Notgemeinschaft“, stets schamhaft den vollen Titel „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“ verschweigend, an. Nun aber sei

mit Recht zu befürchten, dass alle diese reichen Geldquellen versiegen und dass der österreichische Staat auf lange Zeit hinaus nur ganz unzureichende Mittel wird zur Verfügung stellen können.

Dies aber bedeute das Ende der österreichischen Geschichtsforschung, „mit anderen Worten das Ausscheiden Österreichs aus dem internationalen Wissenschaftsbetrieb“. Eine Achse Wien – Paris wird als Überlebensnotwendigkeit hingestellt, um unter Einschluss Roms ein übernationales Konzept zur Erarbeitung eines,

das gesamte abendländische Mittelalter umfassenden geschichtlichen Weltbildes und zur sinnvollen Gesamtorganisation der geschichtswissenschaftlichen Forschung

zu schaffen. Darüber, dass ein solcher Organismus „in Europa und noch viel mehr in Amerika alle Mittel erhalte [...], bestehe kein Zweifel.“ Die Initiative in dieser Hinsicht fiele aber dem Leiter der österreichischen Zentralarchive, „also einer österreichischen Einrichtung von Weltgeltung“, zu, dieser müsse sein „ein bedeutender Gelehrter von internationaler Bedeutung, [...] ein Gelehrter, der die internationalen Forschungseinrichtungen und Forschungsaufgaben“ kenne. Die Bestellung einer solchen Persönlichkeit zum Leiter der vereinigten österreichischen Zentralarchive würde aber „dem Staate keine erheblichen Kosten verursachen“. Bischoff und Santifaller betonen die Möglichkeit, dass die Stelle „im Nebenamt und ehrenhalber bekleidet werden“ könnte:

dies auch schon aus dem Grunde, damit der Leiter, der ja in erster Linie ein Gelehrter sein soll, seiner wissenschaftlichen Arbeit, auf der seine internationale Autorität beruhen muss, nicht entzogen wird.

Ein in Verwaltungs- und Archivorganisationsarbeiten erfahrener älterer „Archiv-Beamter“ könnte dem Leiter vor allem für die Erledigung der laufenden Sach- und Personalangelegenheiten beigegeben werden. Im Übrigen würde ein kleines Sekretariat mit Amtsraum etwa im Staatsarchiv vollauf genügen. Als Titel des Leiters des zukünftigen Staatsarchivs wird „Generaldirektor der österreichischen Zentralarchive“ vorgeschlagen, da die Bezeichnung „Generaldirektor“ internationalen Gepflogenheiten entspreche und der Plural „Archive“ nicht nur in der tatsächlichen Vielzahl der Abteilungen begründet sei, sondern auch darin, dass „diese historisch gewordenen Archive auch in Zukunft in ihrer Eigenart erhalten bleiben sollen“.

Bischoff begleitete das Memorandum mit einem eigenen schwelgerischen Antrag („Pro domo-Vermerk“)<sup>27</sup> ein, in dessen Mittelpunkt abermals der eingetretene „ganz entscheidende Wendepunkt der abendländischen Geschichtsforschung“ steht, der Anlass zur – wie er an Hand der Monumenta Germaniae Historica nachzuweisen sucht – „europäischen Orientierung der mittelalterlichen Forschung“ und „Überwindung rein nationaler Geschichtsbetrachtung“ sein müsse. Hinsichtlich der anstehenden Ämterkumulierung Santifallers als Universitätsprofessor, Leiter des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs beinhaltet Bischoffs Hinweis einen wahren Kern:

Es ist damit ein Maximum an Wirkungsmöglichkeiten in der gegenseitigen Bezogenheit von archivalischer und Forschungsarbeit gegeben und das wissenschaftliche Gewicht der Generaldirektion der österr[eichischen] Zentralarchive und damit ihre internationale Durchschlagskraft wird noch bedeutend erhöht.

Doch dies war nur eine Seite der Medaille.

Jene Beamten wie Seidl, Troll und Mayr, die das Archiv seit Jahrzehnten oder zumindest in dessen schwerster Zeit erlebt hatten, erstellten einen praxisorientierten „Vorläufigen Arbeitsplan“, der – die Prioritäten klar benennend – von der Situation der Bestände spricht, die Frage der Personalentwicklung anschnidet und hinsichtlich der auf Außenwirkung abzielenden Publikationsvorhaben nicht all zu sehr ins Utopische abgleitet. Der Arbeitsplan ist so weitgehend an Praxis und Realität orientiert, dass seine Gliederung jederzeit auch für eine großangelegte Darstellung der frühen Nachkriegsgeschichte des Österreichischen Staatsarchivs dienen kann.

---

<sup>27</sup> ÖStA, AdR, BKA, PA Leo Santifaller, Abschrift aus StK-Auswärtige Angelegenheiten Zl. 513-pol/45.

Im Gegensatz dazu stehen im Zentrum des Bischoff-Santifaller-Konzepts das Renommee Santifallers und die *Monumenta Germaniae Historica*. Durch das siebenseitige Memorandum zieht sich als Endlosschleife der mit keinerlei konkreten Vorschlägen begleitete Hinweis auf die Notwendigkeit, durch eine wissenschaftspolitische Rückorientierung auf Paris und Rom die Mittelalterforschung Österreichs zu retten und sogar die *Monumenta Germaniae Historica* der Dominanz der nunmehr zahlungs- und gesellschaftsunfähigen Deutschen zu entwinden.<sup>28</sup> Eine konkrete Vorstellung, wie denn der – notabene offenbar für die *Monumenta Germaniae Historica*, nicht für das Staatsarchiv gedachte – Geldsegen aus Amerika und gar Frankreich für die in Hinkunft übernationale Mediävistik ausgelöst werden solle, sucht man vergebens. Der zukünftigen Organisation der zusammenzufassenden Zentralarchive – bei näherer Betrachtung letztlich lediglich eine unzulängliche Beschreibung des Istzustandes des Reichsarchivs Wien – wird gerade der etwa dreifache Raum gewidmet wie der Titelfrage. Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob nicht die in Aussicht gestellte Wirkmächtigkeit der Bestellung „eines bedeutenden Wissenschafters als Leiter“ des Österreichischen Staatsarchivs für die Zukunft desselben von den Antragstellern zumindest im gleichen Maß in die Gegenrichtung für nicht primär dem Österreichischen Staatsarchiv dienende Zwecke erhofft wurde. Neben dem steten Verweis auf die *Monumenta Germaniae Historica* fehlt jede Bezugnahme auf die von den Archivabteilungen – vor allem dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv – geleisteten und in Gang befindlichen Inventarisierungs-, Forschungs- und Editionsarbeiten, kaum eine Stelle des Textes lässt vermuten, dass auch bisher in den Reichsarchivabteilungen die Wissenschaft eine Heimstätte gehabt haben könnte. Ein „bedeutender Gelehrter“, ein wissenschaftlich hervorragender „Gesamtleiter“ sei vonnöten, der „im Nebenamt“, ja „ehrenhalber“ fast kostenfrei das Amt des – nota bene – Generaldirektors bekleiden könne, die „laufenden

<sup>28</sup> Santifaller verfolgte diesen Plan mit Nachdruck. So forderte er am 22. Oktober 1945 in einer Eingabe an das Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten unter Hinweis darauf, dass Österreich „auf Grund seiner seit ca. 1819 alljährlich gezahlten Geldzuschüsse auch Eigentumsrechte an den wertvollen Sammlungen und Bibliotheksbeständen der *Monumenta Germaniae Historica* besitze, die Einspannung der „Besatzungsarmeen“ und der Akademien der Wissenschaften der Siegermächte, um die Übertragung der „*Monumenta* als Ganzes nach Wien“ herbeizuführen. Dies „selbstverständlich unter voller Wahrung der deutschen Rechte, die in Wien zu treuen Händen verwaltet würden“. Santifaller schreckt nicht davor zurück, darauf hinzuweisen, dass der langjährige Vorsitzende der Zentralkommission der *Monumenta Germaniae Historica* Paul Kehr „[...] wiederholt die Absicht geäußert hat, den Sitz der *Monumenta* nach Süddeutschland zu verlegen, weil Preussen und Berlin kein richtiger Boden für ein derartiges Unternehmen“ sei. (ÖStA, AdR, Staatskanzlei-Auswärtige Angelegenheiten Zl. 1621-pol/1945 in GZ 7-pol/1945. Vgl. ÖStA, AdR, Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten 15B1 Akademie der Wissenschaften Zl. 8765/III-4a/45).

Sach- und Personalangelegenheiten“ könnte ja ein erfahrener älterer Archivar besorgen. Ein gewichtiges Argument und sicher von großer Anziehungskraft für jene, welche berufen waren, die österreichische Zentralverwaltung zu rekonstruieren, doch gewiss keine Lösung mit Zukunft, wenn das Staatsarchiv durch den Universitätsprofessor gleichsam als Hobby mitbetreut würde, ganz wie das Gemeindearchiv durch den Dorfschullehrer, während die nicht unbeträchtliche Arbeit des Generaldirektors größtenteils den offensichtlich wenig geachteten Praktikern aufgebürdet bleiben sollte und letztlich musste, da es dem neuen Leiter notwendigerweise nicht nur an Zeit sondern auch an so mancher Detail- und Personalkenntnis gebrechen musste. Der – wie Fritz Fellner ihn bezeichnet – „Machtmensch Santifaller“,<sup>29</sup> bezüglich dessen Fellner auch berichtet, dass im Fach Mittlere Geschichte der Lehrkörper der Universität Wien im Herbst 1946 neben dem als Gastprofessor honorierten Karl Pivec lediglich aus Santifaller, ohne irgend einen außerordentlichen Professor oder Dozenten bestand,<sup>30</sup> mochte auch gar nicht befürchten, dass ein weiterer Großbetrieb in seinem Wissenschaftskonzern seine physischen Kräfte übersteigen könnte, denn es sollte ja seiner restaurativen Tendenz entsprechend weitestgehend alles beim Alten bleiben, Tradition und Eigenart der Abteilungen sollten unangetastet bleiben, für die dem Leiter der Dachorganisation („Generaldirektion“) zufallende Koordinationstätigkeit sollte bezeichnenderweise ein „erfahrener älterer“ Archivbeamter abgestellt werden und als Gegenleistung für die Zurverfügungstellung des guten Namens winkte als Idealziel noch die Austrifizierung der Monumenta Germaniae Historica, womit Santifallers Imperium einen Höchstgrad an Vollständigkeit erreichen würde. Das Bischoff-Santifaller-Memorandum enthält kein Wort über die tatsächlich aktuellen Probleme des Staatsarchivs, die Auslagerung der in alle Winde zerstreuten, jenseits von Zonen- und Staatsgrenzen befindlichen Bestände, Bombenschäden, Plünderungen, Geld- und Personalmangel. Stattdessen werden archivischer und geschichtswissenschaftlicher Weltfrieden sowie das Sprudeln ausländischer Gelder in Aussicht gestellt, letztere allerdings nicht für das österreichische Archivwesen, sondern für die Fortführung der von Deutschland nicht mehr zu tragenden Unternehmungen der Mittelalterforschung. Dass kein einziges Wort des Memorandums dem Problem der erfolgten massenhaften Akquisition neuester Akten und deren Verwaltung oder möglichen Rückstellung an die Produzenten gewidmet ist, kann unter diesen Umständen nicht verwundern.

<sup>29</sup> Fellner: *Geschichte als Wissenschaft*, S. 80.

<sup>30</sup> Fellner, Fritz: *Geschichtsstudium in Kriegs- und Nachkriegsjahren*. In: Hartmut Lehmann und Otto Gerhard Oexle (Hg.): *Erinnerungsstücke. Wege in die Vergangenheit. Rudolf Vierhaus zum 75. Geburtstag gewidmet*, Wien 1997, S. 49-77, hier S. 63.

# STAATSGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1945      Ausgegeben am 28. Juli 1945      23. Stück

94. Gesetz: Überleitung der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Deutschen Reiches in die Rechtsordnung der Republik Österreich (Behörden-Überleitungsgesetz — Behörden-ÜG.).

**94. Gesetz vom 20. Juli 1945 über die Überleitung der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Deutschen Reiches in die Rechtsordnung der Republik Österreich (Behörden-Überleitungsgesetz — Behörden-ÜG.).**

Die Provisorische Staatsregierung hat beschlossen:

### Abschnitt I.

**Liquidierung der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich.**

§ 1. (1) Die für das Gebiet der Republik Österreich oder deren Teilbereiche bestehenden Behörden, Ämter, Anstalten, Unternehmungen und sonstigen Einrichtungen des Deutschen Reiches sind aufgelöst. Ihre Aufgaben gehen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die entsprechenden Stellen der Republik Österreich über.

(2) Mit der Liquidierung der im Abs. (1) genannten Einrichtungen betraut der Staatskanzler einen Beauftragten. Der Beauftragte ist dem Staatskanzler unterstellt und an dessen Weisungen gebunden. Er hat das unbewegliche und bewegliche Vermögen der zu liquidierenden Einrichtungen sicherzustellen und dem Staatskanzler über den Fortgang der Liquidierung zu erstatten.

### Abschnitt II.

**Überleitung der Geschäfte der Reichsbehörden auf die Republik Österreich.**

#### A. Obersteinstellen.

§ 2. (1) Die Staatskanzlei übernimmt im Rahm des Geschäftsbereiches die obere Leitung der in der Republik Österreich nach der Annexion Österreich übergeführten Reichsbehörden für die Angelegenheiten der Republik Österreich.

(2) Die Geschäfte, die von den Reichsbehörden der Republik Österreich erlassen wurden, sind dem obersten Reichsbehörden

übergeben, gehen auf die sachlich in Betracht kommenden Staatsämter über.

§ 3. (1) Der Geschäftsbereich der neu errichteten Staatsämter für Inneres, für Volksernährung und für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau wird im folgenden abgegrenzt.

(2) Im übrigen übernehmen die Staatskanzlei und jedes Staatsamt den Geschäftsbereich, den am 13. März 1938 das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium gleichartiger Bezeichnung innehatten, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

1. Die Staatskanzlei übernimmt:

bis zur Errichtung eines selbständigen Staatsamtes für Heerwesen auch die Aufgaben des Bundesministeriums für Landesverteidigung, insbesondere die Aufstellung und Organisation von Militär-, Wach- und -bauformationen, die Angelegenheiten der Personal- und Sachdemobilisierung der deutschen Wehrmacht, die Heimführung der Kriegsgefangenen, die Ausforschung der Kriegsvermissten und die Kriegsgräberfürsorge,

ferner aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Angelegenheiten des agrarstatistischen Dienstes,

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Bun-

## C. Staatliche Sonderverwaltungen.

### I. Bereich der Staatskanzlei.

§ 10. (1) Das Reichsarchiv Wien, das Heeresarchiv in Wien und das Verkehrsarchiv in Wien werden aufgelöst.

(2) An ihrer Stelle wird das Österreichische Staatsarchiv in Wien errichtet.

(3) Dieses Archiv gliedert sich in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das allgemeine Verwaltungsarchiv, das Finanz- und Hofkammerarchiv und das Kriegsarchiv.



Und der unmittelbare Vorteil fürs Staatsarchiv? Ein Generaldirektor, für den kein Posten geschaffen werden musste. Das mag für die sparwütige Staatskanzlei – und die Lage des Staates lässt die Sparwut nicht unberechtigt erscheinen – bestechend gewesen sein, vor allem aber war es der tatsächlich gute Name Santifallers und die Gewissheit, angesichts der Rolle des Reichsarchivs und anderer nunmehriger Staatsarchivabteilungen während des NS-Regimes einen in dieser Hinsicht unantastbaren Mann gefunden zu haben, der mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit und seiner katholisch-konservativen Observanz in den Zeiten der Entnazifizierung den inneren Frieden der neuen Institution sichern und äußere Angriffe minimieren würde. Darin aber sollte man sich täuschen.

Am 20. Juli 1945 wurde von der provisorischen Staatsregierung das Behörden-Überleitungsgesetz beschlossen.<sup>31</sup> Der § 10 erklärt in drei Absätzen die Auflösung des Reichsarchivs Wien, des Heeresarchivs und des Verkehrsarchivs und die an deren Stelle erfolgende Errichtung des Österreichischen Staatsarchivs mit den Abteilungen Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv und Kriegsarchiv. Am 7. August 1945 gab es im Gebäude Minoritenplatz 1 eine erste Besprechung unter Vorsitz Trolls mit Santifaller und den „Archivdirektoren“ Kment, Bodenstein, Kallbrunner, Seidl, Feiler und Mündl.<sup>32</sup> Tags darauf verfasste Ministerialrat Huber eine Notiz<sup>33</sup> an die Staatssekretäre Schärf, Figl und Kopenig in Hinblick auf die auf Grund des Behörden-Überleitungsgesetzes eingeleiteten Maßnahmen und darüber, dass beabsichtigt sei, Leo Santifaller zum Leiter zu bestellen. Das Curriculum Vitae Santifallers und das Bischoff-Santifaller Memorandum – wie Huber schreibt – „über die Neugestaltung des Österreichischen Staatsarchivs“ wurde den Staatssekretären zugeleitet.

Am 28. August 1945 fand in der Staatskanzlei eine Besprechung unter Teilnahme Santifallers statt, die den rechtlichen Normen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung des Staatsarchivs gewidmet war:<sup>34</sup> Mit dem Behörden-Überleitungsgesetz vom 20. Juli 1945 sei der konstitutive Akt der Errichtung des Österreichischen Staatsarchivs gesetzt, alle weiteren Schritte seien daher administrativer Natur. Die Ausarbeitung eines Statuts, die Einrichtung des Archivs und dessen Geschäftsführung betreffen, wurde als empfehlenswert bezeichnet. Das Statut sei vom Staatskanzler zu erlassen. Ebenso für empfehlenswert empfand man die Wiedereinrichtung des Archivbeirates

<sup>31</sup> StGBI. Nr. 94/1945.

<sup>32</sup> ÖStA, KA, Direktionsakten Zl. 1684/1945. Dankenswerterweise zur Verfügung gestellt von Michael Hochedlinger.

<sup>33</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präs., PA Santifaller, StK Zl. 4822-1/45.

<sup>34</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präs., PA Santifaller, Amtsnotiz („Information“) Heiterer-Schallers 28. August 1945.

aus Vertretern der Länderarchive, des Archivs der Stadt Wien, „allenfalls der Diözesanarchive und Männer[n] der historischen Wissenschaft“. Auch der Denkmalschutz hinsichtlich des Archivalienschutzes werde wieder in Geltung treten, doch werde im entsprechenden Gesetz, an Stelle des Archivamtes das Staatsarchiv als die für Archivalien zuständige Behörde auszuweisen sein. Es scheint, dass Santifaller aus Kenntnismangel nicht in der Lage war, die schon lange bekannte Problematik anzusprechen, dass damit die Archivalienschutzbehörde – egal ob Archivamt oder Staatsarchiv – dem Bundeskanzleramt unterstand und daher als Berufungsinstanz dieses durch das Gesetz bestimmt werden sollte und nicht das Unterrichtsministerium, was einem gedienten „Reichsarchivar“ nicht passiert wäre.

Der von Ministerialrat Huber am 30. August 1945 verfasste Kanzlervortrag wurde tags darauf vom politischen Kabinettsrat abgesegnet.<sup>35</sup> Staatskanzler Renner unterzeichnete am 3. September 1945 das Konzept der Bestellungsurkunde für Santifaller, doch musste erst der Einsichtsverkehr mit anderen Abteilungen und Staatsämtern abgewickelt werden, was dem Staatsamt für Finanzen Gelegenheit zu einem Einspruch gegen den als zu üppig empfundenen Dienstpostenplan geben sollte. Erst am 24. September 1945 wurde die Ausfertigung der Bestellungsurkunde an Santifaller abgesendet, so dass dieser am 28. September 1945 melden konnte, dass er mit 27. September 1945 die Leitung des Österreichischen Staatsarchivs übernommen hatte.

### 3. Neustrukturierung des Personalstandes des Österreichischen Staatsarchivs

Ab Juni 1945 liefen die Bemühungen der Staatskanzlei um die Bildung neuer Personalstände der nachgeordneten – und nicht nur dieser – Dienststellen, also auch des im Werden begriffenen Österreichischen Staatsarchivs auf Basis eines wesentlich erweiterten Reichsarchivs, auf Hochtouren. Der intentionsgemäß anzuwendenden größtmöglichen Sparsamkeit und dem damit verbundenen gewaltigen Personalabbau leisteten verschiedene Umstände Vorschub: Die anlaufende Entnazifizierung, die mögliche Beendigung aller außerplanmäßigen, kriegsbedingten Dienstverhältnisse und Zuteilungen und schließlich die durch das Staatsbürgerschaftsüberleitungsgesetz bedingte Rückführung der Staatsangehörigkeit der Beschäftigten auf den Stand vom 13. März 1938, wodurch in einigen Fällen durch Wiedererlangung einer ausländischen bzw. Nichterlangung der österreichischen Staatsangehörigkeit das Dienstverhältnis endete. Schließlich

<sup>35</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präs., PA Santifaller, StK Zl. 4 822-1/45.

bot das Beamten-Überleitungsgesetz<sup>36</sup> vom 22. August 1945 jede Handhabe, Dienstverhältnisse zu lösen, zumal – und das bezog sich verstärkt auf Personen, die am 13. März 1938 in keinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gestanden waren – Bedienstete einer Dienststelle des Deutschen Reiches in Liquidation dienstrechtlich völlig schutzlos waren, da sie – auf allfällige Rechtsansprüche auf das Deutsche Reich verwiesen – ohne Kündigungsfrist entlassen werden konnten, ohne dass aus einem derartigen Dienstverhältnis Ansprüche gegenüber der Republik Österreich erhoben werden durften.<sup>37</sup> Auf das Reichsarchiv Wien als Kreation des Deutschen Reiches und dem Reichsinnenministerium direkt unterstellte Institution konnte diese Bestimmung zweifellos Anwendung finden, und in Hinblick auf die Auflösung des Personalstandes des Reichsarchivs Wien agierte der „Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich“ und damit der wohlbekannte Ministerialrat und Exkollege Wolfgang Troll in der Rolle des Dienstgebers. Die Notwendigkeit, eventuell Platz zu schaffen für die Wiederindienststellung Gemaßregelter, etwa nach der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums von 1938,<sup>38</sup> konnte aber höchstens insofern eine Rolle spielen, als man Personen, die vor dem 13. März 1938 noch nicht dem Beamtenstand der österreichischen Bundesarchive angehört hatten, einstellen wollte.

Der personelle Istzustand der im Österreichischen Staatsarchiv zu vereinigenden Institutionen bot nach Kriegsende nicht nur ein verwirrendes Bild von unterschiedlichsten Dienstklassen und dienstrechtlichen Grundlagen der Beschäftigungsverhältnisse, sondern es ist eine exakte Statistik einerseits der Beschäftigten, andererseits der tatsächlich in den Archiven tätigen Mitarbeiter kaum zu erstellen. Zu fließend war das Wiederauftauchen der entweder zu anderen archivarischen Aufgaben „Abgeordneten“ oder in den Kriegswirren abhanden gekommenen Mitarbeiter bei gleichzeitigen ersten Kündigungen von Dienstverhältnissen, dem stillschweigenden Ausscheiden von Nationalsozialisten und dem Austritt von einberufenen Ruhestandsbeamten und freiwilligen Mitarbeitern aus der Aktivität.

Seitens des „Reichsarchivs in Liquidation“ wurde der Staatskanzlei bereits am 1. Mai 1945 mit 137 Mitarbeitern ein sehr großer Stand an Beschäftigten gemeldet,<sup>39</sup> zumal bei den einzelnen Personen, deren NSDAP-Mitgliedschaft zwar vermerkt war, die aber noch als Beschäftigte geführt wurden. An diesem

<sup>36</sup> Gesetz vom 22. August 1945 zur Wiederherstellung österreichischen Beamtentums (Beamten-Überleitungsgesetz) BGBl. Nr. 134/1945.

<sup>37</sup> E b e n d a § 8(3).

<sup>38</sup> Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, GBl.f.d.L.Ö. Nr. 160/1938.

<sup>39</sup> ÖStA, AdR, StK GZ 9287-1/45.

größten Archivkomplex (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Archiv des Innern und der Justiz mit Unterrichtsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv) zeigte sich schon, wie dringend reparaturbedürftig der dienstrechtlich völlig zerfledderte und in alle Winde zerstreute Bedienstetenstand war. Von den 137 Beschäftigten waren lediglich 86 planmäßige, die übrigen 51 außerplanmäßige Bedienstete. Von der ersten Gruppe waren 28 wegen Einrückung, Erkrankung, Evakuierung etc. abwesend bzw. hatten sich noch nicht zum Dienst gemeldet, von der zweiten Gruppe traf dies auf 14 Personen zu. Bei 41 Beschäftigten wurde eine NSDAP-Mitgliedschaft (bzw. Parteianwartschaft) festgestellt oder vermutet, teilweise auch die Illegalität, die „Alte Kämpfer“-Qualität, aber auch der eingetretene Verlust der Parteimitgliedschaft oder die behauptete Einstellung der Zahlung der Mitgliedsbeiträge vermerkt. Je stärker verbeamtet und höher die fachliche Qualifizierung der Standesgruppe war, umso höher war auch der Anteil an NSDAP-Mitgliedern. Allein unter den 18 „planmäßigen Beamten des archivalischen Fachdienstes“ – also den akademischen Archivbeamten – fanden sich 13 NSDAP-Mitglieder, wobei mit der Ausnahme Walter Goldingers gerade die jüngeren Jahrgänge (ab 1900) geschlossen der Partei angehörten, was schließlich zum nahezu vollständigen Austausch des akademischen Personals beitragen musste. Die fünf nicht als NS-belastet ausgewiesenen Akademiker hatten ein Durchschnittsalter von immerhin 53 Jahren, ohne Goldinger sogar von 57,5 Lebensjahren, wobei ein Beamter (Rudolf Kment) das 65. Lebensjahr bereits vollendet hatte. Zwei akademische Beamte (Gustav Bodenstein und Wilhelm Kraus) werden als Parteianwärter gewertet, wobei Bodenstein behauptete, die Zahlung der Mitgliedsbeiträge 1940 eingestellt zu haben, was auch seitens der NSDAP als schlüssige Austrittshandlung aus dem Verhältnis als Parteianwärter gewertet worden war.<sup>40</sup> Unter den 35 Belasteten der planmäßig Beschäftigten befanden sich fünf Parteianwärter, von den sechs belasteten Außerplanmäßigen waren drei Parteianwärter. Der Ministerialamtsgehilfe Josef Hirsch war 1939 aus der NSDAP ausgetreten und wird hier in den Zählungen nicht berücksichtigt. Allerdings war er „Altparteigenosse“ – aus der Zeit vor dem Verbot der NSDAP – und als anerkannter „Alter Kämpfer“ potentiell Illegaler gewesen und hatte damit den Tatbestand des Hochverrats begründet.

Jedenfalls waren bei Verwendung der Angaben des Reichsarchivs in Liquidation zum Personalstand am 1. Mai 1945 in der Gruppe der Akademiker 72 Prozent NS-belastet, gegenüber 30 Prozent des gesamten Personalstandes. Auch zwischen planmäßigen und außerplanmäßigen Bediensteten bestand der

<sup>40</sup> Zum Begriff des Parteianwärters in der NSDAP und im Rahmen der Entnazifizierung vgl. Heller, Ludwig Viktor – Loebenstein, Edwin – Werner, Leopold: Das Nationalsozialistengesetz. Das Verbotsgesetz 1947. Die damit zusammenhängenden Spezialgesetze, Wien 1948, S. II/47-II/65.

gewaltige Unterschied von etwa 41 Prozent zu zwölf Prozent. Zweifellos waren die Angehörigen des akademischen, geschichtsbewussten Beamtenkörpers Tendenzen deutschnationaler oder großdeutscher Nuance leichter zugänglich als andere Standesgruppen, sei es aus der Beschäftigung mit der Geschichte des alten Reiches oder des Kampfes um die Vorherrschaft in Deutschland, sei es als Zeitzeugen und Zeithistoriker, die nicht nur den so viel potenteren Verbündeten des Ersten Weltkrieges beneideten, aber auch bewunderten und Deutschlands Los und „Wiederaufstieg“ als den immerhin noch erträglicheren Teil einer Schicksalsgemeinschaft empfanden. Zumal die akademischen Archivare mit ihrer teilweise sehr großen Nähe zu den Spitzen von Verwaltung und Regierung waren es bis 1918 gewohnt gewesen, im Rahmen eines großen Reiches zu agieren und wohl auch mental geneigt, ersatzweise dem Großdeutschen Reich zu dienen. Das alles hätte nicht notwendigerweise zur Parteimitgliedschaft, zum verbrieften Nazitum, führen müssen. Doch angesichts der 1938 einsetzenden Verfolgung nicht nur der Juden, sondern der Verfolger aus der Zeit vor dem Anschluss, empfand es mancher wohl als einen Glücksfall, aus der erwähnten mentalen Konstellation und dem darauf begründeten eigenen Verhalten heraus sich auf der „richtigen Seite“ zu finden, zumal deren Herrschaft ja noch 995 Jahre zu dauern beabsichtigte. Und die Parteimitgliedschaft anzustreben schien vor dem Hintergrund der platzgreifenden Verblendung und Verrohung normal, so wie man vorher eben den „G'wissenswurm“<sup>41</sup> der Vaterländischen Front am Revers getragen hatte. Und es war leicht, denn als Verfolger der Nationalsozialisten bekleckert hatte man sich ja nicht. Ob etwa Ludwig Bittner das akademische Fachpersonal des Haus-, Hof- und Staatsarchivs vor 1938 tatsächlich bewusst deutschnational oder zumindest „judenfrei“ zu halten wusste, bedürfte einer – durchaus möglichen – Untersuchung, doch war es ein Leichtes, derartiges nach dem Anschluss im Raum stehen zu lassen.<sup>42</sup> Allerdings muss bezweifelt werden, dass die akademischen Archivare sich vor 1938 nachhaltig vor die Notwendigkeit gestellt gesehen haben könnten, berufliche Konkurrenten jüdischer Abstammung aktiv aus dem Feld zu schlagen, scheint doch in keiner der zahllosen Publikationen zum jüdischen Beitrag zu Kunst, Kultur und Wissenschaft der Archivarsberuf als in irgend einer Weise bevorzugte Wahl jüdischer Intellektueller auf.

Zu den „zivilen“ Wurzeln des Österreichischen Staatsarchivs zählt auch das außerhalb des Reichsarchivs verbliebene Archiv für Verkehrswesen, das der Staatskanzlei am 14. Juni 1945 – ohne Angabe über NS-Belastungen – zehn Mitarbeiter, darunter zwei Akademiker und zwei Reinigungsfrauen, meldete. Neben dem Reichsarchiv, die andere große Säule des Österreichischen

<sup>41</sup> So die unter Zeitgenossen gängige zynische Bezeichnung für das Abzeichen der Vaterländischen Front.

<sup>42</sup> Vgl. Just: Ludwig Bittner, S. 298.



Staatsarchivs, war das von der deutschen Wehrmachtsleitung in drei Teile zerschlagene, nunmehr zum Leidwesen der gemäßregelten Offiziere als verhinderte Kriegsverlierer, denen nun der Friedensgewinn in den Schoß fiel, zu rezivilisierende Militärarchiv, das bald von den Befreiern argwöhnisch beäugte Kriegsarchiv (seit 1938 Heeresarchiv Wien). Am 14. Juni 1945 wurde der Staatskanzlei seitens des Heeresarchivs ein Beschäftigtenstand von 76 Personen gemeldet,<sup>43</sup> mit dem Bemerkten, dass drei Bedienstete inzwischen gekündigt worden waren und einer mit deutscher Staatsbürgerschaft nicht, einer mit tschechoslowakischer Staatsbürgerschaft aber in die Statistik aufgenommen worden sei. Von den 76 Beschäftigten hatten sich 13 wegen Kriegsdienstleistung, Krankheit etc. noch nicht wieder gemeldet. Als zahlenmäßige Ausgangsbasis bei Kriegsende werden also 80 Beschäftigte geboten. Eine augenscheinlich genauere, doch leider undatierte Aufstellung über den Personalstand des „ehemaligen Heeresarchivs Wien“ im gleichen Akt der Staatskanzlei zählt 83 Beschäftigte auf, von welchen sich 15 noch nicht wieder zum Dienst gemeldet hatten. Diese Aufstellung dürfte als die frühere zu datieren sein, da der als „zum Dienst noch nicht gemeldet“ angeführte Dr. Josef Sokoll in der zweiten Liste nicht mehr enthalten ist und damit die Zahl der „Beamten des archivischen Fachdienstes“ von sechs auf fünf Personen reduziert wurde. Interessanterweise enthalten beide Listen – wenn auch in einem Fall mit Fragezeichen – den bereits kaltgestellten Heeresarchivdirektor Rudolf Kizling. Die Angaben zur NS-Belastung der Bediensteten ist schon auf den ersten Blick als derart vage und mangelhaft zu erkennen, dass es nicht dafür steht, auf dieser Grundlage statistische Betrachtungen anzustellen, dies muss einer Detailuntersuchung überlassen bleiben.

Das „Marine-Archiv Wien“ meldete am 12. Juni 1945 einen Personalstand von 13 Mitarbeitern,<sup>44</sup> davon als Fachkräfte vier Marineoffiziere (darunter drei Korvettenkapitäne) und einen Marine-Verwaltungsassistenten. Die vier zum Dienst noch nicht gemeldeten Mitarbeiter gehörten sämtlich dem übrigen Beschäftigtenstand an. Der Leiter, Kapitän zur See Maximilian Raubal, meldete weiters einen Korvettenkapitän, der seit 25. April 1945 als „ehrenamtlicher Angestellter“ tätig war. Ebenfalls zur Wiederverschmelzung mit dem Kriegsarchiv vorgesehen war das „Archiv der Luftstreitkräfte“. Eine undatierte Liste weist als Personalstand 15 Mitarbeiter aus, von welchen zwei „Beamte“ und der „zugeteilte Offizier“ Oskar Regele offensichtlich den archivischen Fachdienst versahen. Sieben Personen waren zum Dienst noch nicht zurückgemeldet, wovon allerdings zwei den Zusatz „Ausweichlager“ trugen. Darunter auch der Leiter Jaromir Diakow. Am 15. Juni 1945 wurden von Diakow der Staatskanzlei zehn

<sup>43</sup> ÖStA, AdR, StK GZ 9287-1/45.

<sup>44</sup> E b e n d a .

Beschäftigte gemeldet,<sup>45</sup> von welchen in neun Fällen Personenstandesblätter übersendet wurden, jene von Oskar Regele sollten nachgereicht werden.

Über die Gesamtzahl des Beschäftigtenstandes des werdenden Staatsarchivs in den Wochen nach dem Kriegsende im Osten Österreichs läßt sich mit den vorhandenen Unterlagen nur Ungefähres feststellen, doch werden die Größenordnungen vor Augen geführt, die noch während des Krieges für notwendig erachtet wurden, um die Aufgaben der einzelnen Archivabteilungen zu erfüllen. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, dass vor allem die hektische Verlagerung der Bestände angesichts des Bombenkrieges eine große Menge an personellen Ressourcen beanspruchte während das archivische Fach- ebenso wie das Verwaltungs- und Hilfspersonal durch Abordnungen und Einrückungen sowie Freigabe für den Rüstungseinsatz erheblich dezimiert wurde. Andererseits waren die rechtlichen Voraussetzungen gegeben gewesen, Ruhestandsbeamte einzuberufen oder sich aus dem Kreis der militärisch nicht mehr verwendbaren oder nicht mehr frontdiensttauglichen Personen Ersatz zu verschaffen.

Eine in ihren Details allerdings leicht zeitversetzte andere Momentbildaufnahme<sup>46</sup> anhand glaubwürdiger Angaben führt zu einem Mitarbeiterstand des werdenden Staatsarchivs im Mai/Juni 1945 von 258 Personen, wozu noch Mitarbeiter der Heeresbücherei Wien zu rechnen wären. Vom Reichsarchiv Wien waren 137 Mitarbeiter gemeldet worden, von den militärischen Archiven 111. Dazu sind noch zehn Mitarbeiter des Verkehrsarchivs zu zählen. Es ließe sich darüber rechten, welche Mitarbeiter bzw. welche Dienstposten wirklich in Frage kämen für eine Darstellung nicht nur der personellen Entwicklung von den Vorgängerinstitutionen zum Österreichischen Staatsarchiv, sondern auch für eine Abschätzung des Personalbedarfes des neu geschaffenen Riesenarchivs, dem die Devise „Sparsamkeit“ in die Wiege gelegt worden war. Rechnet man etwa lediglich die „außerplanmäßig Beschäftigten“ des Reichsarchivs ab, verbleiben nur noch 207 Mitarbeiter, davon 86 für das Reichsarchiv Wien.

Berechnungen zur Bildung eines Personalstandes stellte im Juni 1945 Ministerialrat Wolfgang Troll an.<sup>47</sup> Wie erwähnt war er inzwischen Leiter der neu geschaffenen Behörde „Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches in Österreich“ geworden, nachdem er seit 1940 Mitarbeiter des Reichsarchivs gewesen war. Davor hatte er die Behörde des Reichsstatthalters in Österreich liquidiert. Die Intimkenntnisse Trolls über das Reichsarchiv Wien sprechen aus seinen Ausführungen und können in ihrer Auswirkung nicht nur negativ beurteilt werden. Troll berechnet einen Personalstand der „Zentralarchive“ ohne militärische Archive und Verkehrsarchiv für den „13. März 1945“ auf

<sup>45</sup> E b e n d a .

<sup>46</sup> E b e n d a .

<sup>47</sup> ÖStA, AdR, BKA-Liquidator, Reichsarchiv Zl. 69/1945.

90 Mitarbeiter, wovon 23 Beamte des „wissenschaftlichen Fachdienstes“ waren, was die Angabe von 86 „planmäßigen“ Beschäftigten am 1. Mai 1945 plausibel erscheinen lässt, möglicherweise zumindest ein Indiz dafür, dass der „planmäßige“ Personalstand 1938 bis 1945 weitgehend stabil geblieben war.

Allerdings drängt sich hier die Vermutung auf, dass Troll die letzten österreichischen Personalstände vom 13. März des Jahres 1938 herangezogen hatte und die Nennung des Jahres 1945 irrtümlich erfolgte. Vor diesem Hintergrund erscheint Trolls am 23. Juni 1945 dem Staatsarchiv zugesprochenes Strafausmaß doch recht hart:

Bei Aufstellung einer Relation zwischen dem Beschäftigtenstand des Jahres 1938 und der Zahl der dem neu zu errichtenden Österreichischen Staatsarchiv zuzuweisenden Bediensteten glaube ich nach sorgfältiger Prüfung aller maßgebenden Momente der Auffassung Raum geben zu können, dass im Hinblick auf die aus staatsfinanziellen Gründen erforderliche Einschränkung des Personalaufwandes der österreichischen Staatsarchivverwaltung eine Herabsetzung des Beschäftigtenstandes im Österreichischen Staatsarchiv – vorläufig noch ohne den Personalbedarf der in dieses Institut einzubauenden Archivkörper des Heeresarchivs und des Verkehrsarchivs – auf einen Stand von 45 Bediensteten gerade noch vertreten werden könnte.

Immerhin war sich Troll bewusst, dass in der damaligen Situation diese 45 Bediensteten „gerade noch“ ausreichen könnten

unter der Voraussetzung, dass den sachlichen Bedürfnissen durch Einschaltung eines Übergangsstadiums und damit durch die Gestattung eines vorübergehend erhöhten Beschäftigtenstandes Rechnung getragen würde. Es hängt dies damit zusammen, dass die aus Gründen der Absicherung gegen Luftgefahr zum großen Teil in Bergungsstellen in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich verlagerten Archivalien möglichst bald in die alten Speicher oder in bereitzustellende Ersatzräume zurückgebracht werden sollen, damit das Archivgut wieder der wissenschaftlichen Forschung und der Verwaltung zur Verfügung stehen kann und den Gefahren einer unbeaufsichtigten Einlagerung entzogen wird.

Trolls Argumentation klingt, als hätte ihm sein vielleicht wenig geliebter Lehrmeister Ludwig Bittner die Worte aus dem Jenseits ins Ohr geblasen:

Diese Rückführung kann zweckmäßig nur durch das geschulte Personal erfolgen, weil sonst nicht wieder gutzumachender Schaden am Kulturgut unschätzbaren Wertes eintreten würde.

Die Bestände entsprächen einer Stellagenlänge von 80 Kilometer und seien in mehr als 50 Ausweichstellen befindlich. Die Zahl der vorübergehend zu Beschäftigenden sollte 13 Personen betragen, was einen anfänglichen Gesamtpersonalstand von 58 Mitarbeitern ergab. Die Verabschiedung des vorübergehend weiter beschäftigten Personals in den Ruhestand werde ohne Härten möglich sein, da ein beträchtlicher Prozentsatz der Beschäftigten das 65. Lebensjahr bereits überschritten habe oder in kurzer Zeit erreichen werde und

überhaupt 40 Prozent des Gesamtstandes sich im 60. Lebensjahr und darüber befinde. Auch Bittner hatte diese Vergreisung schon beklagt.

Abgesehen davon, dass der schlaue Troll sich – wenn auch nur – zwei weibliche Bedienstete des Reichsarchiv in Liquidation für die Übernahme in die eigene Dienststelle zu sichern trachtete, finden sich in seiner Liste der zur dauernden Übernahme ins Staatsarchiv vorgeschlagenen Beschäftigten Namen, von welchen er doch kaum annehmen konnte, dass sie eine wirkliche Entnazifizierung überstehen könnten: Von Viktor Kreuzinger über Friedrich Walter gar bis zu dem für seine unbändige Rappelköpfigkeit bekannten illegalen Nationalsozialisten Robert Schwanke. Nach Einflussnahme des Staatsamtes für Inneres musste Troll dementsprechend zwei Wochen später seinen Vorschlag auf Übernahme der drei genannten Herren zurückziehen.<sup>48</sup>

In den Akten der Staatskanzlei finden sich 1945 zwei weitere undatierte Dienstpostenpläne, deren einer eine Gesamtsumme von 68,<sup>49</sup> der andere sogar von 99<sup>50</sup> vorsieht. Ende August 1945, als man sich im Präsidium des Bundeskanzleramtes endlich daran machte, ein Beststellungsdekret für den designierten Generaldirektor Santifaller auszustellen, hieß es im Kanzlervortrag, den der zuständig Ministerialrat Huber verfasst hatte, dass „in Vorverhandlungen [...] mit dem bisherigen Leiter der österreichischen Archive ein Dienstpostenplan erstellt [...]“ wurde.<sup>51</sup> Mit diesem bisherigen Leiter konnte eigentlich nur Troll gemeint sein, doch kam man in diesem Dienststellenplan auf ein Erfordernis von 99 Bediensteten, wobei das Verkehrsarchiv außer Acht gelassen worden sein dürfte. Die Dienstposten enthielten 73 Beamte, davon 29 Akademiker und 26 Vertragsangestellte. Huber bezeichnete diese Bedienstetenanzahl als ungefähr den halben Stand an Personal der im Jahr 1938 beschäftigten Beamten. Das Staatsamt für Finanzen zeigte sich in einer Einsichtsbemerkung vom 20. September 1945 – nachdem der politische Kabinettsrat (Schärf, Figl und Kopenig) am 31. August 1945 und Staatskanzler Renner am 3. September 1945 den Vortrag genehmigt hatten – entsetzt: Man selbst habe für die „früheren österreichischen Archive (einschließlich des Verkehrsarchivs) [...] im Jahre 1938 insgesamt 110 pragmatische Beamte und 13 Vertragsangestellte“ festgestellt. Somit betrage die Verminderung der Beamten nur 34 Prozent (statt 50 Prozent), während die Zahl der Vertragsangestellten um 100 Prozent gesteigert würde, was den Bestimmungen des Beamtenüberleitungsgesetz § 5 (1) nicht entspreche. Das Staatsamt für Finanzen forderte die Senkung des Personalstandes zumindest auf

<sup>48</sup> ÖStA, AdR, BKA-Liquidator, Reichsarchiv 2 Zl. 135/45.

<sup>49</sup> ÖStA, AdR, StK Zl. 9333-1/45 in GZ 4346-1/45.

<sup>50</sup> ÖStA, AdR, StK Zl. 8225-1/45.

<sup>51</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium, PA Leo Santifaller; darin: StK Zl. 4822-1/45.

nur 55 bei den Beamten und sieben bei den Vertragsbediensteten und äußerte sich,

dass die Lage der Staatsfinanzen es überhaupt geboten erscheinen lasse, die Archivtätigkeit auf Sicherung der vorhandenen und Rückführung der verlagerten Bestände zu beschränken [...] und von größeren wissenschaftlichen Arbeiten abzusehen.

Troll, der als Liquidator der Reichseinrichtungen auch Herr über das Österreichische Staatsarchiv war, reagierte und legte am 3. Oktober 1945 eine nunmehr 67 Personen umfassende Liste von in den Personalstand zu übernehmenden Personen vor.<sup>52</sup> Darunter waren wieder nicht wenige Namen, von denen eigentlich nicht erwartet werden konnte, dass sie eine strenge Entnazifizierung überstehen würden. Doch entweder rechnete Troll mit einer lediglich milden Entnazifizierung, oder er beurteilte das Verhalten der betreffenden Personen, die er – zumindest im Falle der Reichsarchivbediensteten – jahrelang aus nächster Nähe zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte, als ein derartiges, dass mit einer Übernahme gerechnet werden konnte. Oder es war ein Trick Trolls, um den endgültigen Personalstand von diesen Personen und den Posten, die sie bekleideten, zu entlasten. Trolls Liste enthält 39 Mitarbeiter des Reichsarchivs in Liquidation, 26 des Heeresarchivs in Liquidation und bereits zwei neu einzustellende Akademiker, einen noch namenlosen Juristen und Dr. Anna Coreth. Eine Stellungnahme im Akt gibt Trolls immerhin realitätsnahe Einschätzung hinsichtlich der vom Staatsamt für Finanzen geforderten radikalen Personalsparmaßnahmen wieder:

Eine solche starke Verringerung könnte nur schrittweise Platz greifen und hätte die Vereinigung aller Archive auf einem Platz zur Vorbedingung, die in absehbarer Zeit noch nicht gegeben sein wird.

Tatsächlich wurden am 19. November 1945 dem Staatsarchiv „die Personalstandesblätter der in den do[rtigen] Beschäftigtenstand übernommenen Beamten und Angestellten“ durch die Staatskanzlei übermittelt.<sup>53</sup> Insgesamt 61 „Übernommene“ waren betroffen, davon vom Heeresarchiv 24 (inklusive vier Akademikern) und in den anderen Archiven 37 (inklusive zehn Akademikern). Dennoch blieb in der Folge die personelle Situation des Österreichischen Staatsarchivs mit dem Makel des „Mehrbestandes“ behaftet. Zur Behebung dieses Missstandes stellte das Staatsarchiv am 11. September 1946 den Antrag, 13 Mitarbeiter in den Ruhestand zu versetzen, weitere neun „an den Liquidator zu überstellen“ und 30 im Jahr 1939 bereits im Ruhestand befindliche gewesen, wieder eingestellte Beamte, Angestellte und Arbeiter außer Dienst zu stellen.<sup>54</sup>

<sup>52</sup> ÖStA, AdR, BKA-Liquidator, Reichsarchiv 2 Zl. 1391/45.

<sup>53</sup> ÖStA, AdR, StK Zl. 9287-1/45.

<sup>54</sup> ÖStA, AdR, BKA-Liquidator, Reichsarchiv 2 Zl. 12735/46.

Das Bundesfinanzgesetz 1947<sup>55</sup> enthält erstmals Dienstpostenpläne, welche im Fall der „Staatsarchive“ 61 normierte Stellen ausweisen, darunter 18 Akademiker einschließlich eines Juristen. Zwar werden dem Staatsarchiv zusätzlich elf Vertragsbedienstete zugestanden, doch waren unter dem Gütesiegel der Sparsamkeit die Weichen der Personalentwicklung in jene Richtung gestellt, die dazu führte, dass auch 65 Jahre nach Kriegsende keineswegs sämtliche durch Kriegs- und Nachkriegszeit verursachten Schäden an den Beständen (Findmittelverlust, Zerstörung der Ordnung) beseitigt sind. Die Methode, die Leitung des Staatsarchivs durch einen Universitätsprofessor im Nebengeschäft durchführen zu lassen, hatte sich für das Bundeskanzleramt bereits bezahlt gemacht, da der 1945/46 noch systemisierte Generaldirektorsposten in Dienstklasse I (Sektionschefsrang) 1947 bereits in Wegfall gekommen war. Immerhin bemerkte die Personalabteilung des Bundeskanzleramtes im Amtsvortrag zum Dienstpostenplan 1948 am 10. Mai 1947:

Die Archive waren bis 1937 auf einen Minimalstand gehalten. Die Rückführung der Archivalien und deren Einteilung in den 4 Teilen des Archivs erfordert eine Vermehrung des Personalstandes [...].<sup>56</sup>

Eine andere organisatorische Maßnahme sei hier erwähnt, nämlich die Überführung der Archivgebäude aus dem grundbücherlich noch fortgeschriebenen Besitz des Deutschen Reiches in die Verwaltung durch die Staatsgebäudeverwaltung. Der am 26. Oktober 1945 vollzogene Akt betraf die sämtlich im Wiener 1. Bezirk befindlichen Gebäude Bankgasse 8, wo sich auch Troll mit „seinem“ Liquidator eingenistet hatte, Himmelpfortgasse 6 und 8, Johannesgasse 6, Minoritenplatz 1 und Wallnerstraße 6-6a.<sup>57</sup> Mit übergeben in den Besitz der Staatsgebäudeverwaltung wurden zwei Hausbesorger, was den Personalstand des Staatsarchivs ein wenig entlastete und etliche Mieter im Amtsgebäude Wallnerstraße, darunter Dr. Hans Hass, dessen Sohn eben begonnen hatte, sich einen Namen als Meeresforscher zu machen.

#### 4. Archivbestände in Bewegung

Bereits am 4. Juni 1945 erging ein Schreiben Trolls an die Abteilungsleiter betreffend das Wiederaufleben der österreichischen Archivverträge und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Archivalienbestände sowie über die Erwägung, den wiedererrichteten Ressorts die Aktenjahrgänge 1919–1940

<sup>55</sup> BGBl. Nr. 24/1947, S. 207-208.

<sup>56</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium GZ 21803-1/47.

<sup>57</sup> ÖStA, AdR, BKA-Liquidator, Reichsarchiv 3 Zl. 2288/45.



zurückzuerstatten.<sup>58</sup> Die diesbezüglichen Passagen entstammen fast wörtlich Seidls „Vorläufigem Arbeitsplan“ vom 22. Mai 1945, allerdings mit zwei auffälligen Unterschieden. Einerseits war es der Hinweis, dass im Falle des Wiederauflebens der österreichischen Archivverträge die k. k. bzw. k. u. k. Akten, welche seit 1938 nach Wien „zurückgebracht“ worden waren, ausgeliefert werden müssten. Im Arbeitsplan hatte es noch lediglich „k. k.“ geheißen und diese Spezifizierung war von Josef Karl Mayr, dem nunmehrigen Leiter des Haus-, Hof- und Staatsarchivs ins Konzept eingefügt worden. Dementsprechend nahm Mayr auch nun Stellung:

Die nach Wien zurückgelangten Bestände der gemeinsamen (k. u. k.) und der Hofbehörden sollten wohl nicht mehr zurückgegeben werden, da sie seinerzeit nicht ohne gewaltsame Interpretierungen des Friedensvertrages und einzelner Archivverträge verlangt worden waren.

Hinsichtlich der Rückgabe der modernen Neubestände der österreichischen Ministerien hatte Troll hinzugefügt, dass von den Staatsämtern bereits in großem Umfang Vorakten aus der Zeit vor 1938 angefordert würden. Mayr stimmte diesbezüglich zu, äußerte aber doch Einwände:

Es wird jedoch immerhin zu bedenken sein, daß die Ordnung aller dieser zurück[ge]stellten Bestände im Laufe der Zeit erheblich leiden wird. Und ganz übernehmen werden wir sie über kurz oder lang doch einmal müssen.

Es war wohl seinem Charakter und seiner sich verhärtenden politischen Haltung entsprechend, dass Bodenstein als Leiter des Staatsarchivs des Innern und der Justiz sich am störrischsten zeigte gegenüber einer abermaligen Übergabe der an die Nachfolgestaaten ausgelieferten Archivalien:

Der größere [Teil] befindet sich noch in der seinerzeitigen Originalpackung und könnte in dieser wieder ausgeliefert werden. Allerdings sind diese Reihen nicht vollständig, weil sie uns im Jahre 1940 nur lückenhaft zurückgegeben worden sind. Nur das Postmuseum, das Ministerium für Erziehung, Kultus und Unterricht und jenes für Landwirtschaft in Prag hatten die extradierten Archivalien faszikulierte, alle anderen Zentralstellen dortselbst und in Warschau haben die Aktenpakete unausgepackt gelassen; nur etwa 5% der Originalpakete zeigen Spuren der Öffnung, auf den meisten sind Verschnürung und Siegel unverletzt, ein Beweis dafür, wie überflüssig die seinerzeitige Aktenabgabe gewesen ist, zumal die Benützung der extradierten Archivalien ohne Heranziehung der in Wien verbliebenen Hilfsbücher auf größte Schwierigkeiten stieß. Heute, 27 Jahre nach Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie, haben diese Akten noch mehr an Aktualität eingebüßt, und es dürfte höchstens eine Frage des Prestiges sein, ihre neuerliche Auslieferung zu verlangen.

Bodenstein drückt die Hoffnung aus, dass durch Einsicht der Sachverständigen beider Staaten weitgehende Rückforderungen unterbleiben könnten. Hinsichtlich der neuen Ministerialregistraturen widersprach Bodenstein auch einer generellen Rückgabe an die Ressorts, da außer den Personalakten erfahrungsgemäß lediglich

<sup>58</sup> ÖStA, AdR, RA i.L. Archive Zl. 718/45 in Tschechoslowakei GZ 943/46.

die Jahrgänge ab 1933 stärker von Aktenanforderungen seitens der Ministerien betroffen seien. Kment (Finanzarchiv) und Kletler (Unterrichtsarchiv) widersprachen hingegen weder in Angelegenheit der Rückstellung der aus den besetzten Gebieten zurückgebrachten Archivalien noch in Hinblick auf die Rückgabe der Ministerialregistraturen, wiesen aber auf den Umstand hin, dass in vielen Fällen die betroffenen Archivalien durch Auslagerung, Gebäudeschäden oder Beleuchtungsmangel vorerst nicht greifbar seien.

Kommentierte Detailaufstellungen der einzelnen Abteilungen über die seit dem 30. September 1938 vom Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei nach Österreich gelangten Archivalien bezeugen, dass die betreffenden Archivare sich immer noch an die Hoffnung klammerten, Teile dieser Bestände als provenienzmäßig Wien bzw. Österreich zugehörig oder sonst als in irgendeiner Weise über das seinerzeitige Prager Archivabkommen von 1920 hinausreichend unrechtmäßig an die Tschechoslowakei abgetreten zurückhalten zu können.<sup>59</sup> Allerdings wurde dabei nicht berücksichtigt, dass die Tschechoslowakei über ein gewichtiges Faustpfand verfügte, da sich bedeutende und umfangreiche Auslagerungsbestände der Staatsarchivabteilungen auf dem Gebiet der Tschechoslowakei befanden, und zwar in den Liechtensteinschen Schlössern zu Eisgrub<sup>60</sup> und Feldsberg sowie in der Kaserne von Klosterbruck und im Pfarrhof von Fratting.

Jedenfalls zogen sich die Rückstellungen unter den von den Archivleitern angeführten widrigen Umständen über Jahre hin. Hinsichtlich der Tschechoslowakei kam es erst ab 17. September 1946 unter der Führung des Legationsrates I. Kl. Clemens Wildner in Prag zur entscheidenden Verhandlung mit den Vertretern Prags.<sup>61</sup> Wildner war glücklich, die Rückkehr zum Zustand vom 30. September 1938 auf Basis des Prager Abkommens von 1920 zur Grundlage der Verhandlungen machen zu können. Ein Anspruch auf Archivalien, die nach Auffassung der Wiener Archivare entgegen den Bestimmungen des Prager Abkommens an die Tschechoslowakei ausgeliefert worden waren, wurde erwartungsgemäß rundweg abgelehnt. Es habe sich – so die tschechoslowakischen Verhandlungspartner – um seinerzeit der Tschechoslowakei als Gegenkompensation für Entgegenkommen auf anderen Gebieten zugestandene Archivalien gehandelt. Andererseits konnten durchaus

<sup>59</sup> ÖStA, AdR, GD, Tschechoslowakei Zl. 1 158/46 in GZ 943/46, vgl. auch die Feststellungen Santifallers (am 11. Juni 1946 abgezeichnetes Konzept Paul Kletlers) in ÖStA, AdR, GD, Archivschutz GZ 631/46.

<sup>60</sup> Zu den mährischen Bergungsorten vgl. Schieche, Emil: Nachrichten über Archivalien in der Tschechoslowakei. In: Der Archivar 3 (1950), Sp. 191-193, hier Sp. 192.

<sup>61</sup> Ein Bericht über die Reise der österreichischen Delegation und den Verlauf der Gespräche findet sich unter ÖStA, AdR, GD, Tschechoslowakei Zl. 1 158/46 in GZ 943/46, eine Abschrift des Protokolls in ÖStA, AdR, BKA-Liquidator, Reichsarchiv 1 Zl. 15048/46.

erhobene erneute Forderungen von Vertretern der tschechoslowakischen Ministerien abgewehrt werden. Das am 20. September 1946 unterzeichnete Protokoll beinhaltete schließlich auch die Rückstellung jener Archivalien, welche das Reichsarchiv Wien nach 1938 freiwillig nach Prag abgetreten hatte.

Eine Geschichte der Rückstellung der zwischen 1938 und 1945 in die Wiener Archive verbrachten Archivalien „altösterreichischer“ Provenienz, bisweilen auch nur Pertinenz, und sonstiger in den besetzten Gebieten erbeuteter Bestände kann hier nicht geboten werden. Daher sollen einige Hinweise genügen, etwa, dass einerseits das 1944 überfallsartig von Berlin nach Wien verbrachte Fotoarchiv des Museums der russischen Revolution in Charkow (Charkiw) noch vor Kriegsende von der Roten Armee gesichert und bald darauf abgeholt wurde,<sup>62</sup> während sich hinsichtlich des Aktenclearings mit der Tschechoslowakei mehr als zwei Jahre nach den Verhandlungen bei neuerlichen Besprechungen (8.-10. November 1948) vor allem die Frage, wer die Transportkosten der Rückstellungen zu tragen habe, als Streitpunkt entpuppen sollte.<sup>63</sup> Danach (11.-13. November 1948) konnte erstmals eine Besichtigung der in den mährischen Auslagerungsorten befindlichen Bestände durch eine österreichische Archivdelegation stattfinden. Hinsichtlich der aus Belgien nach Wien gelangten Archivalien stellte sich Santifaller am 11. Juni 1946 für die in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv gelangten Archivalien auf folgenden Standpunkt:

Der Archivalienaustausch mit Belgien hat also mit „Beschlagnahme“ durch die Deutschen und mit der Besetzung Belgiens durch deutsche Truppen an sich überhaupt nichts zu tun. Es wurde nur bei diesem Anlass die schon längst fällige Archivalienbereinigung in die Wege geleitet und zum kleinsten Teile durchgeführt. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass das Generalarchiv in Brüssel heute den Wunsch hat, diese Bereinigung fortzusetzen und – sobald dies möglich sein wird – auch den „grossen Austausch“ vorzunehmen.<sup>64</sup>

Im gleichen Gutachten, das die Handschrift Jakob Seidls trägt, wird eingestanden, dass es sich bei den aus Jugoslawien nach Wien verbrachten Akten um eine völlig andere Sachlage handelt, da sich darunter nicht nur ehemals im Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindliche Akten, die nach ihrer Provenienz nach Jugoslawien gehörten (Ragusener und Spalatiner Urkunden und Akten) befanden, sondern auch bosnisch-herzegowinische und Akten der serbischen Zentralverwaltung. Letztere waren vor allem für Zwecke der Bittnerschen Kriegsschuldforschung nach Wien verschleppt worden. Auch aus Frankreich und

<sup>62</sup> ÖStA, AdR, StK-Präs. Zl. 4080-Pr./45; weiters GD, Luftschutz Zl. 656/1945 in GZ 1/1945.

<sup>63</sup> ÖStA, AdR, GD, Tschechoslowakei Zl. 2264/1948 in GZ 404/1948.

<sup>64</sup> ÖStA, AdR, GD, Archivschutz Zl. 631/46 (Konzept von Paul Kletler).

Polen waren Archivalien nach Wien transferiert worden.<sup>65</sup> Die Rückstellungen all dieser Archivalien zog sich schließlich zumindest bis 1950 hin.

Eine andere Reduktion der Gesamtheit der Archivalien des Österreichischen Staatsarchivs drohte von der Seite österreichischer Institutionen, die entweder völlig zu Recht Schriftgut als entfremdet zurückforderten oder aber die Gunst der Stunde nützen wollten, um den in ihrer Handlungsfreiheit weitestgehend eingeschränkt darniederliegenden und des gewohnten institutionellen Rückhaltes beraubten Zentralarchiven Bestände zu entwenden, auf die sie wohl lange schon begehrliche Blicke geworfen hatten oder auf die sie auf Grund historischer und inhaltlicher Zusammenhänge einen Anspruch anmelden zu können glaubten. Einen besonders fetten Coup hatte sich dabei die Leitung der Österreichischen Nationalbibliothek ausgedacht, deren – als Gemaßregelter wiedergekehrter – Generaldirektor Dr. Josef Bick der Einverleibung der Kartensammlung des Kriegsarchivs in jene der Nationalbibliothek das Wort sprach. Offensichtlich hatte Bick bereits im Herbst 1945 eine diesbezügliche Besprechung mit Sektionschef Heiterer-Schaller von der Staatskanzlei gehabt, welche bei Bick natürlich zumindest den Eindruck hinterlassen haben muss, dass eine Durchsetzung seiner Bestrebungen im Bereich des Möglichen sein könnte. Angesichts des Umstandes, dass die Person des Generaldirektors des Österreichischen Staatsarchivs selbst unversehens in ihre Stellung bedrohende Entnazifizierungsturbulenzen geraten war, hielt Bick den Moment gekommen, die Offensive zu ergreifen, und richtete am 8. März 1946 ein Schreiben an Heiterer-Schaller:

Zurückkommend auf ein vor einigen Monaten geführtes Gespräch, betreffend die Zuweisung der Kartensammlung des Kriegsarchivs, beehrt sich der unterzeichnete Generaldirektor anzufragen, ob in dieser Hinsicht die entscheidende Verfügung bereits ergangen ist. Eine Anfrage, bzw. Verhandlung mit dem derzeitigen Generaldirektor Prof. Dr. Santifaller würde mit Rücksicht auf dessen momentane unsichere Stellung kaum zu einer Entscheidung führen.<sup>66</sup>

Die Anforderung beziehe sich nur auf die Sammlung separater Karten und nicht auf das den Akten beiliegende Karten- und Planmaterial.

Vom Bundeskanzleramt zur Stellungnahme aufgefordert verwies Santifaller am 15. April 1946 nicht nur auf die bisher bestandenen guten Beziehungen zwischen den beiderseitigen Kartensammlungen, sondern stellte vor allem klar, dass es sich bei den Stücken der Kartensammlung des Kriegsarchivs zum Großteil sehr wohl um organisch zu den Akten gehöriges Material handelt, das aus konservatorischen Gründen separiert und gesammelt gelagert wurde.<sup>67</sup> Vordergründig wohlwollend gegenüber den Wünschen der Nationalbibliothek

<sup>65</sup> Vgl. ÖStA, AdR, GD Zl. 678/1946.

<sup>66</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 21018-1/46 in GZ 21018-1/46.

<sup>67</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 21397-1/46 in GZ 21018-1/46.

äußerte sich Santifaller hinsichtlich des übrigen, nicht als Aktenbeilagen anzusehenden Teiles der Kartensammlung, doch könnte eine Verletzung des unbedingt einzuhaltenden Provenienzprinzips und die Zerreißung der gemäß den internationalen Archivverträgen auch zur Verfügung der Nachfolgestaaten unversehrt zu erhaltenden k. u. k. und k. k. Archiven die Gefahr neuerlicher Ansprüche der Nachfolgestaaten hervorrufen, da

auch nur die Einleitung von diesbezüglichen Verhandlungen die Nachfolgestaaten als erwünschten Anlass betrachten würden, auch ihrerseits Auslieferungen von österreichischen Archivbeständen und verwandten Kulturdenkmälern zu fordern.

Daher sei es aus außenpolitischen Gründen inopportun, die in Gang befindlichen Verhandlungen mit den Nachfolgestaaten zu belasten. Schließlich stehe der unumgänglich notwendigen Erstellung von Listen als ersten Schritt für die Auswahl und Abtretung von Kartenmaterial der herrschende Personal-mangel entgegen.

Auch die im Februar 1947 erhobene, allerdings wohlbegründete, Forderung des sozialistischen Parlamentsklubs, das eigene, im Verwaltungsarchiv verwahrte Schriftgut zurückzuerhalten, war nicht von Erfolg begleitet.<sup>68</sup> Der Bestand „Sozialdemokratisches Parteiarchiv“ wurde erst Ende der 1980er Jahre restituiert. Die Hintergründe dieser Vorgänge zu erhellen müsste einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben, doch ist es vorstellbar, dass auch hier einerseits die besonderen Umstände der unmittelbaren Nachkriegszeit und der Personal-mangel die Angelegenheit auf die lange Bank schoben, aber auch das vielleicht gar nicht so intensive Bedürfnis der sozialistischen Abgeordneten bald erloschen war. Möglicherweise genügte letzteren auch die Erkenntnis, dass das Schriftgut im Österreichischen Staatsarchiv auf Jahrzehnte hinaus vor Einsichtnahme bestens geschützt bleiben würde.

Auch ein im scheinbar günstigsten Moment unternommener Ausfall aus der Hochburg des Föderalismus wurde 1947 abgewehrt. Der Tiroler Landtag hatte am 27. Juli 1946 beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, „mit der Bundesregierung wegen Rückgabe von nach Wien verbrachten Tiroler Archivalien in Verhandlungen zu treten“.<sup>69</sup> Die Forderung umfasste eine beträchtliche Menge an Urkunden und Büchern Tiroler Provenienz und Pertinenz und sei schon wiederholt, zuletzt 1899 geltend gemacht worden und die Landesregierung erwarte zuversichtlich, dass

die Bundesregierung sich der Berechtigung der vom Tiroler Landtag erhobenen Ansprüche auf Rückführung der erwähnten Tiroler Archivalien im Gegensatz zur ablehnenden Haltung der kaiserlichen Regierung des stark zentralistisch

<sup>68</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 20710-1/47.

<sup>69</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 21777-1/47. Schreiben des Tiroler Landeshauptmanns vom 15. April 1947.

regierten alten Österreichs angesichts des bundesstaatlichen Charakters der nunmehrigen Republik Österreich, der ja nur der verfassungsrechtliche Ausdruck für das auf den mannigfachen Lebensbereichen, nicht zuletzt des kulturellen, bestehende Eigenleben seiner Bundesländer, nicht verschlossen wird und ersucht um eine baldige bezügliche Stellungnahme.

Die mit 6. Juni 1947 datierte Stellungnahme des Staatsarchivs<sup>70</sup> argumentiert, dass gerade eben das Provenienzprinzip den Verbleib der Archivalien im Staatsarchiv begründe und ein Verstoß gegen dieses sowie jede Anwendung des Pertinenzprinzips die Gefahr neuer Ansprüche – auch der Nachfolgestaaten – und einer völligen Zerteilung der Wiener Zentralarchive heraufbeschwören müsste. Auch sei den Teilnehmerstaaten der internationalen Archivverträge die Integrität der von den Verträgen betroffenen Archivbestände garantiert und ein Mitspracherecht bei jeder Veränderung eingeräumt worden. Auch der in Innsbruck geborene ehemalige Archivbeauftragte der Republik Österreich, seinerzeitige Tiroler Archivar und Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Prof. Oswald Redlich,<sup>71</sup> habe mehrfache Anträge nach Auslieferung von Wiener Archivalien nach Tirol abgewiesen. Schließlich wird wieder auf die Ungunst der Stunde verwiesen: Alliierte Besetzung, Aufsicht durch den Alliierten Rat, Mangel an Mittel und Personal. Die Ausfolgung von Archivalien an das Tiroler Landesarchiv wurde schließlich am 1. Juli 1947 vom Ministerrat abgelehnt.<sup>72</sup>

## 5. Die Entwicklung der Stellung des Österreichischen Staatsarchivs im Rahmen der österreichischen Archivlandschaft

So wie bereits in der Staatskanzlei-Sitzung vom 28. August 1945 beschlossen, wurde am 8. November 1945 von Staatskanzler Renner ein Statut über die Verwaltung und Benützung des Österreichischen Staatsarchivs, das mit 1. Dezember 1945 in Geltung zu treten hatte, erlassen.<sup>73</sup> In der Folge betrieb vor allem Jakob Seidl<sup>74</sup> auf Grundlage des Archivalienschutzes die Erlangung der vor 1938 innegehabten Position des Österreichischen Archivamtes und Archivreferates

<sup>70</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 22535-1/47 in GZ 21777-1/47.

<sup>71</sup> Vgl. Just, Thomas: Oswald Redlich als Archivbevollmächtigter der Republik (Deutsch-) Österreich. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 117 (2009), S. 418-425.

<sup>72</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 22535-1/47 in GZ 21777-1/47 und BKA-Präsidium Zl. 2023-Pr./47.

<sup>73</sup> ÖStA, AdR, GD, Organisatorische Neueinrichtung Zl. 1211/45.

<sup>74</sup> Der 1912 in den Archivdienst getretene Jakob Seidl übte während des längsten Teiles seiner Dienstzeit Funktionen im Rahmen des Archivalienschutzes bzw. des Archivfachreferates aus: 1916–1919 zugeteilt Büro des Archivrates, 1920–1923 Archivamt, 1928 Mitarbeiter des Archivreferats seit dessen Errichtung, 1931–1940 Mitarbeiter des wieder errichteten Archivamtes, 1940 lehnte er die von Generaldirektor der Reichsarchive Zipfel geplante Einberufung nach Berlin als Ostmarkreferent bei einer allfälligen – nach



des Bundeskanzleramtes, die personell mit dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufs engste verknüpft waren, bzw. die Übertragung dieser Funktionen auf das Österreichische Staatsarchiv.

In einem Konzept vom 13. November 1945<sup>75</sup> lässt er die Geschichte des Archivalienschutzes seit 1931 Revue passieren und folgert aus der mit dem Behörden-Überleitungsgesetz realisierten Wiedereinrichtung einer zentralen Bundesstelle für den Denkmalschutz, dass auch für den Archivalienschutz eine der früheren ähnliche Konstruktion aufleben müsse, allerdings scheine es zweckmäßig, kein eigenes Archivamt zu schaffen, sondern dessen Funktion der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs zu übertragen. Hinsichtlich der Wiedererrichtung eines Referates für wissenschaftliche und fachtechnische Angelegenheiten sah Seidl die Möglichkeit dazu in § 4 (a) des Behörden-Überleitungsgesetzes<sup>76</sup> gegeben. Nachdem einerseits das Reichsarchiv 1940 seine – bzw. jene des Archivamts/-referats – Denkmalschutzagenden an die Reichsstatthaltereien der Gaue verloren hatte, andererseits aber die Archivare der Reichsgauarchive ebenso Reichsbeamte geworden waren, wie jene der Wiener Zentralarchive, spielten bei den Erwägungen zur zukünftigen Positionierung des Österreichischen Staatsarchivs immer Faktoren, die das Verhältnis zu den Landesarchiven bestimmen mussten, eine Rolle. Seidl schnitt diese Frage anhand der möglichen Wiederherstellung eines gemeinsamen Konkretualstatus der „staatlichen“ wissenschaftlichen Archivbeamten in den Ländern an. Seidl zielte damit vor allem auf die nichtständischen Archive ab und warf die delikate Frage auf, ob auch die Beamten der ehemaligen Landesarchive in diesen Konkretualstatus eingegliedert werden könnten: „Ob dies möglich sein wird, hängt wohl davon ab, ob die ehemaligen Landesarchive staatliche Archive werden“. Seidl als altgedienter Archivrechtler und Archivverwaltungsbeamter zeigte sich hier etwas realitätsfern, doch hatte er den Kampf Ernst Zipfels um eine zentrale Leitung aller deutschen Archive miterlebt, war sogar für eine wesentliche Funktion in derselben in Aussicht genommen gewesen und wusste sich wohl auch des Beifalls des „Machtmenschen“ Santifaller sicher, der bereits in seinem und Bischoffs Memorandum vom 17. Juli 1945 die „einheitliche Organisation sämtlicher staatlicher Archive“ ins Auge gefasst hatte. Kein Indiz spricht dagegen, dass der ehemalige Südtiroler Landesarchivar Santifaller damit die Landesarchive gemeint hatte. Seidl schloss sein Exposé damit, dass „auf jeden

---

Kriegsende durchzuführenden – Einrichtung einer zentralen Leitung aller deutschen Archiv ab: ÖStA, GD, Personalakt Jakob Seidl.

<sup>75</sup> ÖStA, AdR, GD, Organisatorische Neueinrichtung Zl. 1108/45 in GZ 87/45.

<sup>76</sup> „Angelegenheiten, die am 13. März 1938 in die sachliche Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes oder eines Bundesministeriums fielen, gehen auf die Staatskanzlei oder auf das sachlich in Betracht kommende Staatsamt über“: BGBl. Nr. 94/1945, § 4 (a).

Fall“ – also auch bei Nichteintreten einer „Verbundlichung“ der Landesarchive - für die Landesarchivbeamten zumindest die gleichen Anstellungserfordernisse wie für die staatlichen Archivbeamten vorgeschrieben werden sollten.

Wie Seidl viel später in einem Konzept<sup>77</sup> für Santifaller schrieb, seien von ihm (Santifaller)

seit der Wiedererrichtung Österreichs wiederholt Versuche unternommen [worden], beim Bundeskanzleramt die Wiedererrichtung des Archivamtes und allenfalls auch des Archivreferates durchzusetzen, die jedoch alle erfolglos blieben.

Erst eine Intervention des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung habe zu einem Erfolg geführt. Tatsächlich hatte sich Oberösterreich am 7. März 1947 nachdrücklich an das Bundeskanzleramt gewendet mit der Feststellung, dass nach § 7 des wieder in Geltung befindlichen Denkmalschutzgesetzes von 1923 der Landeshauptmann Sicherungsmaßnahmen nur auf Antrag des Bundesdenkmalamtes bzw. Archivamtes anordnen kann, was aber

nicht den jetzt herrschenden Verhältnissen [entspreche], da nach diesen der Landeshauptmann eine solche Maßnahme auf Antrag des Landesarchivs verfügen kann. Da Sicherungsmaßnahmen in der Denkmalpflege niemals nötiger sind als heute, wo auch auf diesem Gebiete viele Kriegsschäden zu beheben sind, wird gebeten, das vor 1938 bestandene Archivamt wieder zu errichten.<sup>78</sup>

Der Hintergrund dieser im Sinne des Föderalismus uneigennütigen Begehrens eines Landes – das jedenfalls noch auf eine Initiative des scheidenden Landesarchivdirektors Zibermayr zurückzuführen sein dürfte<sup>79</sup> – bleibt zu ergründen, doch reagierte das Bundeskanzleramt am 21. April 1947 in dürren Worten damit, dass „bis zu einer gesetzlichen Neuregelung das Österreichische Staatsarchiv, Wien I., die Funktionen des Archivamtes übernommen“ habe.<sup>80</sup>

Etwas mehr als ein Jahr später wurde die Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs aktiv, wobei man sich nicht des Eindrucks erwehren kann, dass Santifaller und der sich nunmehr politisch immer mehr ins Abseits manövrierende, doch immer noch unentbehrliche Jakob Seidl, ein Zweckbündnis eingegangen waren, um schrittweise das Staatsarchiv zumindest zu jener gelinden Machtstellung innerhalb des österreichischen Archivwesens zu

<sup>77</sup> ÖStA, AdR, GD, Archivamt Zl. 1299/48. Konzept Seidls vom 14. Juni 1948.

<sup>78</sup> ÖStA, AdR, BKA Zl. 21 113-1/47.

<sup>79</sup> Zibermayr hatte schon am 28. November 1946 in einem vermutlich an Santifaller gerichteten Schreiben angefragt, wann denn das Archivamt erneuert würde, wo doch der Archivschutz in jener Zeit so notwendig sei. Allerdings spricht auch Zibermayr durchaus nicht einer erhöhten Machtausstattung des Archivamtes das Wort: Der Archivschutz könne doch wie bisher bei den einzelnen Provinzarchiven verbleiben und das Archivamt bloß als Berufungsinstanz eingerichtet werden: ÖStA, AdR, GD, Tschechoslowakei Zl. 1390/1946 in GZ 943/46.

<sup>80</sup> ÖStA, AdR, BKA Zl. 21 113-1/47.

führen, wie diese das Haus-, Hof- und Staatsarchiv letztlich als „Archivarm“ des Bundeskanzleramtes vor 1938 und danach des werdenden Reichsarchivs bis 1940 inne hatte. Im Juni 1948 konzipierte Seidl eine an das Bundeskanzleramt zu richtende Denkschrift,<sup>81</sup> in welcher die übliche Schilderung der geschichtlichen Entwicklung von Archivamt, -beirat, und -fachreferat durch den Hinweis auf das „im Jahr 1944 nach bewährtem österreichischem Vorbild beim Reichsministerium des Innern“ errichtete Fachreferat für Archivwesen erweitert wird. Hinsichtlich der Wiedererrichtung des Archivbeirates, für welchen bereits 1945 der Staatskanzlei ein Statutenentwurf vorgelegt worden sei,<sup>82</sup> spreche

der Umstand, dass in demselben auch die Bundesländer vertreten sind und dadurch den Dezentralisierungsbestrebungen, wenigstens auf dem Gebiete des Archivwesens die Spitze genommen würde.

Schließlich sei die Errichtung des Archivamtes und des Archivfachreferates auch deshalb so dringend,

da der einzige Beamte der seit 1916 bis 1940 mit diesen Agenden beschäftigt [gewesen war], Generalstaatsarchivar Dr. Seidl 61 Jahre alt ist und er allein in der Lage ist, einen jüngeren Beamten in diese Geschäfte einzuführen.

Santifaller möge zum Leiter des Archivfachreferates, Seidl zu dessen Stellvertreter und Leiter des Archivamtes bestellt werden.

Die Bundesarchivare waren sich aber offensichtlich bewusst, dass die Aussicht auf die Wiedererrichtung einer doch mit einem Mindestmaß an Kompetenz ausgestatteten Wiener Stelle, welche in die Tätigkeit der Landesarchive einzugreifen berechtigt sein oder diese zumindest mit Vergatterungen und Ratschlägen behelligen können würde, nicht unbedingt auf Gegenliebe stoßen musste. Dies zumal die Jahre 1940 bis 1945 – allerdings unter der Voraussetzung einer in Wirklichkeit vom Reich und dessen Exponenten monopolisierten „Selbstverwaltung“ – sämtliche Zweifelsfragen hinsichtlich staatlichem Archiv bzw. Archiv der Selbstverwaltung auf Landes- bzw. Gauebene beseitigt hatten und eine eventuelle fachliche Bevormundung durch Berlin wohl nicht mehr spürbar geworden war.<sup>83</sup> Daher war es nur natürlich, dass Santifaller und Seidl um die Stimmung der Landesarchivdirektoren zu sondieren und ihre eigenen

<sup>81</sup> ÖStA, AdR, GD, Archivamt Zl. 1299/48.

<sup>82</sup> Seidls Statutenentwurf vom September 1945 wurde zwar dem Bundeskanzleramt zugeleitet, von MR Troll aber nicht genehmigt: ÖStA, AdR, GD, Organisatorische Neueinrichtung Zl. 1030/45 in GZ 87/45.

<sup>83</sup> Aus Tirol wurde berichtet: „In fachlicher Hinsicht wurde das Reichsgauarchiv mit Erlaß vom 18. März 1940 dem Reichsminister des Innern und als dessen Fachreferenten dem Generaldirektor der Staatlichen Archive Preußens in Berlin unterstellt; die tatsächliche Einwirkung dieser Behörden war aber bis 1945 ziemlich geringfügig und erstreckte sich hauptsächlich auf Beförderungen und Anregungen zur Bergung der Archivalien.“ Otto Stolz und Karl Dörr, Bericht über die Stellung, den Zustand und die Tätigkeit des

Bestrebungen zu propagieren, vielleicht sogar mit gewonnenem Rückhalt vor das Bundeskanzleramt hintreten zu können, eine Direktorenkonferenz einberiefen, welche die beabsichtigten Anträge an das Bundeskanzleramt vorberaten sollte. Santifaller konzipierte – nunmehr schon persönlich (!) – im Einladungsschreiben an die Konferenzteilnehmer vom 17. Juli 1948:<sup>84</sup>

Notwendigkeiten und Erfahrungen des täglichen Geschäftsbetriebes, Anregungen seitens verschiedener Archividirektoren und sonstiger Archivfachleute sowie eigene Erwägungen lassen es als dringend notwendig erscheinen, diesen gesamten Fragenkomplex, Archivalienschutz, Archivamt, fachliche Angelegenheiten der Archive (Archivreferat), Archivbeirat etc. etc. eingehend zu erörtern und entsprechende Maßnahmen zu treffen – wobei die Generaldirektion des Österr[eichischen] Staatsarchiv[es] gegenüber der früher bestandenen Vielheit dieser Einrichtungen möglichste Vereinfachung und Einheitlichkeit empfehlen zu sollen glaubt.

Sollte der letzte Satz dieser Textpassage den Landesarchivaren – in ihrem Sinn und Selbstverständnis – unheilverheißend erschienen sein, so hätten sie die Bestätigung in der von Seidl stammenden Gegenstandsbezeichnung am Referatsbogen des Konzepts gefunden: „Zentrale Leitung des wissenschaftlichen Archivdienstes, Besprechung der Vorstände der österreichischen staatlichen Archive“. Seidl, der – wie auch andere – „staatlich“ üblicherweise als Gegensatz zur Selbstverwaltung verwendete, vermeidet sogar den Ausdruck „Landesarchivdirektoren“. Dass man den inzwischen pensionierten Ignaz Zibermayr (Linz) einlud, deutet darauf hin, dass Santifaller und Seidl gerade von ihm – als altem Gefolgsmann Bittners – Unterstützung erwarteten.

Die schriftlichen Antworten<sup>85</sup> der Landesarchivleiter mussten erkennen lassen, dass keine Stimmung herrschte, die der Schaffung einer wirkmächtigen österreichischen „Archivspitze“ Vorschub leisten würde, auch wenn dies mit unterschiedlicher Bestimmtheit vermittelt wurde. Für Franz Martin (Salzburg) stand die „Kollegialität“, welche ein Archivbeirat fördern würde, im Mittelpunkt, „da es sonst ganz an Gelegenheiten fehlt, einander kennen zu lernen, wenn man sich nicht schon vom Institut her kennt“. Jedoch: „Sachlich möchte ich auf Grund meiner 40jährigen Erfahrung allerdings sagen, dass eigentlich nicht viel dabei herausgekommen ist.“ Und: „Ich kann mich eigentlich auch an keinen Fall erinnern dass in Salzburg die Wiener Archivschutzbehörde in die Lage gekommen wäre, einzugreifen.“ Jedenfalls sollte „das Erfordernis des Instituts weiterhin gesetzlich verankert [...]“ bleiben und auch dem Konkretualstatus der „bundesstaatlichen Provinzarchive“ kann Martin etwas abgewinnen. Die Stellungnahme von Anna Netoliczka (Graz) las sich durchaus positiver:

---

Landesregierungsarchivs für Tirol (Innsbruck) in den Jahren 1938 bis 1948: ÖStA, AdR, GD, Archivamt Zl. 2096/48 in GZ 1299/48.

<sup>84</sup> ÖStA, AdR, GD, Archivamt Zl. 1531 in GZ 1299/48.

<sup>85</sup> Diese erliegen in ÖStA, AdR, GD, Archivamt Zl. 2096/48 in GZ 1299/48.

Zu den Anfängen des Österreichischen Staatsarchivs

Die Wiedererrichtung des Archivamtes als selbständiges Amt und als zentrale Stelle für alle fachlichen und wissenschaftlichen Angelegenheiten ist dringend wünschenswert.

Dies veranlasste Santifaller zu einer beglückten Randnotiz: „Also nicht nur Archivschutz!!“. Wie die Salzburger Stellungnahme hob auch jene aus Innsbruck hervor, dass die Einwirkung aus Wien auf die „Staatlichen Archive in den Bundesländern“ nicht sehr erheblich gewesen sei, bezog sich aber nicht auf das Archivamt, sondern auf die „bis zum März 1938 im Bundeskanzleramt in Wien bestandene Fachzentrale für das Archivwesen Österreichs“. Diese Stelle „sollte aber doch jetzt wieder aufleben, selbstverständlich bei Wahrung der dienstlichen Selbständigkeit der einzelnen Archive“. Umso schroffer die Ablehnung des Vorarlberger Landeshauptmannes Ulrich Ilg, der darauf verwies, dass das Vorarlberger Landesarchiv eine Dienststelle des Landes Vorarlberg sei:

Eine Einflussnahme des Bundes auf das Vorarlberger Landesarchiv wird daher von der Vorarlberger Landesregierung nicht anerkannt, soweit es sich nicht um Angelegenheiten des Denkmalschutzes handelt.

Die Tiroler Stellungnahme ging interessanterweise als einzige auf die Frage des Eigentumsrechtes an den Archivbeständen der ehemaligen k. k. Statthaltereien ein, die bis 1918 als „zweifellooses Eigentum des Staates“, also des Bundes, galten. Nach der Vereinigung der staatlichen und „landschaftlichen“ Verwaltung im Jahr 1925 sei eine gewisse Unsicherheit eingetreten, welche Archivalien weiterhin Eigentum des Bundes oder Landes seien, „die Frage wurde grundsätzlich weder vor noch nach 1938 entschieden“.

Letztere Eigentumsfrage bildete auch den zentralen Punkt einer der Direktorenkonferenz vorangehenden Besprechung am 1. Oktober 1948 im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes.<sup>86</sup> Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Santifaller und Seidl ergründen wollten, ob eventuell über einen fundiert zu erhebenden Eigentumsanspruch des Bundes an gewichtigen Inhalten der Landesarchive (Archivgut der k.k. Statthaltereien bzw. Landesregierungen) der Hebel angesetzt werden könnte, um einen gewissen Einfluss auf diese zu gewinnen. Den Archivaren konnte in der Sitzung allerdings nur relativ vage über die wenig klare Rechtslage Auskunft erteilt werden: Durch das Übergangsgesetz von 1920<sup>87</sup> seien die Archive zu Landeseinrichtungen (§ 8 (1)), das staatliche Vermögen aber sei Vermögen des Bundes (§ 11 (2)) geworden:

<sup>86</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium, Sign.32 23.8.-Pr.1b/48 und GD, Archivamt Zl. 2160/48.

<sup>87</sup> Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung (BGBl. 2/1920).

Rudolf Jeřábek

Die endgültige Auseinandersetzung über das staatliche Vermögen wird im Verfassungsgesetz des Bundes über die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern geregelt [werden].

Wie eine Rücksprache im Finanzministerium ergeben sollte, enthielten die seit 1922 erlassenen Finanzverfassungsgesetze keinerlei diesbezüglichen Bestimmungen und war eine gesetzliche Regelung auch anderweitig nicht erfolgt. Der Verfassungsdienst folgerte, dass daher angenommen werden müsse, dass diese Bestände Bundesvermögen seien. Dies wurde von den Archivvertretern zur Kenntnis genommen, doch muss bezweifelt werden, dass Santifaller und Seidl das Gefühl hatten, damit jenes Mittel an die Hand bekommen zu haben, um durchzusetzen, was Kriegsarchivdirektor Regele am 12. Oktober 1948 ganz militärisch für die kommende Direktorenkonferenz forderte,<sup>88</sup> dass nämlich Archivamt und Archivbeirat

sich in Zukunft wesentlich von ihren Vorgängern unterscheiden, u[nd] z[war] in dem Sinne, daß ihnen ein weiterer Wirkungskreis eingeräumt und auch die Fähigkeit verliehen werden, sich tatsächlich durchzusetzen. Geschieht dies nicht, dann bliebe es bei der bisherigen Formalität, von der man noch nichts Positives vernommen hat.

Vom 20. bis 21. Oktober 1948 fand in Wien die „Besprechung der leitenden Beamten des Österreichischen Staatsarchivs und der Landesarchivdirektoren“ statt.<sup>89</sup> Unter Santifallers Vorsitz einigte man sich rasch auf eine allgemeine Einführung bzw. Beibehaltung des Institutsurses als Anstellungsvoraussetzung für den wissenschaftlichen Archivdienst. Hinsichtlich des Archivamtes entwickelte sich die Meinungsbildung bei Ablehnung jeglicher Gesetzesänderung unversehens in Richtung Dezentralisierung, dass nämlich die Landesarchivdirektoren als Landeskonservatoren in mittelbarer Bundesverwaltung den Archivalienschutz übertragen bekommen sollten. Auch Santifaller und vor allem Seidl redeten dieser Lösung das Wort. Vielleicht war dies eine Vorleistung, da es bei der folgenden Erörterung über die Zusammensetzung des neu zu bildenden Archivbeirates heißt: „Santifaller glaubt, auch den *Referenten des Bundeskanzleramtes* heranziehen zu sollen“. Santifaller wird damit doch kaum einen Referenten der für das Staatsarchiv als nachgeordneter Dienststelle zuständigen Abteilung des Bundeskanzleramtes gemeint haben, sondern den wissenschaftlichen Leiter des anzustrebenden Archivreferates, also sich selbst. Allerdings hatten sich die beiden Juristen des Bundeskanzleramtes, welche anfänglich der Tagung beigewohnt hatten, gleich nach der Eröffnung derselben entfernt, womit übersteigertes Interesse wohl nicht demonstriert worden war. War es doch möglicherweise ein Versuchsballon Santifallers in

<sup>88</sup> ÖStA, AdR, GD, Archivamt Zl. 2140/48 in GZ 1299/48.

<sup>89</sup> Das Protokoll erliegt in ÖStA, AdR, GD, Archivamt Zl. 2096/48 in GZ 1299/48.



Richtung des ins Auge gefassten Archivfachreferates? Eine Erörterung über die Wiedererrichtung dieser von den Landesarchiven eher perhorreszierten Institution scheint jedenfalls daraus nicht entstanden zu sein, lässt sich zumindest selbst aus dem in Staatsarchiv entstandenen Protokoll nicht entnehmen. Eine Fülle – zumindest für Archivare – interessanter Themen wurde in der Folge erörtert, etwa jenes der Sperrfrist, die damals im Allgemeinen 50 Jahre betrug. Innerhalb des Staatsarchivs öffnete sich eine Kluft zwischen Archivpraktikern und Diplomatikern. Seidl und Walter Goldinger setzten sich für das Jahr 1918 bzw. großzügige(re) Ausnahmegewährungen ein. Santifaller hingegen dokumentierte völliges Unverständnis für zeitgeschichtliche Anliegen und sah „doch eine weiter zurückliegende Grenze als notwendig an“. Der Versuch, vor diesem Forum, etwa über Anschneiden der Eigentumsfrage an den Statthaltereiarhiven, den Fuß in die Türe der Landesarchive zu setzen, lässt sich aus den Akten nicht nachweisen. Selbst der „gemeinsame Konkretualstatus“ wurde von Seidl über Bord geworfen: „Die Tendenz gehe dahin, nur mehr Landesbeamte, auch in der mittelbaren Bundesverwaltung, anzustellen. Dies liege auch im Interesse der Beamten selbst“. Zum Abschluss erfüllte Zibermayr doch noch ein wenig seine von Santifaller wohl erwartete unterstützende Funktion: Es sei selbstverständlich, dass der Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs den Vorsitz im Archivbeirat übernehme. Seidl möge als dessen Stellvertreter fungieren.

Mit 23. November 1948 sind auf Grundlage der Ergebnisse der Archivdirektorenkonferenz zwei Anträge – von Santifaller eigenhändig konzipiert – an das Bundeskanzleramt datiert, einer die Organisation des Archivamtes,<sup>90</sup> der andere die Wiedererrichtung des Archivbeirates<sup>91</sup> betreffend. Letzterer sah nicht mehr Jakob Seidl als Stellvertreter des Vorsitzenden vor, und es wurde der Archivbeirat schließlich auch nicht mehr ins Leben gerufen.

Seidl war inzwischen aber von Santifaller als Leiter des Archivamtes, das nunmehr ein eigenes Protokoll zu führen hatte, eingesetzt worden, Goldinger als sein Sachbearbeiter. Dies berichtet Santifaller in seinem Antrag zur Organisation des Archivamtes vom 23. November 1948. Am Referatsbogen des Antragskonzepts findet sich ein Vermerk: „Nach Mitteil[ung] des B[undes[K]anzler[A]mtes erfolgte keine Erledigung 31. August 1951“.

<sup>90</sup> ÖStA, AdR, GD, Archivamt Zl. 2350/48 in GZ 1299/48.

<sup>91</sup> ÖStA, AdR, GD, Archivamt Zl. 2351/48 in GZ 1299/48.

## 6. Entnazifizierung und Personalaustausch

Hinweise zu den Anteilen an NSDAP-Parteimitgliedern bei den Personalständen der einzelnen Abteilungen, die ab Sommer 1945 als Gesamtheit das nunmehrige Österreichische Staatsarchiv darstellten, finden sich bereits im Kapitel „Neustrukturierung des Personalstandes des Österreichischen Staatsarchivs“.

Es sei hier nur erwähnt, dass die Zeit nach März 1938 kaum zu einem Austausch im personellen Bereich oder zu einer Wiederindienststellung gemäßregelter bzw. Entlassung von dem neuen Regime unwillkommenen Bediensteten geführt hatte. Dass dies nicht nötig, gar nicht möglich war, ist aussagekräftig genug. Generell erfolgte für jene Dienststellen, welche in ihrer Summe das spätere Staatsarchiv darstellten, ein beträchtlicher personeller Ausbau.

Nach April 1945 hingegen begünstigten die notwendige radikale Personalreduktion und der Vorgang der Entnazifizierung einander und führten schließlich im Zusammenspiel mit der Überalterung des nach der raschen Ausscheidung der belasteten jungen und jüngeren akademischen Bediensteten zu einer nahezu vollständigen Erneuerung des Personalstandes. Da eine Rehabilitierung von Personen, die vom NS-Regime ausgeschieden worden wären, nicht nötig war, befanden sich unter den wissenschaftlichen Beamten bald in weitaus überwiegender Mehrzahl Neu- und Quereinsteiger. Der damit verbundene Traditionsbruch einer in ihrem geschichtswissenschaftlichen wie archivhandwerklichen Ansehen kaum zu übertreffenden Institution war dennoch nur unvollständig. Eine im Rückblick zu begrüßende Tatsache, die aber auch negative Begleiterscheinungen zutage treten ließ.

Der Traditionsbruch wurde nicht zuletzt von den zumindest vorübergehend verbliebenen alten Archivaren der Bittner-Ära als schmerzlich empfunden worden. Es ist unverkennbar, dass diese – auch wenn sie nicht das Stigma der verbrieften ideologischen Belastung trugen – sich mehr den ausgeschiedenen Kollegen, mit denen sie ein gemeinsames bewegtes Erleben teilten, verbunden fühlten, als den neuen Mitarbeitern, die sie als Usurpatoren und Kreaturen jener obsiegenden Gruppe empfanden, die ihnen nun den Spiegel politischen und menschlichen Versagens vorhielt.<sup>92</sup> Es ist unverkennbar, dass Seidl als Personalchef des Österreichischen Staatsarchivs gerade wegen der hoffnungslosen Überalterung der verbliebenen alten Reichsarchivare fürchtete, dass der von ihm

<sup>92</sup> Zur Geist des akademischen Personals des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in NS- und Nachkriegszeit vgl.: Hochedlinger, Michael – Just, Thomas: „Diese Diebstähle sind einzig in der Geschichte aller Archive der Welt“. Die Affäre Grill 1951–1953. Ein Beitrag zur Personalgeschichte des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zwischen 1. und 2. Republik. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 113 (2005), S. 362-388.

und dem zerschlagenen Kollektiv der Reichsarchivare so sehr in den Himmel gehobene Geist der Institution verlöschen könnte. Er besorgte wohl, dass eine hinreichende Einflussnahme auf völlig neu aufgenommene Kolleginnen und Kollegen nicht mehr die erhoffte Wirkung zeitigen würde und setzte sich für jeden ein, von dem er hoffen konnte, dass er noch den alten Geist geatmet hatte. So etwa im Oktober 1945 empfahl er die Aufnahme von Paul Mechtler und Otto Winter, beide später Abteilungsleiter im Österreichischen Staatsarchiv, die schon 1943 bzw. 1944 zu Archivreferendaren ernannt worden waren, da es

hohe Zeit ist, an die Heranbildung eines Nachwuchses zu denken, um die Amtstradition und mit ihr das hohe Ansehen, das die österreichischen Archive im In- und Ausland genossen, aufrechterhalten zu können.<sup>93</sup>

Santifaller zeichnete Seidls Konzept ohne Änderung ab, und auch Troll genehmigte es, wobei ersterer nicht ahnen konnte, dass er zwei Jahre später an der Spitze jener stehen würde, die gegen eben diese „Amtstradition“ – in ihrem schlechten Sinne – ins Feld zu ziehen sich genötigt sahen.

Am 21. Dezember 1945 berichtete die Generaldirektion des Staatsarchivs in Beantwortung einer Anfrage der Polizeidirektion Wien über die noch beschäftigten Beamten, die Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen waren und deren Übernahme in den Beschäftigtenstand beabsichtigt war. An Akademikern zählt Jakob Seidl<sup>94</sup> in dem von ihm als Personalchef entworfenen Konzept auf: Dr. Gustav Bodenstein, Dr. Josef Kallbrunner, Dr. Josef Karl Mayr, Dr. Ferdinand Stöller, Dr. Otto Guglia, Dr. Wilhelm Kraus und Dr. Edith Mannlicher. Schon aus diesem Konzept wurden drei Namen gestrichen, Otto Guglia, der von seiner „Abordnung“ nach Troppau noch nicht zurückgekehrte Wilhelm Kraus,<sup>95</sup> von dem man zu dem Zeitpunkt möglicherweise gar nicht wusste, ob er noch am Leben war, und die Bibliothekarin Edith Mannlicher, die schließlich mit Ende Juli 1947 als Parteimitglied entlassen wurde. Gegen Bodenstein, seit 1933 Leiter des Staatsarchivs des Innern und der Justiz, wurde am 4. Mai 1946 die sofortige Enthebung, am 11. Mai 1948 – zumal er das 65. Lebensjahr erreicht hatte – schließlich die Versetzung in den Ruhestand ausgesprochen. Neben verschiedenen – allerdings weitestgehend entkräfteten – Anschuldigungen gegen ihn und Dr. Walter Goldinger wegen illegaler Tätigkeit und der Übernahme einer der teuersten und bestgelegenen Wohnungen Wiens (Wien I, Löwelstraße 8), die zumindest wie eine Arisierung aussehen musste, war es vor allem die Verwicklung seiner Familie in die Arisierung eines

<sup>93</sup> ÖStA, AdR, GD, Personal in genere Zl. 529/1946 in GZ 93/1946.

<sup>94</sup> ÖStA, AdR, BKA-Liquidator, Reichsarchiv 2 Zl. 8049/47 in GZ 5 551/47.

<sup>95</sup> Kraus kehrte erst 1947 aus der Tschechoslowakei zurück und wurde 1948 wieder in den Dienst gestellt. Winter, Otto Friedrich: In memoriam Wilhelm Kraus. In: MÖStA 32 (1979), S. 487-492.

Modehauses, die ihm vorgeworfen wurde. Das Volksgerichtsverfahren gegen Bodenstein, dessen Frau und Schwager wurde 1947 eingestellt, da es sich um eine Geschäftsübernahme mit Einverständnis des Vorbesitzers gehandelt haben soll.<sup>96</sup> Wäre Bodenstein nicht ohnedies zur Pensionierung angestanden, hätte er vielleicht noch Chancen auf Wiederbeschäftigung gehabt. Denn Mitglied der NSDAP war er zwar seit 24. Mai 1932 gewesen, hatte aber nach dem Verbot der Partei die Zahlung der Mitgliedsbeiträge eingestellt. Eine Zusammenstellung über Auskünfte verschiedener Stellen über Bodenstein, die einer nicht zu identifizierenden NS-Dienststelle entstammt, bescheinigt Bodenstein zwar unbedingte politische Verlässlichkeit, bestätigt aber seine Angaben über die Parteimitgliedschaft lediglich 1932–1933.<sup>97</sup> Aber es heißt dort: „Antrag auf Aufnahme in Partei von O[rts]Gr[uppe] Hietzing abgelehnt“, während Bodenstein in einem Curriculum Vitae vom 12. Juni 1945 behauptet, keinen Aufnahmeantrag bei der Ortsgruppe Hietzing abgegeben und nach Übersiedlung in die Löwelstraße bei der nunmehr zuständigen Ortsgruppe Burgviertel niemals vorgeschrieben zu haben.<sup>98</sup>

Gegen Josef Kallbrunner, seit 1933 Direktor des Hofkammerarchivs, am 12. Februar 1946 seines Dienstes enthoben,<sup>99</sup> war ein Verfahren der Sonderkommission erster Instanz beim Bundeskanzleramt im Laufen, das am 12. Juni 1946 dahingehend entschieden wurde, dass Kallbrunner vor allem wegen seiner Publikations- und Vortragstätigkeit untragbar und daher aus dem Dienst zu entlassen sei.<sup>100</sup> Der Gauakt<sup>101</sup> bestätigt Kallbrunners Angaben, dass er wegen zu enger konfessioneller Bindung ursprünglich abgelehnt, aber im Juli 1944 schließlich doch von der Partei als Anwärter zugelassen worden war. Kallbrunner, zu dessen Gunsten Santifaller noch zu intervenieren versucht hatte, wurde 1947 in den Ruhestand versetzt.<sup>102</sup>

Josef Karl Mayr, der nach dem plötzlichen Tod des Leiters des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und Stellvertreter des Leiters des Reichsarchivs Wien Lothar Gross 1944 in dessen Funktionen nachgerückt und schließlich sogar zum Nachfolger Bittners designiert worden war, wurde ebenfalls auf Verfügung des

<sup>96</sup> ÖStA, AdR, Bundesministerium für Justiz (in Hinkunft: BMJ), Kanzleisteile IV/D, VI-d GZ 64548/62.

<sup>97</sup> ÖStA, AdR, Inneres, Gauakt 338002.

<sup>98</sup> ÖStA, GD, Personalakt Dr. Gustav Bodenstein.

<sup>99</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Sign. 4 Zl. 20545-1/46 in GZ 20352-1/46. Kallbrunner, wie auch Josef Karl Mayr waren von Seidl bereits am 9. Februar 1946 noch vor Ausfertigung des BKA-Erlasses auf telephonische Weisung enthoben worden: ÖStA, AdR, GD, Personal in genere Zl. 270/46 in GZ 160/46.

<sup>100</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium, Sonderkommission 60-SK/46.

<sup>101</sup> ÖStA, AdR, Inneres, Gauakt 13422.

<sup>102</sup> ÖStA, GD, Personalakt Dr. Josef Kallbrunner.

Bundeskanzleramtes am 12. Februar 1946 vom Dienst enthoben.<sup>103</sup> Er war seit 1. Juni 1940 Mitglied der NSDAP gewesen. Die Sonderkommission I. Instanz beim Bundeskanzleramt entschied am 4. Juni 1946, dass er mit Kürzung des Ruhegenusses um 50 Prozent in den Ruhestand zu versetzen sei. Hinsichtlich Ferdinand Stöllers (Kriegsarchiv) meldete die Direktion des Kriegsarchivs am 27. März 1946, dass er als Nationalsozialist von der Staatskanzlei-Heerwesen am 16. Juli 1945 (also noch vor dem Behörden-Überleitungsgesetz) und schließlich am 11. Februar 1946 vom Bundeskanzleramt enthoben worden sei.<sup>104</sup>

Schließlich war auch der Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs Leo Santifaller eine Zeitlang davon bedroht, von den Mühlen der Entnazifizierung zerrieben zu werden. Seine Biographie lässt es nicht verwunderlich erscheinen, dass er bereits im Juni 1945 ein rechtfertigendes Schreiben an das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten gelangen hatte lassen.<sup>105</sup> Er war seit 1927 Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae Historica* in Berlin gewesen, wo er sich 1928 auch habilitierte, um 1929 Ordinarius in Breslau zu werden. 1943 wurde er Lehrstuhlinhaber in Wien. Nachdem aber Santifaller niemals Parteianwärter oder -mitglied gewesen war, er seine dem Katholizismus verpflichtete Grundhaltung nie abgelegt hatte und auf Zurücksetzungen und Belästigungen durch die NSDAP zu verweisen vermochte, wurde ihm seine durchaus bruchfreie akademische Karriere nicht weiter übel genommen.<sup>106</sup> Zum Verhängnis wurde ihm eine 1938 verfasste Broschüre „Deutsch-

<sup>103</sup> ÖStA, GD, Personalakt Dr. Josef Karl Mayr und AdR, BKA-Präsidium, Sign. 4 Zl. 20 545-1/46 in GZ 20 352-1/46.

<sup>104</sup> ÖStA, AdR, GD, Personal in genere Zl. 340/46 und BKA-Präsidium, Sign. 4 Zl. 20 545 1/46 in GZ 20 352-1/46.

<sup>105</sup> ÖStA, AdR, Bundesministerium für Unterricht (in Hinkunft: BMU), Personalakt Leo Santifaller. Zu Santifallers Verhältnis zum NS-Regime vgl. Obermaier, Hannes: Leo Santifaller (1890–1974). Von Archiven, Domkapiteln und Biografien. In: Hruza: Österreichische Historiker 1900–1945, S. 597-617, hier S. 609-614.

<sup>106</sup> Schon 1937 hatte Santifaller sein Werk „Urkundenforschung“ veröffentlicht, das Passagen enthält, die kaum mehr nur wie Signale einer Anpassung ans System klingen: „Und in den trüben Tagen des Zusammenbruchs des Deutschen Reiches und Österreichs war noch unser letzter Trost das Bewußtsein und das Wissen um die einstige Größe und Herrlichkeit des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes. Und nach den Tagen der tiefsten Schmach und Erniedrigung ist das Dritte Reich machtvoll emporgestiegen und hat voll froher Zukunftshoffnung neue und erfolgreiche Lösungen gefunden; dieser unerhörte Aufstieg ist aber stets getragen vom stolzen Sicherinnern und vom kraftspendenden Bewußtsein der großen geschichtlichen Vergangenheit und Sendung des deutschen Volkes in altgermanischer Heldenzeit, in der Glanzzeit des mittelalterlichen Kaisertums und des Bismarckischen Reiches und vom Gedanken an alle die Helden und Kämpfer für des deutschen Volkes Reiches Bestand und Herrlichkeit“: Santifaller, Leo: *Urkundenforschung. Methoden, Ziele Ergebnisse*, Weimar 1937, S. 49. An anderer Stelle schwärmt Santifaller von der Bedeutung der Urkundenforschung als Waffe im Volkstumskampf: „Und wenn dem deutschen Volke seit dem Weltkriege in Süd und

Österreich und seine Rückkehr in das Reich“, die stark antiösterreichische, den zeitgenössischen NS-Propagandaschriften ähnelnde Passagen enthielt. Santifaller rechtfertigte sich dahingehend, dass die von ihm auftragsgemäß verfasste Schrift von anderer Seite um die inkriminierten Passagen ergänzt bzw. diese umgearbeitet worden seien. Mehrere sprachkundliche Gutachten und zahlreiche Unterstützungsschreiben aus Gelehrten- und Kirchenkreisen halfen Santifaller schließlich diese Klippe zu umschiffen. Allerdings war er am 21. Jänner 1946 von seinem Lehramt enthoben worden.<sup>107</sup>

Bemerkenswert ist, was der zuständige Sektionschef im Unterrichtsministerium Otto Skrbensky in seinem Votum vom gleichen Tag festhält:

Es ergibt sich die Frage, ob er nicht abseits von der Lehrtätigkeit einem Archive zum Zwecke von Forschungstätigkeit zugewiesen werden könnte, da er sicherlich im allgemeinen als tragbar für einen Archivdienst angesehen werden kann.<sup>108</sup>

Hatte Skrbensky tatsächlich keine Ahnung, dass Santifaller bereits mit 27. September 1945 zum Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs bestellt worden war? Jedenfalls war der Chef der Hochschulsektion der Ansicht, man sollte den eventuell nicht tragbaren Santifaller seiner Wirkung berauben, indem man ihn „archivierte“.

Doch von seinem leitenden Archivposten wurde Santifaller aufgrund seiner Enthebung als Universitätsprofessor auf Veranlassung des Ministerkomitees zur Entnazifizierung der obersten Dienstklassen ebenfalls außer Dienst gestellt.<sup>109</sup> Dies glaubten zumindest die leitenden Beamten der Personalabteilung des Bundeskanzleramts-Präsidium, die etwa am 20. März 1946 notierten, der derzeit außer Dienst gestellte Santifaller sei „kein P[artei]G[enosse], soll aber heute noch zugeben, Großdeutscher zu sein“.<sup>110</sup> Und am gleichen Tag hinsichtlich der

---

Nord, in Ost und West, uralter und wertvollster Volks-, Staats- und Kulturboden geraubt wurde, so ist es gerade die Urkundenforschung, die kraft ihres inneren Wesens unsere alten Besitzrechte auf diese Gebiete aufrecht erhält und damit zu einem wirkungsvollsten und entscheidenden Kampfmittel im Volkstumskampf wird.“ Santifaller: Urkundenforschung, S. 50. Santifaller scheute sich nicht, dieses Werk ohne jede textliche Veränderung 1967 als reprografischen Nachdruck erscheinen zu lassen: Santifaller, Leo: Urkundenforschung. Methoden, Ziele Ergebnisse, 2. unveränderte Auflage, Köln 1967.

<sup>107</sup> ÖStA, AdR, BMU, Zl. 2 197-III/46 in Personalakt Leo Santifaller. Der Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten Wildner erhielt am 27. Jänner 1946 Besuch: „Bischoff verstört zu mir gekommen wegen der Santifaller-Geschichte, für den er sich so sehr eingesetzt hatte.“ ÖStA, AVA, NL Wildner Tagebucheintragung 27. Jänner 1946.

<sup>108</sup> ÖStA, AdR, BMU, Zl. 2 197-III/46 in Personalakt Leo Santifaller.

<sup>109</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium, Sign. 4 Zl. 20 352-1/46.

<sup>110</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 20 352-1/46. Dies entspricht auch einer Notiz in Gabelsberger Stenographie im Akt der Bundeskanzleramt-Personalabteilung (zuständig für das gesamte Bundespersonal, nicht nur für jenes des Bundeskanzleramtes), wo auf



Entfernung der noch im Staatsarchiv beschäftigten Nationalsozialisten: „Prof. Dr. Santifaller leitet zwar das Archiv, hat aber wenig Personalkenntnisse, sodaß praktisch Hofrat Dr. Seidl die Agenden eines Chefs versieht.“<sup>111</sup> Santifaller sei inzwischen vorläufig außer Dienst gestellt. Das war ein Irrtum, doch wirft die Bemerkung ein Schlaglicht auf die Verhältnisse in der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs, wo der Quereinsteiger Santifaller auf Jahre hinaus in vieler Hinsicht auf seine engsten Mitarbeiter (allen voran Jakob Seidl) angewiesen blieb, ja diesen ausgeliefert war, was Kenntnisse der Interna des Archivs, dessen unmittelbarer Vergangenheit, des Personals und der rechtlichen Grundlagen etc. betraf. Eine Enthebung Santifallers vom Generaldirektorsposten war jedenfalls nicht erfolgt, obwohl Bundeskanzler Figl am 7. Februar 1946 das Konzept des Enthebungsdekrets unterzeichnet hatte.<sup>112</sup> Der Akt wurde dem Bundesministerium für Unterricht zur dringenden Stellungnahme vorgeschrieben, kehrte aber schließlich erst mit einer Einsichtsbemerkung vom 30. Mai 1946 zurück, die besagte, dass die „Enthebung Prof. Santifallers vom Lehramte an der Universität Wien [...] auf Grund des Ergebnisses des durchgeführten Beweisverfahrens widerrufen werden“ musste. Das Konzept des Enthebungsdekretes wurde daraufhin storniert.

Die Entnazifizierung zeitigte aber im Österreichischen Staatsarchiv auch Folgen, die wohl aus der speziellen Situation eines Archives resultierten, an denen sich aber auch die durch den Personalumbau sich ergebenden Brüche im Beamtenkörper symptomatisierten. Im Prinzip nicht unerwartet musste es kommen, dass die im Rahmen der Entnazifizierung entfernten wissenschaftlichen Beamten, welche bei der Amtstür hinausgeflogen waren, beim Benützereingang mehr oder minder fröhlich wieder hereinspazierten. Dass der ehemalige Kollege damit nicht wirklich zum „unbekannten“ Archivbenützer mutierte, zeigte sich, als im August 1946 ein außer Dienst gestellter, in seiner ehemaligen Archivabteilung als Benützer tätiger Beamter von einem aktiven Beamten um Rat in der Angelegenheit einer „Partei“ ersucht wurde und schließlich auch noch die „Partei“ offensichtlich an den ehemaligen Beamten verwiesen wurde, was zu einer Beschwerde führte.<sup>113</sup>

Santifaller fragte am 19. August 1945 beim Bundeskanzleramt an, ob es zulässig sei, „dass außer Dienst gestellte oder entlassene wissenschaftliche Archivbeamte“ als private Archivbenützer arbeiten. Seidl, dessen Konzept von Santifaller

---

die wenig günstige Einstufung Jakob Seidls, der doch „seit 45 das Staatsarchiv leitet“ hingewiesen wird: ÖStA, AdR, BKA-Präsidium, Sign. 4/7, Zl. 41148-4/1946 in GZ 41697-4/47.

<sup>111</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 20352-1/46.

<sup>112</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 20298-1/46 in Personalakt Leo Santifaller.

<sup>113</sup> ÖStA, AdR, GD, Benützung Zl. 911/46 und BKA-Präsidium Zl. 22978-1/46 in Sign. 32 GZ 22369-Pr1b/48.

vollkommen unverändert belassen wurde, legte sich dabei mächtig ins Zeug für die ehemaligen Kollegen, die gegenüber anderen Nationalsozialisten nicht benachteiligt werden sollten, wenn sie auch keinerlei Bevorzugung genießen dürften und der Anschein, sie gehörten dem Beamtenkörper des Archivs noch an, unter keinen Umständen erweckt werden dürfe. Unter den Entlassenen befänden sich „hervorragende wissenschaftliche Arbeiter“, die oft ihre wegen des für Nationalsozialisten vorgeschriebenen Arbeitseinsatzes nur kurz bemessene Freizeit wissenschaftlichen Arbeiten widmen, „die in letzter Linie doch dem Ansehen der österreichischen Kultur zugute kommen“. Eine dem Ansehen Österreichs abträgliche Arbeit – als Archivbenützer – dürfte natürlich nicht bewilligt werden. Das Bundeskanzleramt schloss sich jedoch dem Antrag des Staatsarchivs nicht an, wenn es auch – und das wohl zu Recht – im Votum vom 22. August 1946 den von Seidl und Santifaller angezogenen Gleichheitsgrundsatz für plausibel erklärte.<sup>114</sup> Doch im Hinblick auf die Verbundenheit mit dem Amt würde die Benützungserlaubnis den Eindruck erwecken, als würde die dienstliche Enthebung dadurch zunichte gemacht. Das Bundeskanzleramt ordnete daher mit Erlass vom 22. August 1946 an, dass dienstenthobenen Beamten bis zur Entscheidung über ihre Wiederverwendung die Archivbenützung untersagt sei. Eine Verfügung des Bundeskanzlers gleichen Inhalts erging am 23. November 1946.<sup>115</sup>

Die Unterstützung der von dieser Regelung betroffenen ehemaligen Beamten erfolgte bald aber aus überraschender Richtung. Am 20. Oktober 1946 erschienen Santifaller und Jakob Seidl bei dessen Namensvetter Ministerialrat Dr. Josef Seidl in der Personalabteilung des Bundeskanzleramtes.<sup>116</sup> Ihr Anliegen war es, für den nicht mehr in den Dienst gestellten, als Nationalsozialist bekannten ehemaligen Archivar des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Dr. Taras Borodajkewycz eine Benützungsgenehmigung zu erwirken, da dieser wie eine ganze Gruppe von Nationalsozialisten im Auftrag des russischen Elements tätig sei. Ministerialrat Seidl schlug dies mit dem Hinweis auf die ergangene Verfügung ab. Auch sei von einer Intervention von russischer Seite nichts bekannt. Im Februar schließlich erreichte das Bundeskanzleramt ein Schreiben des „Instituts für Wissenschaft und Kunst“, datiert mit 21. Februar 1947, gezeichnet von Dr. Leopold Zechner, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ), Präsident des Stadtschulrates für Wien und – was dem Schreiben nicht zu entnehmen war – Hauptgründungsmitglied dieses zur Förderung der außerstaatlichen Forschung ins Leben gerufenen Institutes.

<sup>114</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 22978-1/46 in Sign. 32 GZ 22369-Pr1b/48 und ÖStA, AdR, GD, Archivbenützung Zl. 1006/46 in GZ 911/46.

<sup>115</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 23883-1/46 in Sign. 32 GZ 22369-Pr1b/48.

<sup>116</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 23883-1/46 und 20798-1/47 in Sign. 32 GZ 22369-Pr1b/48.

Es sei seitens des Instituts in Verbindung mit der österreichisch-russischen Gesellschaft eine Forschungsgemeinschaft „Zur Geschichte Russlands und der slawischen Völker“ unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Eduard Winter gegründet worden,<sup>117</sup> die auch von russischer wissenschaftlicher Seite unterstützt werde. Qualifizierte wissenschaftliche Hilfskräfte müssten herangezogen werden. Diese fand man in sechs seitens des Staatsarchivs außer Dienst gestellten Herren, die vom Landesarbeitsamt Wien, Einsatzstelle für Nationalsozialisten über Anforderung zugewiesen worden waren. Zur Untermauerung wurde – wie so oft – auf die „so dringend notwendige wissenschaftliche Verbindung mit dem Ausland“ angespielt.

Am 24. Februar 1947 erfolgte im Bundeskanzleramt eine zweistündige Aussprache mit dem „russischen Universitätsprofessor“ Dr. Leo Stern, der als „Vertrauensmann des russischen Elementes für Archivwesen“ auftrat.<sup>118</sup> Die politische Vergangenheit der Projektmitarbeiter und

ehemaligen österreichischen Archivbeamten Dr. Antonius (illegal), Dr. Borodajkewycz (illegal), Dr. Lacroix (illegal und vor 1938 als ins Reich geflüchtet ausgebürgert), Dr. Schwanke (illegal und Beauftragter Hitlers bei Sichtung des jugoslawischen Archivs), Dr. Wohlgemuth (reichsdeutscher Staatsangehöriger und Universitätsprofessor in Breslau, Nationalsozialist) und schließlich Dr. Mayr (Nationalsozialist, vom Ministerkomitee enthoben und von der Sonderkommission als für den österreichischen Staatsdienst für untragbar erklärt)

wurde besprochen. Anlässlich der nunmehrigen sowjetrussischen Bedürfnisse wurde im Bundeskanzleramt eine Weisung entworfen, um den Exarchivaren unter vielen Auflagen als „nationalsozialistischem Einsatztrupp“ Zutritt zum Staatsarchiv zu gewähren. Aber die diesbezügliche Weisung an das Österreichische Staatsarchiv wurde dann doch wieder verworfen und blieb Konzept. Am 12. März 1947 einigten sich die Vertreter des Österreichischen Staatsarchivs schließlich mit dem Bundeskanzleramt, dass man die nötigen Archivalien an das Institut für Wissenschaft und Kunst entleihen würde, womit die Präsenz der gemäßregelten Kollegen in den Archivräumlichkeiten zu vermeiden war.<sup>119</sup> Aus der Sicht des Archivars gewiss die denkbar ungünstigste Lösung. Anlässlich des Beginns der Rückführungen von Archivalien des Haus-, Hof- und Staatsarchivs aus dem Bergungsort Schloss Dobersberg musste schließlich festgestellt werden, dass dort im Spätherbst 1947 Dr. Schwanke mit einigen Herren – darunter vermutlich auch Professor Stern – nicht nur die Archivalien systematisch

<sup>117</sup> Vgl. N e m e c, Jiří: Eduard Winter (1896–1982). „Eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der österreichischen Geistesgeschichte unseres Jahrhunderts ist in Österreich nahezu unbekannt“. In: Hruza: Österreichische Historiker 1900–1945, S. 619–675, hier S. 638–643.

<sup>118</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 20798-1/47 in Sign. 32 GZ 22369-Pr1b/48.

<sup>119</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 21189-1/47 in Sign. 32 GZ 22369-Pr1b/48.

durchforstet, sondern auch einige Bestände in das Institut für Wissenschaft und Kunst verbracht hatte.<sup>120</sup> Seitens des Instituts wurde dies als wertvoller Beitrag zur Rettung der verlagerten Archivbestände empfunden.<sup>121</sup> Die Bestände wurden schließlich am 4. März 1949 von Dr. Wohlgemuth dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv übergeben.<sup>122</sup>

Dem nunmehr auch beim österreichisch-sowjetischen Projekt beschäftigten Josef Karl Mayr war auf dessen Gesuch vom 29. November 1946 bereits am 2. Dezember 1946 von Santifaller die Bewilligung zur Fortführung seiner Forschungen (Geschichte des Grabes Kaiser Maximilians I. und Fertigstellung des „burgundischen Aktenwerkes“) erteilt worden.<sup>123</sup> Hinter der Entscheidung stand Seidl, der argumentierte, dass „Dr. Mayr zweifellos nur als Mitläufer bezeichnet werden kann“. Noch mehr zweifellos ein Freundschaftsdienst Seidls, den er nicht ablehnen konnte oder wollte.<sup>124</sup> Das Bundeskanzleramt wurde wohlweislich nicht in Kenntnis gesetzt. Allerdings erteilte Ministerialrat Josef Seidl am 20. Februar 1947 Auftrag, das NS-Verbot für die Staatsarchivbenützung zu erneuern, und zwar diesmal nicht nur für die ehemaligen oder enthobenen Archivare, sondern überhaupt für alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen.<sup>125</sup> Es kann kein Zufall sein, dass am folgenden Tag im Institut für Wissenschaft und Kunst das erwähnte Schreiben verfasst wurde. Der Verdacht drängt sich auf, dass Jakob Seidl unter Umgehung der Weisungen des Bundeskanzleramtes den ehemaligen Kollegen Zutritt gewährt hatte. Als dies im Bundeskanzleramt ruchbar wurde, erteilte Josef Seidl eine nun viel radikalere und inhaltlich stark angreifbare Weisung. Während auf der einen Seite jemand im Bundeskanzleramt einen Tipp gegeben haben muss, wussten auf der anderen Seite die Auftraggeber der gemäßregelten Kollegen sofort von der Verschärfung der Lage und intervenierten.

Am 13. Juni 1947 erreichte das Bundeskanzleramt ein mit gleichem Tag datiertes Interventionsschreiben der „Österreichischen Landeskommission für Internationale geistige Zusammenarbeit UNESCO“,<sup>126</sup> mit welchem dagegen

<sup>120</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium, Sign. 32 GZ 21406-Pr1b/48.

<sup>121</sup> Vgl. Němec: Eduard Winter, S. 642.

<sup>122</sup> ÖStA, AdR, GD, Luftschutz Zl. 615/48 in GZ 74/49.

<sup>123</sup> ÖStA, AdR, GD, Archivbenützung Zl. 1381/46 in GZ 911/46.

<sup>124</sup> Bemerkenswert erscheint, dass Josef Karl Mayr in Seidls aus eigenen Erinnerungen geschöpften Beitrag über die Leiter des Haus-, Hof- und Staatsarchivs gewissermaßen einer *damnatio memoriae* anheimfällt und einfach in der Aufzählung der Leiter dieser Archivabteilung übergangen wird, obwohl er nach dem Tod von Lothar Gross 1944 in diese Funktion nachgerückt war. Vgl. Seidl, Jakob: Das Österreichische Staatsarchiv, dessen Abteilungen und führenden Beamten in den letzten fünfzig Jahren. I. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv. In: MÖStA Erg.-Bd. II/1 (1949), S. 127-138.

<sup>125</sup> ÖStA, AdR, GD, Personal Fremdes Zl. 229/47.

<sup>126</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 22577-1/47 in Sign. 32 GZ 22369-Pr1b/48.

protestiert wurde, dass „ehemaligen Angehörigen der nationalsozialistischen Partei der Zutritt und die Arbeit in öffentlichen Archiven verboten wurde“. Das neue Nationalsozialistengesetz enthalte doch keine solche Beschränkung:

Die Einführung von Beschränkungen der geistigen Arbeit aus parteipolitischen Gründen ist von den Nationalsozialisten erfolgt. Es ist daher unbedingt zu trachten, diese Maßnahmen abzustellen und nicht wieder fortzusetzen.

Gezeichnet war das Schreiben von August Loehr, dem „Ersten Direktor des Kunsthistorischen Museums“. Am 1. Juli 1947 war das Schreiben Gegenstand eines Ministerratsvortrages des Bundeskanzlers.<sup>127</sup> In der Sitzung wurde zwar kein Beschluss *in merito* gefasst, doch die Kompetenz der „Österreichischen Landeskommission für Internationale geistige Zusammenarbeit UNESCO“ als Einschreiter und sogar deren rechtmäßige Existenz in Frage gestellt. In umfangreichen Korrespondenzen innerhalb des Bundeskanzleramtes und mit dem Bundesministerium für Unterricht wurde schließlich seitens des letzteren mitgeteilt, dass es sich um eine 1945 wiedererweckte, bereits 1923 eingerichtete, damals zur Kooperation mit dem Völkerbund bestimmte Kommission handelte.<sup>128</sup> Die Kommission war durch Einberufung der Mitglieder der alten Kommission am 1. Oktober 1945 wiedererrichtet worden, wobei Norbert Bischoff als Vertreter des Auswärtigen Amtes fungiert hatte. Da kann es nicht weiter verwundern, dass sich auf der aktuellen Liste (2. Mai 1947) der 31 Mitglieder der „Landeskommission“ der ubiquitäre Leo Santifaller als Vertreter des Instituts „Archive“ findet. Das Bundeskanzleramt war beeindruckt und stellte am 3. Oktober 1947 in einem Amtsvermerk fest:

Die der Überprüfung zugrundegelegte Eingabe der Landeskommission zugunsten der vom Staatsarchiv [...] ihrer nationalsozialistischen Gesinnung wegen ausgeschlossenen ehemaligen Beamten des Österr[eichischen] Staatsarchivs fällt offensichtlich in den Wirkungsbereich der Landeskommission.

Nichts deutet darauf hin, dass man im Bundeskanzleramt etwa Verdacht geschöpft haben könnte, ein leitender Beamter einer nachgeordneten Dienststelle könnte die „Landeskommission“ vorgeschickt haben, um eine Anordnung des Ressorts zu Fall zu bringen, obwohl manches im Text der Eingabe dies hätte nahe legen können. Aber den Text hatte man ja gar nicht recht gelesen, denn dort ging es überhaupt nicht um die Gruppe der ehemaligen Beamten, sondern es wurde generell die Berechtigung eines Benützungsverbotes aus parteipolitischen Gründen in Frage gestellt. In der Sache selbst wurde das Bundeskanzleramt nicht tätig.

Um die leidige Angelegenheit der Archivbenützung durch ehemalige Nationalsozialisten, die eng mit der noch zu schildernden Affäre Seidl

<sup>127</sup> E b e n d a .

<sup>128</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 24163-1/47 in Sign. 32 GZ 22369-Pr1b/48.

zusammengehangen hatte, blieb es nicht lange ruhig. Am 2. Juni 1948 brachten die Abgeordneten Widmayer, Horn und Genossen (SPÖ) im Nationalrat einen Antrag ein, der nach den Gründen für den Ausschluss der im Sinn des NS-Gesetzes registrierungspflichtigen Benutzer fragte und danach, ob Bereitschaft bestehe, „im Geiste der Bundesverfassung die staatlichen Archive allen Benützern gleichmässig zugänglich zu machen“.<sup>129</sup> Das Buhlen der Parteien um die ehemaligen Nationalsozialisten hatte eingesetzt.

Am 24. Juni 1948 erging ein Erlass an das Staatsarchiv, in dem es heißt:

Den entlassenen ehemaligen Beamten des Österreichischen Staatsarchivs sowie den vom Dienst enthobenen Beamten ist die Benützung der Archive im Rahmen der allgemeinen Benützungordnung zu gestatten. Es ist aber strenge darauf zu achten, dass sie sich nur in den dem Publikum zugänglichen Räumen aufhalten. Jeder Versuch, den Anschein einer Anwesenheit für dienstliche Zwecke des Staatsarchivs zu erwecken, ist zu unterbinden. [...] Personen, die der ehemaligen NSDAP angehört haben, ist die Archivbenützung nicht zu untersagen. Eine Fragestellung wegen Zugehörigkeit zur NSDAP hat zu unterbleiben.<sup>130</sup>

## 7. Das Ende der Ära Seidl

Einer der Gründe für das Beharren des Bundeskanzleramtes auf dem Archivverbot für NS-Belastete war vielleicht jene Affäre, die wohl den Kulminationspunkt im Prozess des Personalaustausches darstellt, der den Übergang von Reichsarchiv und Militärarchiv(en) in das Österreichische Staatsarchiv begleitete und die eine innere Zerrissenheit des Personalstandes kennzeichnete, wobei auf der einen Seite die Exponenten der alten schuldbeladenen Ära, an ihrer Spitze Jakob Seidl, und auf der anderen Seite die neuen, oftmals keineswegs mehr jungen Mitglieder des Personalstandes zu finden sind. Im Vorfeld und – wie sich zeigte – als wichtiger Katalysator für jene Szenerie, welche im Juli 1947 den tiefen Riss enthüllte, der sich hinter der frisch getünchten Fassade des Österreichischen Staatsarchivs verbarg, war im Juni 1947 eine personelle Bombe geplatzt. Staatsarchivar I. Klasse Dr. Paul Kletler, seit 1920 im Personalstand des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, schien die Unbilden der Entnazifizierung überstanden zu haben. Das „Amt für Beamte“ der NSDAP-Gauleitung Wien hatte ihm am 25. März 1942 neben den besten Eigenschaften als Beamter und Wissenschaftler, einem Rang als Dichter und Schriftsteller von Qualität auch eine von jeher streng nationale Einstellung bescheinigt.<sup>131</sup> Sein Aufnahmeantrag zur NSDAP war jedoch im 1941 abgelehnt worden, womit sein seit Juni 1938 innehabter Status als Parteianwärter

<sup>129</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Sign. 32 GZ 22369-Pr1b/48.

<sup>130</sup> E b e n d a .

<sup>131</sup> ÖStA, AdR, Inneres, Gauakt 251284.

ein Ende gefunden hatte.<sup>132</sup> Tatsächlich hatte das NSDAP-Kreisgericht seine Aufnahme ohne Angabe von Gründen abgelehnt, und Kletler habe sich nach der Bekanntgabe dieser Ablehnung geweigert, einen neuerlichen Antrag zu stellen.<sup>133</sup> Das „Amt für Beamte“ fand eine Erklärung dafür:

Da er durchaus keine Kämpfernatur ist, hat er sich daraufhin zurückgezogen, wie er auch seinerzeit von der geplanten Habilitierung zurücktrat, als einer der Professoren dagegen Einwendungen erhob. Trotzdem ist Kletler unbedingter Parteigänger der Bewegung und ein wenn auch vielleicht etwas „bürgerlicher und ästhetischer“ Nationalsozialist.

Der Exkollege und nunmehrige Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches Ministerialrat Troll bestätigte noch im Juni 1947, dass Kletler den Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes nicht unterliege und nicht einmal Parteianwärter gewesen sei.<sup>134</sup> Damit irrte Troll jedenfalls, oder hatte er gar Kletler aus gemeinsamen Reichsarchivzeiten in so guter Erinnerung, dass er die Bandbreite der Auslegungsmöglichkeiten zugunsten Kletlers ausnützte? Im März 1947 war es dann soweit: Kletler stand vor der endgültigen Übernahme in den Personalstand des Österreichischen Staatsarchivs bei gleichzeitiger Ernennung zum Oberstaatsarchivar. Tabellarantrag und Dekret wurden am 26. März 1947 konzipiert.<sup>135</sup>

Doch nun platzte die Bombe, denn im Personalakt Kletlers, der anlässlich der bevorstehenden dienstlichen Veränderung herangezogen worden sein musste, fand sich – nunmehr? – ein Schriftstück. Ein Schriftstück, das offensichtlich bis dahin niemand als inkriminierend empfunden hatte, ist es doch schwer vorstellbar, dass im Rahmen der amtsinternen Entnazifizierung seit Kriegsende niemand den Personalakt Kletler in der Hand gehabt haben soll. Oder war das interessante Stück mit der Aktenzahl 2552-Pr./38 aus der Registratur des Reichsstatthalters in Österreich erst vor kurzem dorthin gelangt, wohin es nicht gehörte, nämlich in den Personalakt Kletler? Der Inhalt des eigenhändigen Schreibens Kletlers an den Reichsstatthalter Seyss-Inquart vom 23. März 1938 war der, dass er für seinen Kollegen am Haus-, Hof- und Staatsarchiv Dr. Walter Latzke um eine Audienz ersuchte, der auch er selbst beiwohnen zu dürfen bat:

<sup>132</sup> Angaben Kletlers, wobei er allerdings mit der Annahme, gar nicht Parteianwärter gewesen zu sein, irrt. (ÖStA, AdR, BKA-Liquidator, Reichsarchiv 2 Zl. 6620/47).

<sup>133</sup> Angaben der NSDAP-Ortsgruppenleitung Rossau vom 10. März 1942 (ÖStA, AdR, Inneres, Gauakt 251 284).

<sup>134</sup> ÖStA, AdR, BKA-Liquidator, Reichsarchiv 2 Zl. 6620/47.

<sup>135</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 21 335-1/47 in Personalakt Paul Kletler.



Es handelt sich um einen Vorschlag wegen der an den Führer bei seinem nächsten Wiener Aufenthalt zu richtenden Bitte, den höchsten symbolischen Schatz der deutschen Nation, die Reichskleinodien, in seine Obhut zu nehmen.<sup>136</sup>

Kletler rechtfertigte sich im Juni 1947 dahingehend, dass ihm diese Idee Latzkes als der einzige Weg erschien, die Reichskleinodien für Österreich, für Wien zu erhalten.<sup>137</sup> Im Bundeskanzleramt war man anderer Ansicht, denn das Ansinnen eines österreichischen Beamten,

die kostbarsten Kleinodien Österreichs, die Reichskleinodien des alten römisch-deutschen Kaiserreiches Adolf Hitler in die Obhut zu übertragen, müßte jedoch als eine Verletzung der Dienst- und Standespflichten des Genannten gewertet werden, die eine sofortige Enthebung vom Dienste

rechtfertige. Es hatte lange genug gedauert seit dem Auftauchen des Kletler-Schreibens im März 1947, doch am 4. Juni 1947 unterzeichnete Bundeskanzler Figl die sofortige, telefonisch durchzugebende Enthebung Kletlers vom Dienste.<sup>138</sup>

Es sei nur beigefügt, dass alle Versuche Kletlers auf Rehabilitierung trotz Stellungnahmen des Bundeskanzleramtes, die einräumen mussten, dass Kletlers Verantwortung objektiv nicht widerlegbar sei, zum Scheitern verurteilt blieben. Auch wenn die Idee erwiesenermaßen von Latzke ausgegangen war und der Versuch – zur Audienz bei Seyss-Inquart sollte es nie kommen – unvollendet geblieben war, spricht aus dem Personalakt Kletlers, dass es vor allem der Bundeskanzler war, der unerbittlich blieb. Das Schicksal der Reichskleinodien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation war offensichtlich etwas, das Figl an die Nieren ging.

Die vor dem Hintergrund des Schicksals des Archiv mit seinen Kriegsschäden, Verlagerungen und Verlusten und des untergegangenen NS-Regimes, das die Mitarbeiter aus unterschiedlichen Perspektiven, oft mit persönlichen und familiären Beeinträchtigungen und Verlusten erlebt hatten, aufgeladene Atmosphäre explodierte innerhalb des archivischen Mikrokosmos in spektakulärer Weise am 11. Juli 1947.<sup>139</sup> Anlass war die Feier des 60. Geburtstages von Jakob Seidl, die im Büro des Generaldirektors im Beisein illustrierter Gäste aus Kreisen der höchsten Beamtschaft und der Universität stattfand. Santifaller betonte in seiner Rede die ungeheure Arbeitslast und großen Leistungen des Jubilars. Wohl nicht ohne Grund, denn gerade Seidl war ideal als rechte Hand Santifallers

<sup>136</sup> Nach der Abschrift in ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 22778-1/47 in Personalakt Paul Kletler.

<sup>137</sup> Kletlers Rechtfertigungsschrift findet sich an mehreren Stellen, hier wurden herangezogen ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 24594-1/47 in Personalakt Paul Kletler und ÖStA, AdR, BKA-Liquidator, Reichsarchiv 2 Zl. 6620/47.

<sup>138</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 21335-1/47 in Personalakt Paul Kletler.

<sup>139</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 23146-1/47 in GZ 23085-1/47 Bericht Meinrad Rohrachers vom 15. Juli 1947.

während dessen Lehrlingszeit als Generaldirektor. Nachdem er seinen Dank für die Glückwünsche ausgesprochen hatte,

ging Hofrat Dr. Seidl sofort ins politische Fahrwasser über und betonte besonders das wunderbare kameradschaftliche Verhältnis, das bis zum Jahre 1945 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv herrschte. Tief gerührt sprach er vom ehemaligen Leiter Dr. Bittner und behauptete, dieser habe nur deshalb Selbstmord begangen, weil er voraussah, dass es ihm im neuen Österreich nicht möglich sei, sein Lebenswerk „Die Kriegsschuldfrage“ zu vollenden. Hernach gedachte er in Ehrfurcht und tiefer Rührung des Prof. Dr. Gross und Dr. Stowasser sowie auch der auf Grund „der Härte des Gesetzes“ entlassenen und dienstenthobenen wissenschaftl[ichen] Beamten und sagte wörtlich: „Die Härte des Gesetzes hat uns gerade die Besten entrissen, für die es derzeit keinen Ersatz gibt. Besonders möchte ich noch meines besten Freundes gedenken, der gerade in den letzten Tagen durch die Verquickung tragischer Umstände uns entrissen wurde, des Dr. Paul Kletler, und ich kann zu meiner Freude mitteilen, daß große Aussichten vorhanden sind, daß er wieder kommt, was für mich das schönste Geburtstagsgeschenk wäre“.

Damit schloss er seine Dankesrede. Ins Gespenstische hinübergleiten sollte die Szenerie spätestens durch die Tatsache, dass in weiterer Folge eine Amtsgehilfin hervortrat: Sie „rief mit ‚zum Hitlergruß‘ erhobener Rechten: ‚Herr Hofrat, vom ganzen Herzen alles Beste!‘“, was von Seiten einiger Teilnehmer die Bemerkung auslöste: „oho und so was!“ Man habe den Eindruck gehabt, dass es sich um eine nationalsozialistische Kundgebung handle, berichtete der seit 1. Jänner 1947 als Personalreferent im Staatsarchiv tätige Jurist Dr. Meinrad Rohrer. Dieser hatte in Folge seiner vor 1938 eingenommenen Rolle als kompromisslos „vaterländischer“ Beamter durch das NS-Regime mannigfache Inhaftierungen, Verurteilungen zu hohen Haftstrafen und körperliche Misshandlungen bis zur Spitalsreife hinnehmen müssen.<sup>140</sup> Er war damit gewiss nicht der Mann, das am 11. Juli 1947 Erlebte hinzunehmen. Ebenso wenig sein Hauptzeuge in der nun folgenden Untersuchung, der erst kurz vorher, am 1. Juli 1947, eingestellte Hanns Leo Mikoletzky, der – ursprünglich dem Bibliotheksdienst entstammend – den Institutskurs absolviert hatte, aus rassistischen Gründen 1938 seine Staatsanstellung verloren hatte und einige Zeit in der Rüstungsindustrie hatte arbeiten müssen.<sup>141</sup> Er musste sich mehr noch als Rohrer durch Seidl brüskiert fühlen, hingestellt als minderwertiger Ersatz für die von der „Härte des Gesetzes“ hinweggefegten bewährten archivarisches Schicksalsgenossen und den von Bittner mit weiser Überlegung herangezogenen Nachwuchs, der noch jene Kameradschaft gepflogen hatte, die Seidl nun vermisste. Selbst in seinem Festschriftbeitrag konnte Seidl sich nicht die Bemerkung verkneifen, dass nur der im Haus-, Hof- und Staatsarchiv vorhandene „Generalkatalog“ es „1945, als der größte Teil, und 1947, als alle früheren Beamten des Haus-

<sup>140</sup> ÖStA, AdR, Inneres, Gauakt 282327 und PrKzL. 11 078/59.

<sup>141</sup> ÖStA, AdR, PrKzL. Zl. 83 545/1978.

Hof- und Staatsarchivs aus dessen Dienst schieden“, ermöglichte, den Betrieb aufrechtzuerhalten.<sup>142</sup>

Doch Rohrachers Untersuchungsbericht führte eine Reihe anderer Umstände gegen Jakob Seidl ins Feld, die zweifellos größtenteils offene Geheimnisse dargestellt hatten, welche aber bislang toleriert bzw. im Rahmen des Feldzuges gegen die Archivbenützung durch ehemalige oder dienstenthobene Beamte nur unzureichend bekämpft worden war, während diese Maßnahmen von Seidl – wie im oben erwähnten Fall Josef Karl Mayrs – einfach unterlaufen wurden, was, wie Rohracher – sich auf die „öffentliche Meinung“ berufend – mitteilt, dazu geführt haben soll, dass, „das Haus-, Hof- und Staatsarchiv unter der Leitung des Dr. Seidl eine Nazizentrale“ sei.<sup>143</sup> Seidl befürworte „wärmstens“ die Wiedereinstellungsgesuche entlassener nationalsozialistischer Beamten, die Weisung, dass diese Entlassenen das Staatsarchiv nicht mehr betreten dürften, habe Seidl ignoriert und fast täglich solche Beamte und andere Nationalsozialisten in seinem Büro empfangen, zumeist nach 16.00 h, wenn die anderen Archivbeamten das Haus bereits verlassen hätten. Rohracher nannte die Namen Borodajkewycz, Antonius, Mayr, Hausmann, Mannlicher, Wohlgemuth-Krupicka. Das ergangene Verbot, für entlassene Beamte Post und Nachrichten beim Portier hinterlegen zu lassen, habe Seidl sabotiert. Weiters stützte sich Rohracher auf Angaben des „Newcomers“ Mikoletzky, der sich offensichtlich durch eine ganze Kette an Kränkungen betroffen fühlen musste: Er hatte wenige Tage vor der Geburtstagsfeier Seidls bei seinem Dienstantritt lediglich den Bibliotheksraum als Arbeitsplatz zugewiesen erhalten, die übrigen Zimmer, behauptete Seidl, müssten für die „enthobenen wissenschaftlichen Beamten“ reserviert bleiben, für Mannlicher, Kraus und Brunner,<sup>144</sup> „die er als die besten Arbeitskräfte bezeichnete“. Mikoletzky habe die schlechteste Schreibmaschine erhalten während die gute Underwood-Maschine einer amtsfremden Kopistin vorbehalten blieb. Das ehemalige Amtszimmer des wegen seiner politischen Einstellung entlassenen und seither auch pensionierten Dr. Antonius habe dieser bis vor kurzem weiter benützt und verfüge immer noch über die Schlüssel zum darin befindlichen Mobiliar. Denselben Antonius habe Seidl ein Blankopapier mit Unterschrift und Rundstempel des Staatsarchivs ausgefolgt. Dieses sei Antonius bei einer polizeilichen Visitation wegen Verdachtes des Schleichhandels abgenommen worden, weswegen Seidl für den 12. Juli 1947

<sup>142</sup> Seidl: Das Österreichische Staatsarchiv, S. 129.

<sup>143</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 23146-1/47 in GZ 23085-1/47 Bericht Meinrad Rohrachers vom 15. Juli 1947.

<sup>144</sup> Otto Brunner war 1923 bis 1931 Archivar im Haus-, Hof- und Staatsarchiv gewesen. Nachdem er sich auf die universitäre Karriere konzentriert hatte, war er 1940 bis 1945 Santifallers Vorgänger als Direktor des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

zur Polizei vorgeladen gewesen sei. Rohracher resümierte, dass Seidl als Leiter des Haus-, Hof- und Staatsarchivs nicht tragbar erscheine und seine Versetzung in eine andere Archivabteilung in Erwägung zu ziehen wäre. Da Seidl dann als Personalchef ausfallen würde schlug Rohracher als Ideallösung für die Führung dieser Agenden „im streng österreichischen Sinne“ vor, „wenn der gefertigte Personalreferent zum Personal-Chef für das Staatsarchiv bestellt und als solcher direkt dem Bundeskanzleramte unterstellt würde“. Dass Rohracher nicht nur eine Aufwertung seiner eigenen Funktion beantragte, sondern auch faktisch die Einsetzung eines Personalkommissärs wie im guten alten Ständestaat unterstreicht, dass er der geeignete Mann war, dem Nazispuk ein Ende zu setzen.

Wenige Tage später, am 21. Juli 1947, zeichnete Seidls Namens- und Funktionspendant im Bundeskanzleramt, der Personalchef Josef Seidl seinen Amtsvortrag zum Eklat vom 11. Juli 1947 und den daraus zu resultierenden Maßnahmen ab.<sup>145</sup> Auch dies ist einer jener amtlichen Schriftsätze, die eine Fülle verborgener Schönheiten enthalten. Erstens den Hinweis darauf, dass Jakob Seidls Verhalten „umso unverständlicher“ sei, als er doch jüdisch versippt sei. Tatsächlich spricht eine politische Beurteilung des „Amts für Beamte“ vom 25. März 1942 davon, dass Seidls Tochter mit einem „Halbjuden“ verheiratet sei, was auch als Erklärung herangezogen wird, dass er sich nie um die Aufnahme in die Partei bemüht habe.<sup>146</sup> Ob der eine Seidl dem anderen Seidl damit nutzen oder dessen Verhalten – wobei die Tochter am 11. Juli 1947 Zeugin der großen Auftritts Seidls gewesen war – als umso verurteilungswürdiger hinstellen wollte, ist schwer zu entscheiden. Dass Jakob Seidl den Fall Kletler ins Spiel gebracht hatte, hielt Josef Seidl jedenfalls für völlig unbegründet, rekapitulierte aber die doch sehr rezente Angelegenheit. Kletler sei enthoben worden, weil er

noch im März 1938 den Vorschlag machte, die Kleinodien des römisch-deutschen Kaiserreiches, also eines rein österreichischen Juwels, der Obhut Adolf Hitlers zu unterstellen.

Ist damit die Austrifizierung des weitaus größten Teiles der deutschen Geschichte durch einen genialen Coup amtlich bestätigt, oder formuliert Seidl (der Josef), dessen Vor- und Antrag ja von Bundeskanzler Leopold Figl abzuzeichnen und zu genehmigen war, in Kenntnis der Empfindlichkeit der national-österreichischen Gefühle des Bundeskanzlers? Jedenfalls schließt sich Josef Seidl dem Antrag

<sup>145</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 23 146-1/47 in GZ 23 085-1/47 Vortrag Josef Seidls vom 21. Juli 1947.

<sup>146</sup> ÖStA, AdR, Inneres, Gauakt 5736. Seidl wird in dieser Beurteilung fachliche Qualität und Eignung für leitende Posten bescheinigt. Er sei schon auf der Universität für den großdeutschen Gedanken gewonnen worden: „Er war aber immer unpolitisch, nie radikal in seinen Ansichten und hatte, obwohl auch keineswegs ‚Vaterländer‘, in der illegalen Zeit keinerlei Verbindung zur Bewegung. Auch nach dem Umbruch hat er um die Aufnahme in die Partei nicht angesucht.“

Rohrachers an, Jakob Seidl zu versetzen, da er „eher Verwaltungsbeamter“ sei und daher besonders geeignet, das Verwaltungsarchiv(!) zu leiten:

Hingegen mangelt ihm die Eignung für die Leitung des Haus-, Hof- und Staatsarchives deshalb, weil er nicht als Wissenschaftler in dem Sinne gilt, daß er gleichzeitig auch Universitätsprofessor ist.

Diese merkwürdige Auffassung, dass von zwei Archivabteilungen – die zweifellos in Anbetracht ihrer naturgemäß unterschiedlichen Inhalte auch unterschiedliche Spezialkenntnisse erfordern – die eine nur einen Wissenschaftler – und es scheint nur der Titel eines Universitätsprofessor diese Eigenschaft bezeugen zu können – die andere aber einen Verwaltungsbeamten als Leiter vertrage, kann wohl nur auf die völlig naive Interpretation des Begriffs „Verwaltungsarchiv“ zurückgeführt werden, der entweder Josef Seidl selbst unterlag, oder zu der er den Bundeskanzler verleiten wollte, obwohl es keineswegs irgendwelcher Kunstgriffe bedurft hätte, um Figl oder Seidls Zwischenvorgesetzte zu den nunmehr zweifellos nötigen personellen Konsequenzen zu bewegen. Umso mehr, als Josef Seidl mit einer anderen – antragstellenden – Formulierung den Nagel auf den Kopf treffen sollte:

Generaldirektor Dr. Santifaller übernimmt neben seiner rein repräsentativen Funktion als Generaldirektor des gesamten Archives die Leitung des Haus-, Hof- und Staatsarchives.

Die Notwendigkeit der auch örtlichen Versetzung Jakob Seidls war wohl nicht zuletzt deswegen gegeben, weil man erkannt hatte, dass es an der Zeit sei, dessen Einwirkung auf Santifaller zu beschränken. Dies bestätigt die These, dass vor allem Jakob Seidl es war, der mit seiner Fach- und Personalkennntnis, seinem Wissen um die archivinternen Abläufe, um die komplizierte und bewegte Geschichte des Archivs und seiner Bestände seit 1918, seiner Routine auf dem Gebiet des Archiv- und Dienstrechtes der eigentliche Lenker der Geschicke des Österreichischen Staatsarchivs, zumindest aber dessen graue Eminenz war. Santifaller blieb lange Zeit vollkommen auf Jakob Seidl angewiesen, auch wenn nun Mitte des Jahres 1947 der Abschluss dieser Lehrzeit sich allmählich abzeichnen und erzwungen werden musste und – wie erwähnt – 1948 Santifaller sich schließlich in der Lage zeigte, Konzepte auf organisationsrechtlichem Gebiet des Archiv- und Archivalienschutzwesens, das früher von Seidl monopolisiert gewesen war, eigenhändig zu entwerfen. Was Jakob Seidl nicht gelingen konnte, war die Rettung eines möglichst großen Teiles der jüngeren wissenschaftlichen Beamten aus dem alten Personalstand und das Halten der ohnedies bald zur Pensionierung anstehenden alten Beamten, welche die von Seidl – und nicht nur von ihm – so gerne zitierte Tradition des Archivs weiter vermitteln hätten sollen. Dass Seidl – offensichtlich schwer getroffen vom Tod Gross' und Bittners und dem Untergang des Reichsarchivs – sich Hoffnungen auf eine größere personelle

Kontinuität gemacht hatte, ist evident und gar nicht unbedingt unangebracht, sah es das System der Entnazifizierung doch durchaus vor, auch bei nomineller NS-Parteimitgliedschaft nach entsprechender Wertung und bei eventueller Maßregelung Bedienstete zu „halten“, was aber bei der schweren Belastung vieler Beamter aus der NS-Zeit und auch angesichts des notwendigen Personalabbaues kaum Anwendung finden konnte. Andererseits musste es auch die Möglichkeit geben, Beamte zu entfernen, die keine oder nur eine immerhin tolerierbare Beziehung zur NSDAP gefunden hatten, deren Taten ihren Weiterverbleib im Dienst aber ausschlossen. Die Umstände, wie dies nun gerade bei Paul Kletler gehandhabt wurde, musste Seidl als einen gezielten Schlag gegen sich selbst und seine Gefolgschaft, mit der er Bittner beerbt hatte, empfinden. Für einen gezielten Schlag spricht der Umstand, dass Seidl durch keinerlei Maßnahmen dazu zu bringen war, sich im Interesse des Dienstes und der inneren Konsolidierung von den gemäßregelten Beamten zu distanzieren, und er weiterhin, sich über alle an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglassenden diesbezüglichen Anordnungen hinwegsetzend, sich in durchaus nicht außerdienstlicher Kameraderie mit den entlassenen und enthobenen Reichsarchivbeamten übte. Nicht erkennend, dass seine Kennnismonopole und damit die Basis seiner auf Unentbehrlichkeit beruhenden Machtposition mit jedem Tag geringer werden musste, spannte der psychisch offensichtlich schwer ramponierte Seidl den Bogen bis zum Äußersten.

Einen Hinweis darauf, dass man durch Kletler Seidl treffen wollte, zumindest aber, dass beide im Konnex zueinander und zu den Vorgängen im Staatsarchiv derselben nun geänderten Gangart im Bundeskanzleramt zum Opfer fielen, zeigt sich an der im März 1947 beantragten Ernennung Seidls zum Generalstaatsarchivar.<sup>147</sup> So wie der gleichzeitig fertiggestellte Antrag zur Aufnahme Kletlers<sup>148</sup> in den Personalstand wurde auch dieser Antrag inhibiert, wobei die Gründe aus den vorliegenden Akten nicht ersichtlich sind. Das am 26. März 1947 fertig gestellte Konzept von Kletlers Beförderungsantrag blieb unperfertigt, während der Seidl betreffende Antrag mit Fertigungsdatum 30. März 1947 vom Bundeskanzler unterzeichnet worden war, dann aber zurückgehalten und das Datum gestrichen wurde. Als neuer Unterzeichnungstag wurde 11. Juli 1947 eingesetzt. Mit diesem Datum – vielleicht als Geburtstagsgabe für Seidl gedacht – hätten eine Reinschrift der Antragstabelle und zwei Ausfertigungen des vom Bundespräsidenten zu unterzeichnenden Dekrets an die Präsidentschaftskanzlei abgehen sollen. Es kann nicht verwundern, dass nach den Ereignissen dieses Tages das Datum wieder gestrichen, der Akt zurückgehalten wurde. In Angelegenheit dieser Titelverleihung hatte man mit Seidl schließlich ein Nachsehen. Die Zustimmung des Ministerrates erfolgte am 2. September

<sup>147</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium, Personalakt Jakob Seidl und GD, Personalakt Jakob Seidl.

<sup>148</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium, Personalakt Paul Kletler.

1947, am 12. September 1947 konnte er sein Dekret betreffend die Ernennung zu Generalstaatsarchivar entgegen nehmen.<sup>149</sup>

Sollte also die Maßnahme gegen Kletler ein wohlberechneter Schlag gegen Seidl gewesen sein, so war dieser voller Erfolg beschieden. Seidl selbst brachte am 11. Juli 1947 den Bogen zum Brechen und räumte damit den Weg frei zu einer Lösung, die den personellen Neuaufbau innerhalb des Österreichischen Staatsarchivs zu einem vorübergehenden Abschluss brachte. Neben anderen personellen Maßnahmen wurde Seidl nun Leiter des Allgemeinen Verwaltungsarchivs, eine auch räumliche Trennung, die trotzdem die Möglichkeit einräumte, gegebenenfalls auf seine Fachkenntnis zurückzugreifen. Mit dieser personellen Umstellung wollte Josef Seidl die Gewähr schaffen, „daß fürderhin sachliche Arbeit im österreichischen Sinn geleistet“ werde. Dass Josef Seidl im gleichen Antrag die Möglichkeit erwähnt, den „als Archivar wieder zu übernehmenden minderbelasteten Universitätsprofessor Dr. Brunner, der rückzureihen wäre“,<sup>150</sup> einzustellen, fällt auf. Vielleicht ist dieser Vorschlag auf ein Betreiben Santifallers zurückzuführen, allerdings finden sich bereits 1946 Überlegungen in der Personalabteilung – nicht im Präsidium – des Bundeskanzleramtes, nicht nur Brunner, sondern auch den schwer belasteten Kunsthistoriker Fritz Dworschak<sup>151</sup> ins Staatsarchiv zu übernehmen.<sup>152</sup>

Ein Gegenschlag der nunmehr entfernten, zumindest aber entmachteten Gruppe der alten oder ehemaligen Reichsarchivare konnte nur mehr auf publizistischem Gebiet stattfinden, innerhalb der Behördenstruktur war einem solchen Versuch mit Mitte 1947 jegliche Basis entzogen. Dieser traurige Gegenschlag erfolgte am 29. November 1947 durch die Veröffentlichung eines ungezeichneten Artikels „Bedrohtes österreichisches Kulturgut. Das Schicksal des österreichischen Staatsarchivs“ in der Wochenzeitung „Die Furche“.<sup>153</sup>

Eigenartigerweise wird dem Staatsarchiv in diesem Artikel das „Heeresarchiv“ nicht zugerechnet, einerseits könnte dies den Status quo widerspiegeln, da das

---

<sup>149</sup> Seidl konnte sich des Titels nicht allzu lange erfreuen, denn die Dienstzweige-Verordnung vom 26. August 1948 (BGBl. 164/1948) regelte die Amtstitel neu, und der Titel „Generalstaatsarchivar“ kam in Wegfall. In seiner Sterbeurkunde wird er zwar – wohl nach den Angaben der Witwe – als wirklicher Hofrat und Generalstaatsarchivar, in der offiziellen Parte des Staatsarchivs – Seidl verstarb noch in Aktivität befindlich – aber nur als „wirklicher Hofrat“ bezeichnet: ÖStA, AdR, BKA-Präsidium, Personalakt Jakob Seidl.

<sup>150</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 23 146-1/47 in GZ 23 085-1/47 Vortrag Josef Seidls vom 21. Juli 1947.

<sup>151</sup> Fritz Dworschak war 1941 bis 1945 Erster Direktor des Kunsthistorischen Museums.

<sup>152</sup> ÖStA, AdR, BKA Zl. 41 148-4/1946 in GZ 4/7 41 697-4/47.

<sup>153</sup> Die Furche, 3. Jg., Nr. 47, ohne Seitenzahl. Der Zeitungsausschnitt erliegt in ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 4 096/47.



Kriegsarchiv offiziell als „Staatsarchiv II“ firmierte und die Verfügung darüber durch eine interalliierte Kommission stark eingeschränkt war, was das seitens des Bundeskanzleramtes wohl erhoffte Zusammenwachsen mit den anderen Archivabteilungen und eine damit einhergehende „Zivilisierung“ stark behinderte. Die Aussicht auf ein Zusammenwachsen war von den Militärarchivaren ohnedies nicht bejubelt worden, doch gerade in dieser durch die Alliierten verursachten Bedrängnis mochte es ihnen leichter gefallen sein, sich unter die Fittiche des Staatsarchivs zu fügen. Andererseits mochte der Autor des Furche-Artikels oder dessen Informant die neue Organisationsform noch nicht ganz realisiert haben bzw. lediglich aus der ihm eben gewohnten Reichsarchivperspektive agieren. Andere Passagen aber zeigen genaue Kenntnis des Autors um die materiellen und personellen Zustände im Österreichischen Staatsarchiv und dort schwelende Fragen, wenn etwa der Vorteil einer möglichst kurzen Aktensperrfrist angedeutet oder wenn die personelle Ausdünnung bei gleichzeitiger Entfernung der erfahrenen Beamten und der Umstand, dass noch immer viele Bestände nicht aus der Verlagerung zurückgeholt seien, bedauert werden. Schon die Betreuung eines geordneten Archivs erfordere neben Sachkenntnis vor allem Erfahrung, mehr noch, wenn ganze Bestände mit Hunderten von Faszikeln durcheinandergeraten seien. In der „wichtigsten und schwierigsten Abteilung, dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv“, sei „kein einziger, die Tradition wahrender, ‚alter‘ Beamter“. Ebenso nicht in den Abteilungen Hofkammerarchiv und Finanzarchiv.

Zur Stellungnahme aufgefordert setzte die Direktion des Haus-, Hof- und Staatsarchivs dem zweifellos fundamentalen Angriff schwerste Geschütze entgegen.<sup>154</sup> Manche Inhalte der Gegenoffensive müssen als Untergriffe interpretiert werden, zumindest aber lassen sie vermuten, dass die „neuen Archivare“ an den Schwierigkeiten, welche die Kriegssituation für das Reichsarchiv mit sich gebracht hatte, angesichts der eigenen erlittenen Unbilden vorbei zu blicken geneigt war. Etwa der Vorwurf, es habe

die damalige Archivleitung und die ‚die Tradition wahrenden alten Beamten‘ die sonst überall befolgte Methode, die wertvollsten Bestände wenigstens durch Photoaufnahmen zu erhalten, unterlassen.

Tatsächlich dürfte eine Verfilmung nie zur Debatte gestanden sein und auch bei den zahlreichen Mitteilungen seitens der „Reichsarchivspitze“ hinsichtlich der Luftschutzmaßnahmen ist kaum je von einer ausgedehnten Verfilmung die Rede sondern lediglich von einer Verfilmung von Archivbeständen in den okkupierten

<sup>154</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 4096/47 und GD, Organisatorische Neuordnung Zl. 2105/47 in GZ 17/47. Die Aufforderung zur Stellungnahme war vom Sektionschef im Bundeskanzleramt Chaloupka ergangen. Neben zwei Ausfertigungen der umfangreichen Stellungnahme des stellvertretenden Leiters des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Gebhard Rath, liegt ein Begleitschreiben des Personalchefs Rohracher vor.

Ländern. Im Prinzip zutreffend ist auch der Vorwurf, dass in den Bergungsorten oft Splitterbestände einzelner Archivkörper gelagert wurden, doch mag es dafür auch wohl ganz pragmatische Gründe gegeben haben, die den nunmehrigen Staatsarchivaren unbekannt geblieben sein mögen, die sie aber auch gar nicht als Rechtfertigung für die Gruppe der „Traditionalisten“ anzuerkennen gewillt gewesen wären. Hinsichtlich der noch immer verstreuten Bestände aber weist der Bericht Raths jede Schuld der durch den Furche-Artikel indirekt angegriffenen Regierung, „die keine Opfer scheut“, ab und ortet als Verursacher

einzig die Vertreter der vielgerühmten Tradition, denen es nicht um die rascheste und konsequente Rückführung des verlagerten Archivgutes, sondern einzig und allein um die Ausnützung der Grosszügigkeit der Bundesregierung, vermutlich zur Deckung dunkler Geschäfte, zu tun war.

Hinsichtlich des Haus-, Hof- und Staatsarchivs wird konstatiert, dass es „schon einmal durch mehr als ein volles Jahrzehnt eine Hochburg des Hochverrates an Oesterreich war und nach dem Willen des Artikelschreibers wieder werden soll.“ Als Zeitpunkt der Wende zum Besseren wird der 1. August 1947 – also die Wegversetzung Seidls – angesetzt und auch eine große Zahl an Missständen aus der Zeit davor wie bereits erzielter moralischer und Arbeitserfolge aus den viereinhalb Monaten danach ins Treffen geführt. Nicht überraschend, dass als Autor des Furche-Artikels der Schutzherr der enthobenen alten Archivare verdächtigt wurde:

Generalstaatsarchivar Hofrat Dr. Jakob Seidl, der anfänglich als Verfasser vermutet wurde, erklärte ehrenwörtlich, weder Verfasser, Schreiber noch Inspirator des fraglichen Artikels zu sein, gibt aber zu, dass gewisse im Artikel aufscheinende Wendungen auch von ihm gebraucht wurden und noch gebraucht werden.

Eine amtliche Intervention des Bundespressdienstes führte zur Zusage des Chefredakteurs der „Furche“, dass in Hinkunft in ähnlichen Fällen vorsichtshalber beim betroffenen Amt angefragt werden würde,<sup>155</sup> jedoch sollte es dazu keine Gelegenheit mehr geben, der Personalaustausch im Österreichischen Staatsarchiv ging im Weiteren ungestört seinem Abschluss entgegen.

<sup>155</sup> ÖStA, AdR, BKA-Präsidium Zl. 4096/47.